



Prüfbericht 2/2016

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV) - Analyseteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 117420/2015

Graz, 22. 03 2016

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 21. 03 2016 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Überblick	8
1.1	Mittelverwendung	8
1.2	Mittelherkunft	10
1.3	Kennzahlen	11
1.4	Schulden	11
1.5	Haftungen	12
1.6	Mittelfristplanung	12
1.7	Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger	13
2	Ziel und Aufbau	14
3	Mittelherkunft und -verwendung	16
4	Analyse nach Ansatzgruppen - Übersicht:	24
4.1	Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	28
4.1.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	29
4.1.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	29
4.1.3	Mittelfristige Entwicklung	29
4.2	Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32
4.2.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	32
4.2.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	33
4.2.3	Mittelfristige Entwicklung	33
4.3	Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	34
4.3.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	35
4.3.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	37
4.3.3	Mittelfristige Entwicklung	38
4.4	Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	40
4.4.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	40

4.4.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	41
4.4.3	Mittelfristige Entwicklung	42
4.5	Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	43
4.5.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	44
4.5.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	45
4.5.3	Mittelfristige Entwicklung	46
4.6	Ansatzgruppe 5 Gesundheit	47
4.6.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	47
4.6.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	49
4.6.3	Mittelfristige Entwicklung	50
4.7	Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	51
4.7.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	51
4.7.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	53
4.7.3	Mittelfristige Entwicklung	55
4.8	Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung	56
4.8.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	56
4.8.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	57
4.8.3	Mittelfristige Entwicklung	57
4.9	Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen	58
4.9.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	58
4.9.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	60
4.9.3	Mittelfristige Entwicklung	61
4.10	Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft	63
4.10.1	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres	63
4.10.2	Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag	66
4.10.3	Mittelfristige Entwicklung	66

5	Haushaltsquerschnitte	69
5.1	Laufende Einnahmen und Ausgaben	71
5.2	Saldo 1 laufende Gebarung	91
5.3	Einnahmen-Ausgaben der Vermögensgebarung	93
5.3.1	Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	93
5.3.2	Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	95
5.4	Saldo 2 Vermögensgebarung	98
5.5	Einnahmen und Ausgaben der Finanztransaktionen	99
5.5.1	Einnahmen aus Finanztransaktionen	99
5.5.2	Ausgaben aus Finanztransaktionen	102
5.6	Saldo 3 Finanzgebarung	107
5.7	Kassen und Durchlaufende Gebarung	108
6	Kennzahlen	111
6.1	Finanzierungssaldo Stadt Graz	111
6.1.1	Saldo 4 – Jahresergebnis	112
6.1.2	Finanzierungssaldo Stadt Graz	112
6.2	Öffentliche Sparquote Stadt Graz	114
6.3	Eigenfinanzierungsquote Stadt Graz	116
6.4	Schulden- und Haftungsstand	118
6.4.1	Schuldenstand der Stadt Graz	118
6.5	Freie Finanzspitze	125
6.5.1	Quote freie Finanzspitze Stadt Graz	125
6.5.2	Absolute freie Finanzspitze Stadt Graz	127
7	Volkswirtschaftliche Analyse	129
7.1	Zielsetzung	129
7.2	Vorstellung des „Stadtmodells“	129
7.2.1	Interventionspunkte für Maßnahmen	131
7.2.2	Steuerung des Hauses Graz	132
7.3	Zielsetzungen und Entwicklungen im Bereich Bildung und Integration	135

7.4	Zielsetzungen und Entwicklungen im Bereich Räumliche Entwicklung	137
7.5	Zielsetzungen und Entwicklungen im Bereich Standortattraktivität 139	
7.6	Entwicklungen im Bereich Bevölkerungssituation	141
	Prüfen und Beraten für Graz	142

Abkürzungsverzeichnis

BAAOG	Außerordentliche Gebarung
BA	Bauabschnitt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization - Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände)
EIB	Europäische Investitionsbank
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
FiPos	Finanzposition
GBG	Grazer Bau- und Grundlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
inkl.	inklusive
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
Mio.	Millionen
OG	Ordentliche Gebarung
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
STEK	Stadtentwicklungskonzept
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel

1 Überblick

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 unterstützte den Gemeinderat bei der Kontrolle der (kameralen) städtischen Finanzen. Um einen besseren Überblick über die das Jahr 2015 aus budgetärer Sicht prägenden Vorgänge zu geben, übernahm der Stadtrechnungshof die vom Kontrollamt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörtersee entwickelte vereinfachte Darstellung nach Mittelverwendung und Mittelherkunft.

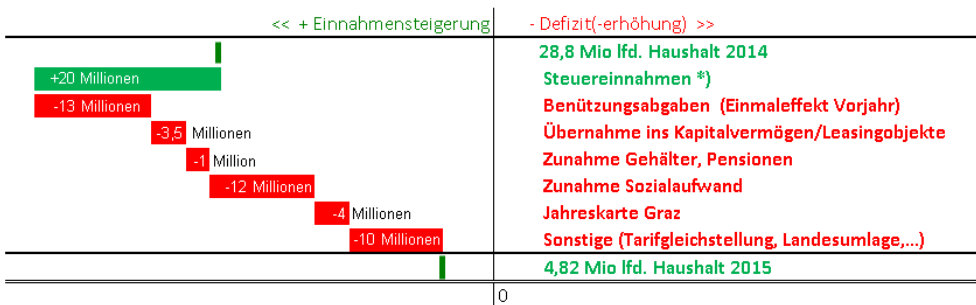


1.1 Mittelverwendung

2015 wurden 891,26 Millionen Euro für laufende Ausgaben verausgabt, 71,98 Millionen Euro im Rahmen der Vermögensgebarung (insbesondere Investitionen) und 22,43 Millionen Euro für die Schuldentilgung.

Wesentliche Gründe für die Veränderungen der laufenden Einnahmen und Ausgaben (Saldo 1) zum Vorjahr (2014) waren:

Der laufende Saldo 1 hat sich gegenüber 2014 erhöht/vermindert durch ...



*) Mehreinnahmen aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen, Gebühren

2015 nahm die Stadt Graz aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen und Gebühren um 20,49 Millionen Euro mehr ein als im Vorjahr. Durch einen Einmaleffekt im Vorjahr betrug die sichtbare Einnahmensteigerung nur 7,49 Millionen Euro.

Die laufenden Ausgaben wuchsen um

- **12 Millionen Euro** für die **Sozialaufwände**,
- **4 Millionen Euro** für die **Jahreskarte**,
- **3,5 Millionen Euro** für **Übernahme von Kapitalvermögen/Leasingobjekten**,
- **1 Million Euro** für die **Gehälter und Pensionen**.

Im Rahmen der Vermögensgebarung flossen 24,01 Millionen Euro in unbewegliches Vermögen und 44,39 Millionen Euro in sonstige Kapitaltransferzahlungen (insbesondere Zahlungen an Unternehmen). So etwa

- **32 Millionen Euro** für den **Verkehrsfinanzierungsvertrag I** von der Stadt an die **Holding**,
- **5,56 Millionen Euro** für die **Verlängerung der Linie 7** von der Stadt an die **Holding**,
- **3,08 Millionen Euro** für den **Kauf des Ragnitzbades** von der Stadt an die **Holding**.

Die Ausgaben für die Vermögensgebarung stiegen im Vergleich zu 2014 um 29,88 Millionen Euro. Auch hier war ein Einmaleffekt des letzten Jahres sichtbar, da 2015 32 Millionen Euro aus dem Titel des Verkehrsfinanzierungsvertrages I ausbezahlt worden waren. Ohne diesen Einmaleffekt wäre es zu einem Rückgang der Ausgaben für die Vermögensgebarung gekommen.

Die Saldi der Darlehensgewährung und der Wertpapier An- und Verkäufe zeigte die Erhöhung des Eigenkapitals bei der GUF (100% Enkelunternehmen der Stadt) in der Höhe von 100 Millionen Euro. Finanziert wurde dies durch die aufgenommenen Fremdmittel (65 Millionen Euro) und durch die Auflösung von rund 35 Millionen Euro an Rücklagen. 2014 hatte die Stadt aus dem Verkauf von Wertpapieren Einnahmen in der Höhe von 19,39 Millionen Euro (Ausschüttung

des restlichen Bilanzgewinns des Jahres 2012 der GBG GmbH) erzielt.

1.2 Mittelherkunft

Das laufende Ergebnis (Saldo 1) war wie 2014 auch 2015 wieder positiv. Es trug mit 4,82 Millionen Euro zu den Eigenmitteln bei. Gemeinsam mit den Einnahmen der Vermögensgebarung brachte die Stadt Graz damit Eigenmittel in der Höhe von 85,58 Millionen Euro auf.

Die 80,76 Millionen Euro Einnahmen der Vermögensgebarung 2015 waren geprägt durch die Zahlung von:

- **40 Millionen Euro von der Holding** an die Stadt auf Grundlage des im Dezember 2015 neu abgeschlossenen **Verkehrsfinanzungsvertrages (VFV II)**,
- **18,18 Millionen Euro des Landes Steiermark** an die Stadt zum **Ausgleich von Härten und zur Förderung von Projekten (Bedarfszuweisungen)**,
- **5,74 Millionen Euro des Landes Steiermark** an die Stadt für die **Investitionen in die FH Joanneum**,
- **5,56 Millionen Euro des Landes Steiermark** an die Stadt für das **Stadion Graz-Liebenau**
- **4,66 Millionen Euro des Landes Steiermark und des Bundes** an die Stadt für den **öffentlichen Personennahverkehr**,
- **3,5 Millionen Euro des Landes Steiermark** an die Stadt für den **Ausbau der Straßenbahnlinie 7**.

Damit steigerten sich die Einnahmen im Bereich der Mittelherkunft gegenüber 2014 um 52,73 Millionen Euro, insbesondere aufgrund der Einnahme von 40 Millionen Euro von der Holding.

Es wurden 65,09 Millionen Euro an Fremdmittel aufgenommen – damit um 8,8 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Während 2014 79,01 Millionen Euro in die Rücklagen gegeben wurden, wurden 2015 insgesamt 41,02 Millionen Euro aus den Rücklagen genommen.

Auffallend war, dass 2014 mehr Mittel der Rücklage zugeführt worden waren als neue Schulden aufgenommen worden waren und auch 2015 ohne dem Eigentümerzuschuss an die GUF nur 6,51 Millionen Euro aus Fremdmitteln benötigt worden wären. Es wurden somit im Jahresrückblick Schulden gemacht, die zur Deckung des Haushaltes nicht notwendig gewesen wären.

Stellungnahme der Finanzdirektion

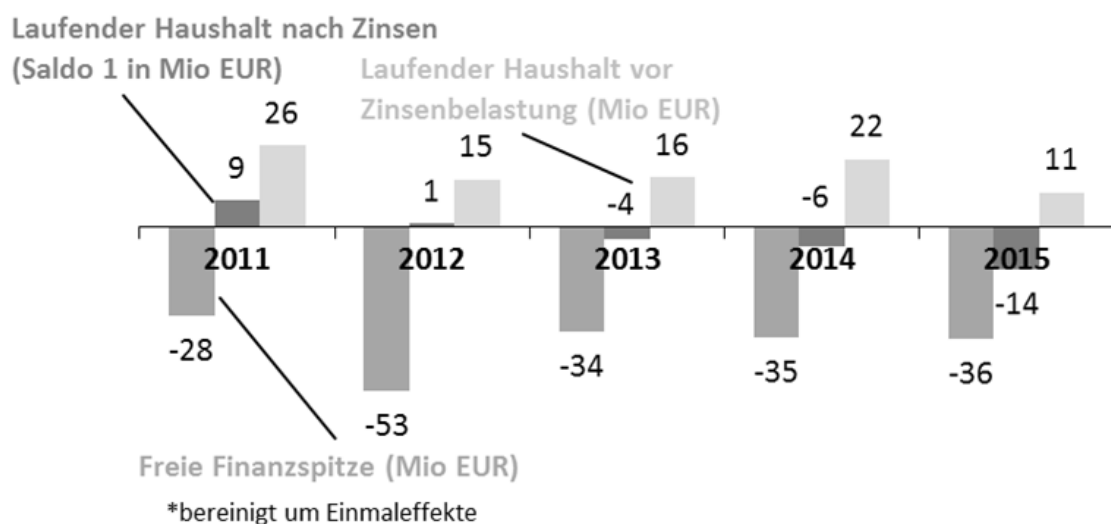
Da die Steuerung der Finanzen in Graz seit einigen Jahren auf konsolidierter Basis (Haus Graz) erfolgt, ergeben sich bei isolierter mechanischer Analyse nur des kameralen Teilbereichs teilweise natürlich Schlussfolgerungen, die ohne weitere Kommentare irreführend wären.

Die finanzielle Verantwortung der Stadt endet, wie gesagt, nicht im kameralen Bereich und wurde die Schuldaufnahme daher im Hinblick auf die Haus Graz Liquiditätsbedürfnisse ausgerichtet. Der Aufnahmezeitpunkt langfristiger Finanzierungen ist generell möglichst gut mit den kurzfristigen Liquiditätsschwankungen in Einklang zu bringen, ein exakter Gleichklang (=weder kurzfristige Guthaben, noch kurzfristige Haus Graz Finanzierungen, insbesondere am Jahresende) wird jedoch praktisch nie möglich sein ; die Stadt Graz verfügt mit dem Haus Graz Cash Pooling diesbezüglich sogar über ein vergleichsweise gutes Steuerungstool. Die betreffende Feststellung ist daher nur rein formalistisch betrachtet und nur aus dem einseitig städtischen Blickwinkel heraus richtig, aus Haus Graz Finanz Sicht ist er irrelevant.

1.3 Kennzahlen

Die Kennzahlen sollten die Steuerung der kameralen Finanzmittel erleichtern und prognostizierbar machen. Allerdings waren diese durch Einmaleffekte wesentlich beeinflusst. Um diese Einmaleffekte bereinigt, zeigten die Kennzahlen der Schuldendienstquote und der Eigenfinanzierungsquote gute bis mittlere Werte. Dagegen legte die Kennzahl Öffentliche Sparquote umgehende Sanierungsmaßnahmen nahe. Die Kennzahl „Quote freie Finanzspitze“ zeigte (bereinigt um Einmaleffekte) eine kritische Entwicklung.

Sie zeigten im fünf Jahres Zeitraum, dass es zu keinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren gelungen war, einen positiven Wert bei dieser Kennzahl zu erreichen. Allerdings zeigte sich in den letzten drei Jahren eine Stabilisierung des Wertes bei ca. - 4,2%. In absoluten Zahlen stellte sich die freie Finanzspitze wie folgt dar:



1.4 Schulden

Zum 31.12.2015 bestand ein Gesamtschuldenstand in Höhe von rd. 628,5 Millionen Euro. Dieser war dadurch beeinflusst, dass die Schulden für den seit Anfang 2015 ausgelagerten Eigenbetrieb „Wohnen“ nicht mehr im

kameralen Schuldenstand enthalten waren. Der kamerale Schuldenstand am Jahresanfang 2015 verringerte sich damit gegenüber dem Schuldenstand am Jahresende 2014 um rd. 52,37 Millionen Euro.

Hinsichtlich der endfälligen Darlehen ergaben sich im Jahr 2015 keine Veränderungen. Es waren weiterhin endfällige Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 157 Millionen Euro aushaftend. Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion konnten seitens des Stadtrechnungshofes auch im Jahr 2015 nicht festgestellt werden.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Darlehenstilgungen (egal ob annuitätisch oder endfällig) sollten generell aus dem laufenden Cash Flow bezahlt werden, der nicht durch „Vorkehrungen der Finanzdirektion“ erzeugt werden kann. (Vorzeitige) Refinanzierungen verbunden mit dem Aufbau von Tilgungsrücklagen oder Tilgungsaussetzungsverhandlungen wären hingegen solche möglichen Vorkehrungen der Finanzdirektion, die aber gemäß den bisherigen Mittelfristplanungen im Jahr 2015 noch nicht angezeigt waren. Sollte sich allerdings die aktuelle, wesentlich schlechtere Mittelfristplanung erhärten, wird dies tatsächlich früher als ursprünglich geplant (beginnend 2018 für die Tilgungsspitze 2021) zu überlegen sein, wobei auf erhebliche Carry Costs hinzuweisen sein wird (2 bis 3% Zinsen für sicherheitshalber jetzt schon aufgenommene Refinanzierungen stehen 0% für sichere Veranlagungen gegenüber). Der Stadtrechnungshof meint aber wohl primär den Aufbau einer Tilgungsrücklage nicht durch Refinanzierungen, sondern durch freien Cash Flow – dies ist jedoch keine Vorkehrung der Finanzdirektion, sondern eine Frage der Budgetpolitik.

1.5 Haftungen

Die Haftungsobergrenze 2015 lag somit bei rd. 918,52 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Haftungssumme im Ausmaß von rd. 47,8 Millionen Euro. Damit ergab sich mit 31. Dezember 2015 ein Haftungsrahmen in Höhe von rd. 927,35 Millionen Euro. Daneben bestanden weitere Haftungen in Höhe von 180 Millionen Euro für die noch keine Darlehensaufnahme erfolgt war. Die Haftungsobergrenze wurde damit nicht überschritten.

Für die Übernahme von Haftungen wurden von der Stadt Haftungsentgelte in Höhe von rd. 7,6 Millionen Euro verrechnet.

1.6 Mittelfristplanung

Die Mittelfristplanung der Stadt Graz konnte zum Zeitpunkt der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses nicht umfassend geprüft werden, da Planzahlen der Beteiligten noch nicht vollständig vorlagen. Somit fehlten für eine Haus Graz

weite Analyse wesentliche Daten. Der Stadtrechnungshof wird hierzu zeitnah einen gesonderten Berichtsteil vorlegen.

1.7 Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger

Im Zentrum der Ausführungen zum Jahr 2015 standen im stadtökonomischen Berichtsteil Entwicklungen in den wesentlichen Bereichen des städtischen Lebensraumes aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu wurde auf zwei Euroflash Barometer Untersuchungen der Europäischen Kommission zurückgegriffen. Wie 2013 zeigten sich auch 2015 im Vergleich zu den anderen Städten der Benchmarkuntersuchung sehr erfreuliche Ergebnisse.

Bevölkerungssituation	2013	2015	Entw.
allgemeine Lebenszufriedenheit	●	●	→
Ort des Lebensmittelpunktes	●	●	→
Finanzielle Situation des Haushalts	●	●	→
Berufliche Situation	●	●	→

Quelle: EU; STRH

Bezogen auf die Frage nach der allgemeinen Lebenszufriedenheit, erreichte Graz 2015 nach Zürich, Oslo und Reykjavik europaweit den vierten Platz und verbesserte sich somit verglichen zu 2013 um vier Plätze.

2 Ziel und Aufbau

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Analyse der im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. Vermögensprüfung geprüften Daten des (kamerale) Abschlusses der Stadt Graz wieder. Eine eingehende Darstellung der durchgeführten Prüfung sowie deren Ergebnisse des kamerale Abschlusses wurde im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV) – Prüfteil“ wiedergegeben. Details zum Haus Graz weit konsolidierten Abschluss waren im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (konsolidiert)“ zu finden. In einem gesonderten vierten Bericht war die konsolidierte Mittelfristplanung des Hauses Graz (kamerale Mittelfristplanung und Wirtschaftspläne der Beteiligungen) zu bewerten. Diese vier Berichte bildeten ein großes Ganzes und ermöglichten so dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz, aber auch seinen Bürgerinnen und Bürgern – als einzige Stadt in Österreich – einen detaillierten Überblick über die gesamte Vermögens- und Finanzlage der Stadt und die Verwendung der öffentlichen Gelder sowie über deren Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre zu geben.

Der Stadtrechnungshof entwickelte seine Berichte ständig weiter, um damit deren Nützlichkeit bzw. Wert für die Leserinnen und Leser zu erhöhen. In diesem Analysebericht wurden die Ergebnisse des Abschlusses der Stadt Graz genauer analysiert um so die Klarheit der finanziellen Lage der Stadt zu erhöhen. Analysen für das gesamte Haus Graz, also für die Stadt und ihre Beteiligungen waren im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (konsolidiert)“ zu finden. Weiters wurde die haushalts- bzw. finanzwirtschaftliche Analyse (Analyse der Querschnitte) und die volkswirtschaftliche Analyse um eine Analyse nach Ansätzen ergänzt. Die Analyse nach Ansätzen erlaubte eine funktionelle Sichtweise – also eine Analyse hinsichtlich der in der Stadt Graz wahrgenommenen Aufgaben. Diese wurde in den Details um die Analyse der Veränderung der Posten – also um eine Analyse nach ökonomischen bzw. betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ergänzt. Die Analyse nach Aufgaben (nach Ansätzen) wurde erstellt, da der im Gemeinderat beschlossene Voranschlag überwiegend nach diesem Gesichtspunkt diskutiert wurde. Mit diesem neuen Kapitel reagierte der Stadtrechnungshof auch auf die neue VRV 2015, da in dieser die Ansatzebene als Bereichsbudgetebene unverändert übernommen wurde.

Den Analysen nach einzelnen Gesichtspunkten wurde eine vom Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 des Kontrollamts der Landeshauptstadt Klagenfurt übernommene betriebswirtschaftliche Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft vorangestellt. Diese soll einen schnellen Überblick über die Inhalte des Kamerale geben. Gleichzeitig soll sie eine Näherung an den doppelischen Ansatz zeigen. Dieser ist in der vermutlich 2019 in Kraft tretenden neuen Voranschlags- und Rechnungsverordnung (VRV) 2015 vorgesehen.

Der fünfte Abschnitt ist der (schon aus früheren Berichten bekannten) haushaltswirtschaftlichen Analyse des kamerale Abschlusses gewidmet. Ergänzt

wird dieser Abschnitt durch den sechsten Abschnitt in dem die wichtigsten Kennzahlen für den kameralen Haushalt der Stadt dargestellt wurden. Kennzahlenanalysen für das gesamte Haus Graz waren im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (konsolidiert)“ durchgeführt worden.

Den Analyseband schließen die Ausführungen zur volkswirtschaftlichen bzw. stadtökonomischen Analyse ab.

Die aufgrund der Formatierung teilweise nur klein dargestellten Übersichtstabellen wurden im Anhang zum Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (VRV) – Prüfteil“ und im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 (konsolidiert)“ größer dargestellt. Die Stellungnahme der Finanzdirektion zu den drei Teilen (Analyseteil, Prüfteil (VRV) und konsolidierter Abschluss) wurde am 22.3.2016 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

3 Mittelherkunft und -verwendung

Der vertieften Analyse der Ergebnisse des Abschlusses der Stadt Graz (VRV) aus verschiedenen Blickwinkeln wurde eine Ergebnisanalyse nach Mittelverwendung und Mittelherkunft vorangestellt. Diese war eine auf betriebswirtschaftlichen Kriterien beruhende Darstellung. Die untenstehenden Analysen waren Detaillierungen dieses Überblicks.

Wie bereits oben festgehalten, übernahm der Stadtrechnungshof Graz diese Darstellung vom Kontrollamt Klagenfurt. Dabei wurden die Finanzlage und die Vermögenslage als Ausgangspunkt genommen. Die hier gewählte Darstellung unterschied die benötigten finanziellen Mittel nach:



Grafik 1: Erklärung Mittelverwendung und Mittelherkunft; nach Kontrollamt Klagenfurt, adaptiert von StRH

Auf der Seite der Mittelherkunft wurden die finanziellen Mittel unterschieden, die der Stadt zur Verfügung standen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen (Mittelverwendung).

Wie in der Grafik zu sehen war, standen die Eigenmittel (selbsterwirtschaftete Mittel und Mittelzuflüsse aus dem Vermögensverkauf) und die Fremdmittel (im Wesentlichen neue Schulden) auf der Seite der Mittelherkunft. Auf der Seite der Mittelverwendung standen die für die Aufgabenbewältigung notwendigen Ausgaben und im Wesentlichen die Ausgaben zur Vermögenserhaltung und Vermögensaufbau (für Neu- und Ersatzinvestitionen).

Das Ergebnis der laufenden Gebarung sollte einen Überschuss der laufenden Einnahmen gegenüber den laufenden Ausgaben widerspiegeln. Dieser Überschuss

sollte auch dafür reichen,

- um den finanziellen Bedarf für die Neu- und Ersatzinvestitionen,
- den Zinsdienst und
- die Rückzahlung der Schulden (Tilgungen)

abzudecken.

Das Ziel der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit war der Ausgleich des Haushalts. Die endgültige Deckung der Ausgaben konnte ausschließlich im ordentlichen Haushalt aus den allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen (Tilgung der Schulden). Die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise (Mittelverwendung – Mittelherkunft Darstellung) zeigte anhand des Deckungserfolgs (hier als Deckungserfolge I, II und III dargestellt) wie hoch das Ausmaß der endgültigen Deckung der Ausgaben durch die Haushalte war – also ob ein Überschuss, ein Fehlbetrag (Abgang, Defizit) oder ein Ausgleich des Haushalts erreicht werden konnte.



Grafik 2: Darstellung Mittelverwendung - Mittelherkunft 2015

Im Bereich der laufenden Aufgaben wurden ca. 896 Millionen Euro eingenommen. Wesentliche Einnahmen waren:

- eigene Steuern (178,85 Millionen Euro, zusammengefasst im [HHQ 10](#)),
- Ertragsanteile (311,81 Millionen Euro, zusammengefasst im [HHQ 11](#))

sowie

- Einnahmen aus Leistungen (220,85 Millionen Euro, zusammengefasst in [HHQ 13](#)).

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben wurden ca. 891 Millionen Euro ausgegeben. Wesentlichen [Ausgaben](#) waren

- für das Personal (135,32 Millionen Euro, zusammengefasst in [HHQ 20](#)),
- für Pensionen (118,38 Millionen Euro, zusammengefasst in [HHQ 21](#)),
- für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand (386,41 Millionen Euro, zusammengefasst in [HHQ 24](#)) sowie
- für laufende Transferausgaben (182 Millionen Euro, zusammengefasst in den [HHQ 26 und 27](#)).

Das laufende Ergebnis war wie 2014 auch 2015 wieder positiv. Es trug mit 4,82 Millionen Euro zu den Eigenmitteln bei. Dieser als Saldo 1 in der finanzwirtschaftlichen Sichtweise der Haushaltsquer-schnitte ausgewiesene Betrag ergab mit den Einnahmen der Vermögensgebarung ([HHQ 39](#)) die Summe der Eigenmittel in der Höhe von 85,58 Millionen Euro. Dabei war zu berücksichtigen, dass hier die aufgrund des im Dezember 2015 neu abgeschlossenen Verkehrsfinanzierungsvertrages (VfV II) im Jahr 2015 und in den folgenden Jahren bis 2018 jeweils 40 Millionen Euro und im Jahr 2019 ein Restbetrag über ca. 30 Millionen Euro von der Holding in das Budget der Stadt Graz zurückflossen. Darüber hinaus flossen 5,56 Millionen Euro für das Stadion Graz-Liebenau, 18,18 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen¹, 4,66 Millionen Euro aus dem Titel des § 20 Finanzausgleichsgesetz², 5,74 Millionen Euro für die Investitionen in die FH Joanneum und 3,5 Millionen Euro für den Ausbau der Straßenbahnlinie 7 als Einnahmen zur Stadt.

Im Jahr 2015 wurden zur Substanzerhaltung 94,41 Millionen Euro aufgewendet. 22,43 Millionen Euro wurden dazu verwendet, Schulden der Stadt Graz zurückzuzahlen (zusammengefasst in [HHQ 65](#)). Die restlichen 71,98 Millionen Euro wurden zur Vermögenserhaltung verwendet. Davon flossen 24,01 Millionen Euro in unbewegliches Vermögen (zusammengefasst in [HHQ 40](#)), und 44,39 Millionen Euro in sonstige Kapitaltransferzahlungen (zusammengefasst in [HHQ 44](#)).

Die dafür zur Verfügung stehenden Eigenmittel betragen 85,58 Millionen Euro.

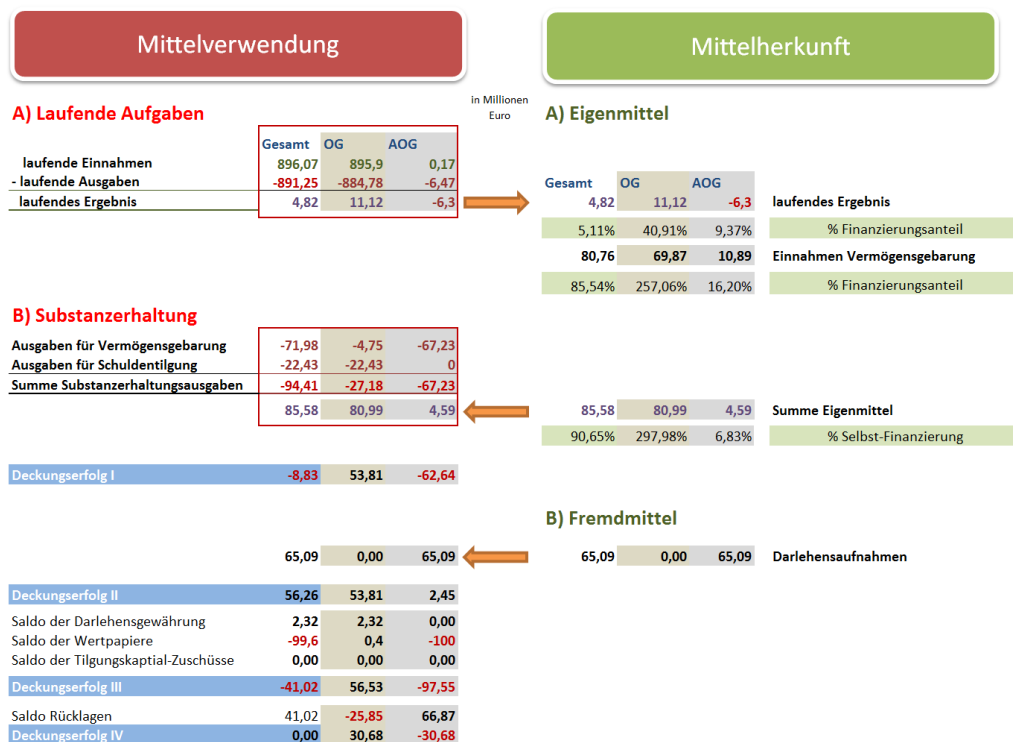
¹ Bedarfszuweisungen sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses vom Land an die Gemeinden oder an Gemeindeverbände vergeben werden können. Ein Rechtsanspruch bestimmter Gemeinden besteht nicht. Bedarfszuweisungen können zum Ausgleich von Härten, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt (Haushaltsabgänge) oder zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung) gewährt werden.

² § 20 FAG regelt die Verteilung von Mitteln des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr.

Das Ergebnis nach Abzug der Kosten für die Substanzerhaltung (inklusive Schuldentilgung) wurde als Deckungserfolg I (ohne neue Schulden) bezeichnet. Dieser betrug -8,83 Millionen Euro.

Es wurden 65,09 Millionen Euro an Fremdmitteln aufgenommen (zusammengefasst in [HHQ 55](#)), was zu einem Deckungserfolg II von 56,26 Millionen Euro führte. Zuletzt wurden die Salden der [HHQ 52, 53](#) und [62, 63](#) (Saldo Darlehensgewährung), [HHQ 50](#) und [60](#) (Saldo Beteiligungen und Wertpapiere) und der [HHQ 56](#) und [66](#) (Saldo Tilgungskapitalzuschüsse) dem Deckungserfolg II zugezählt, um schließlich den Deckungserfolg III (Ausmaß der endgültigen Deckung der Ausgaben) von -41,02 Millionen Euro zu zeigen. Dieser wurden durch Auflösung von Rücklagen in gleicher Höhe finanziert (Deckungserfolg IV).

Nahm man die Information der Haushaltshinweise³ hinzu, ergab sich folgendes Bild:



Grafik 3: Darstellung Mittelverwendung- Mittelherkunft nach Haushalten

Die Einnahmen aus der außerordentlichen Gebarung in den laufenden Aufgaben stammten zu einem großen Teil (0,09 Millionen Euro) aus dem Titel des Sachprogramms Bäche. Die Ausgaben in der außerordentlichen Gebarung in den

³ Haushaltshinweise werden für eine grobe Untergliederung des Haushaltes verwendet. Dabei werden, ordentlich, außerordentliche und voranschlagsunwirksame Gebarungsfälle gekennzeichnet.

laufenden Aufgaben (6,47 Millionen Euro) wurden im [HHQ 24](#) getätigt. Dabei wurde für Schulen und Kindergärten aus diesem Titel 1,4 Millionen Euro, im Bereich des Straßenbaus 1,17 Millionen Euro und für den Schutzwasserbau 1,37 Millionen aufgewendet.

Im Bereich der Mittelherkunft wurden 10,89 Millionen Euro in der außerordentlichen Vermögensgebarung vereinnahmt. Dies waren die bereits oben angeführten Einnahmen für die Investitionen in die FH Joanneum (5,74 Millionen Euro) und für den Ausbau der Straßenbahnlinie 7 (3,5 Millionen Euro). Unter die in der ordentlichen Gebarung vereinnahmten 69,87 Millionen Euro fielen (neben den 40 Millionen Euro aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag II) unter anderem auch die für das Stadion Graz-Liebenau vom Land bezahlten 5,56 Millionen Euro.

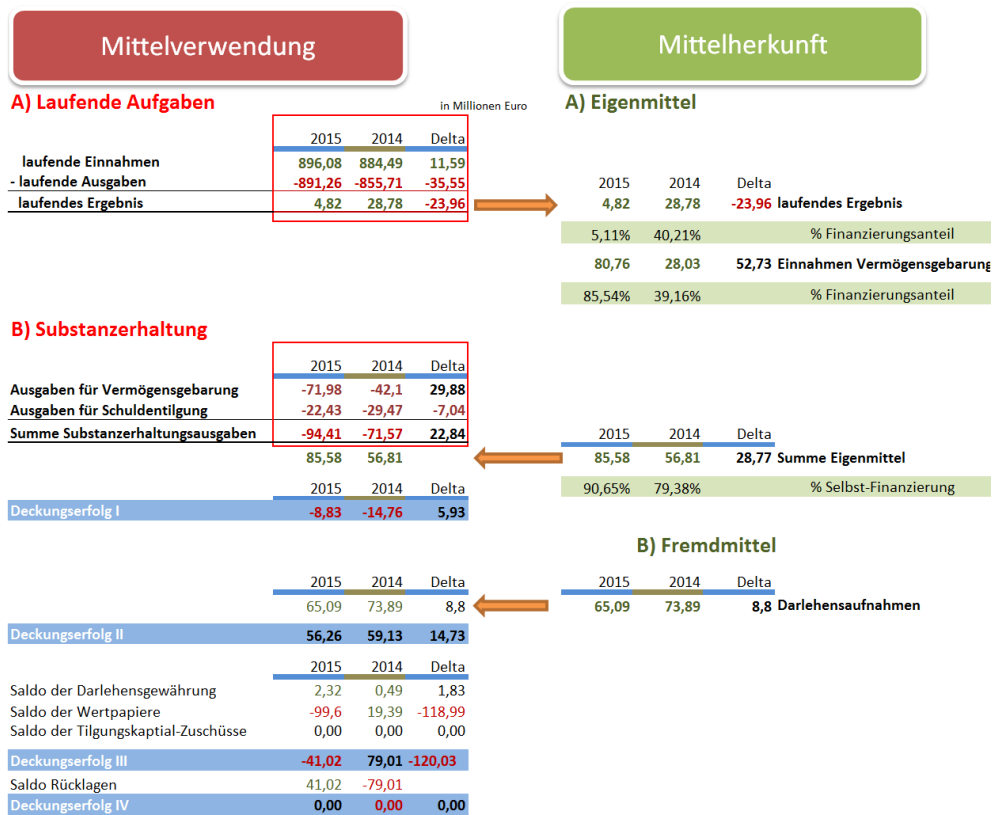
Die Ausgaben für die Vermögensgebarung erfolgten zum Großteil (ca. 93%) aus der außerordentlichen Gebarung. Von den gesamt 67,23 Millionen Euro, die in der außerordentlichen Gebarung für das Vermögen ausgegeben wurden, waren 65,78 Millionen Euro im [HHQ 40](#) (Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen) verbucht. Davon entfielen 22,58 Millionen Euro auf den Bereich der Anlagen (Kontenklasse 0) und 42,75 Millionen Euro auf den Bereich der Zahlungen an Unternehmen (so etwa 32 Millionen Euro aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag I, 5,56 Millionen Euro für die Verlängerung der Linie 7 und 3,08 Millionen Euro aus dem Kauf des Ragnitzbades an die Holding).

Die Ausgaben für die Schuldentilgung erfolgten ausschließlich aus der ordentlichen Gebarung, da eine Tilgung mit außerordentlichen Mitteln (Umschuldung) aufgrund der Vorgaben der VRV verboten war.

Dies führte zu einem Deckungserfolg I der im ordentlichen Haushalt mit 53,81 Millionen Euro klar positiv ausfiel, im außerordentlichen Haushalt jedoch mit -62,64 Millionen Euro zu dem gesamt Deckungserfolg I von -8,83 Millionen Euro führte. Dieser wurde aus dem außerordentlichen Haushalt mit der Neuaufnahme von Darlehen in der Höhe von 65,09 Millionen Euro mehr als ausgeglichen. Damit wurde sowohl im Bereich des ordentlichen Haushaltes (53,81 Millionen Euro) als auch im Bereich des außerordentlichen Haushaltes (2,45 Millionen Euro) ein positiver Deckungserfolg II erreicht.

Durch die Zahlung von 100 Millionen Euro an die GUF aus der außerordentlichen Gebarung wurden von den im ordentlichen Haushalt vorhandenen 53,81 Millionen Euro nur rund 25,85 Millionen Euro der Rücklage zugeführt und 30,68 Millionen Euro für den Ausgleich des Haushaltes verwendet. Zusätzlich wurden 66,87 Millionen Euro aus den bisherigen Rücklagen im außerordentlichen Haushalt verwendet. Diese Vorgänge wurden im [HHQ 51](#) bzw. [HHQ 61](#) dargestellt.

Als letzten Analyseschritt stellte der Stadtrechnungshof die Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 gegenüber:

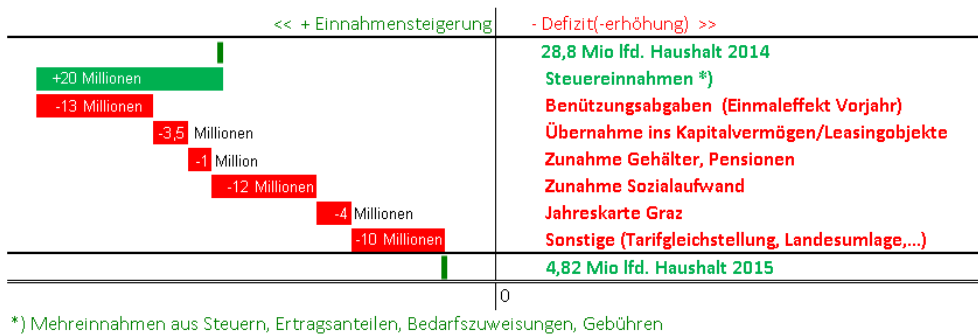


Grafik 4: Darstellung Mittelherkunft – Mittelverwendung im Vergleich zum Vorjahr

Die Mittelverwendung im Bereich der laufenden Aufgaben zeigte einen Anstieg sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben gegenüber dem Jahr 2014. Es nahmen dabei die Ausgaben stärker zu als die Einnahmen, was zu einem um 23,96 Millionen Euro schlechteren laufenden Ergebnis führte als im Vorjahr. Nichts desto trotz war das laufende Ergebnis positiv. Die Einnahmen der Stadt deckten daher nicht nur die laufenden Ausgaben sondern konnten (zu 5,11%) auch die Kosten der Substanzerhaltung decken.

Wesentliche Gründe für die Veränderung zum Vorjahr waren:

Der laufende Saldo 1 hat sich gegenüber 2014 erhöht/vermindert durch ...



Grafik 5: Veränderungen im Saldo 1 2014 - 2015

2015 nahm die Stadt Graz aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen und Gebühren um 20,49 Millionen Euro mehr ein als im Vorjahr. Durch einen Einmaleffekt⁴ im Vorjahr betrug die sichtbare Einnahmensteigerung nur 7,49 Millionen Euro. Weiters waren die Zunahme des Sozialaufwandes (12 Millionen Euro), die Mehrausgaben für die Jahreskarte (4 Millionen Euro) oder auch die Übernahme von Kapitalvermögen/ Leasingobjekten (3,5 Millionen Euro) als klar sichtbare Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr zu identifizieren.

Im Bereich der Mittelherkunft steigerten sich die Einnahmen gegenüber 2014 um 52,73 Millionen Euro. Hierfür war – wie bereits oben ausgeführt – insbesondere die erstmalige Vereinnahmung der Investitionsrückersätze der Holding Graz an die Stadt Graz aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag II in der Höhe von 40 Millionen Euro ausschlaggebend.

Die Ausgaben für die Vermögensgebarung stiegen im Vergleich zu 2014 im Jahr 2015 um 29,88 Millionen Euro. Auch hier war ein Einmaleffekt des letzten Jahres sichtbar, da 2015 32 Millionen Euro aus dem Titel des Verkehrsfinanzierungsvertrages I mit der Holding Graz an diese ausbezahlt worden war, während 2014 dieser Betrag nicht über die Stadt Graz finanziert worden war. Ließe man diesen Einmaleffekt außer Betracht, wäre es zu einem Rückgang der Ausgaben für die Vermögensgebarung gekommen.

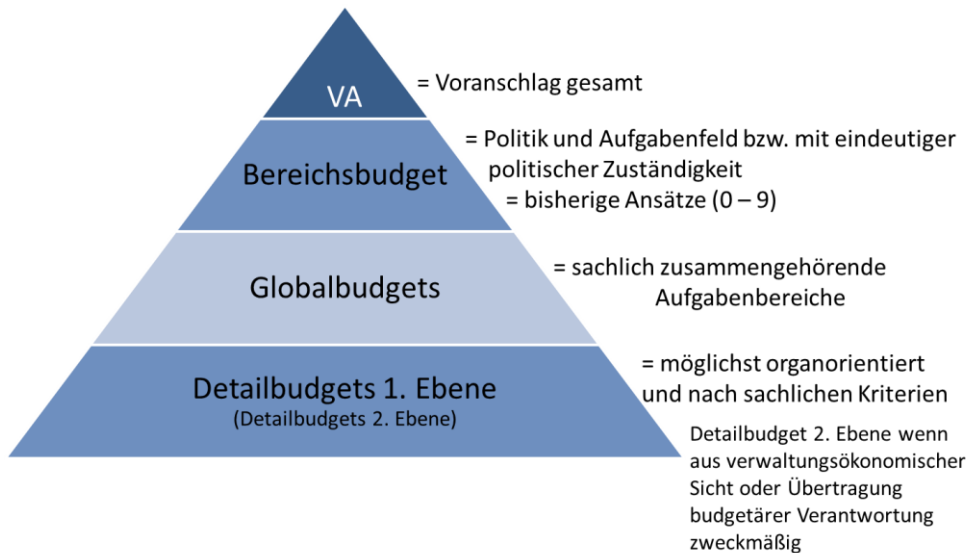
Die dargestellten Verzerrungen aufgrund der Einmaleffekte (bei der Bemessungsgrundlage gemäß Benützungsabgabengesetz und rund um die Verkehrsfinanzierungsverträge) waren beim Vergleich des Deckungserfolges I zu berücksichtigen.

⁴ Die Neuberechnung der Bemessungsgrundlage bei der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH gemäß Benützungsabgabengesetz und Nachverrechnung für die Jahre 2009 – 2013 führte zu einem Einmaleffekt von 10,5 Millionen Euro. Gesamt wurden 2014 jedoch 13 Millionen aus diesem Titel eingenommen, da neben den Steuern für das Jahr 2013 auch jene für das Jahr 2014 enthalten waren. Ab 2015 erfolgte die Vorschreibung wieder nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses der Holding jeweils im Folgejahr.

Im Vergleich zum Vorjahr, wurden um 8,8 Millionen Euro weniger Darlehen aufgenommen. Allerdings blieben im Vorjahr aus dem Verkauf von Wertpapieren 19,39 Millionen Euro als Einnahme für die Stadt. Diese resultierte aus der Ausschüttung des restlichen Bilanzgewinns des Jahres 2012 der GBG GmbH. Ein Kauf von Wertpapieren – und damit eine Veränderung der Eigentumsstruktur der Beteiligungen der Stadt Graz hatte 2014 nicht stattgefunden. Demgegenüber wurden 2015 100 Millionen Euro als „Großmutterzuschuss“ an die GUF überwiesen. Daher war der Deckungserfolg III im Jahr 2014 deutlich positiv, während er im Jahr 2015 negativ war. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, konnten im Jahr 2014 im Saldo 79,01 Millionen Euro in die Rücklage gegeben werden, während 2015 im Saldo 41,02 Millionen Euro aus der Rücklage entnommen werden mussten. Auffallend war, dass 2014 mehr Mittel der Rücklage zugeführt worden waren als neue Schulden aufgenommen worden waren und auch 2015 ohne dem Eigentümerzuschuss an die GUF nur 6,51 Millionen Euro für den Ausgleich des Deckungserfolges I aus Fremdmitteln benötigt worden wären. Es wurden somit im Jahresrückblick Schulden gemacht, die zur Deckung des Haushaltes nicht notwendig gewesen wären.

4 Analyse nach Ansatzgruppen - Übersicht:

Wie bereits eingangs festgehalten entschied sich der Stadtrechnungshof Graz auch eine Analyse nach Aufgaben (nach Ansätzen) vorzunehmen, da der im Gemeinderat beschlossene Voranschlag stark nach diesem Gesichtspunkt diskutiert wurde. Darüber hinaus behielt auch die neue VRV diese Ansatzebene als Bereichsbudgetebene bei.



Grafik 6: Untergliederung des Voranschlages/Ansatzverzeichnisses nach VRV neu (in Kraft voraussichtlich ab 1.1.2019)

Durch die Gliederung nach Ansatzgruppen wurde die Frage beantwortet, welche Ausgaben und Einnahmen aus einer bestimmten Aufgabe (oder für einen bestimmten Zweck) entstanden. Dabei wurden die Aufgaben abschnittsweise so zusammengefasst, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich eines auf einem UN-Schema (COFOG) entsprach, zu dem auch das vom Bund angewendete Schema überleitbar war.

Die Ansatzgruppen wurden in der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen VRV 1997 (§7 Abs. 1 lit. a) verbindlich festgelegt:

Nr.	Bezeichnung
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
3	Kunst, Kultur und Kultus
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
5	Gesundheit
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr
7	Wirtschaftsförderung
8	Dienstleistungen
9	Finanzwirtschaft

Jede dieser Ansatzgruppen wurde in Abschnitte und diese wiederum in Unterabschnitte untergliedert. Die Abschnitte und Unterabschnitte bildeten die Grundlage für entsprechenden Analysen des Stadtrechnungshofes. Um die wichtigsten Veränderungen in den Abschnitten bzw. Unterabschnitten erklären zu können, betrachtete der Stadtrechnungshof jeweils immer auch die wesentlichen ökonomischen Veränderungen.

Diese waren anhand der Gliederung nach „Posten“ (eine Gliederung in Anlehnung an den früheren Einheitskontenrahmen des ÖPWZ⁵) gemäß § 7 Abs. 1 lit. b VRV 97 darzustellen. Posten wurden in Kontenklassen, Kontenunterklassen und Kontengruppen unterteilt. Die Kontenklassen trugen die folgenden Bezeichnungen:

Nr.	Bezeichnung
0	Anlagen
1	Vorräte
2	Geld, Forderungen, Rücklagen, aktive Rechnungsabgrenzung
3	Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
4	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
5	Leistungen für Personal
6/7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
8	Laufende Einnahmen
9	Kapital- und Abschlusskonten

Da kein einheitlicher Konzern-Kontenrahmen für das Haus Graz vorlag, konnte keine Haus Graz Sicht erstellt werden. Der Stadtrechnungshof erinnerte an seine Empfehlung im Bericht „Beteiligungsmanagement und Rechnungslegungssysteme Haus Graz“, Prüfbericht 4/2015, in dem er die Einführung eines verdichteten Konzernkontenrahmens gemäß Anlage 3b des Entwurfs zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, verdichtet auf die Mittelverwendungs- und

⁵ Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum

Mittelaufbringungsgruppen der zweiten Ebene (MVAG 2 im Ergebnis und Vermögenshaushaltes) für alle Beteiligungen als Voraussetzung einer Konsolidierung des Hauses Graz auf Kontenebene empfahl. Dies würde eine solche Analyse für das gesamte Haus Graz erleichtern.

Die Unterkapitel dieses Berichtsteils wurden so aufgebaut, dass zunächst eine Analyse der entsprechenden Ansatzgruppe im Vergleich zum Vorjahr erstellt wurde. Daran anschließend wurden die wichtigsten Veränderungen zum Voranschlag (Analyse der kurzfristigen Entwicklung) sowie die Entwicklung der Ansatzgruppen der letzten 5 Jahre dargestellt (Analyse der mittelfristigen Entwicklung). Dies sollte dazu beitragen, die kurzfristige Planung der finanziellen Mittel (Budget bzw. Voranschlag) und deren Prognose (mittelfristige Planung) zu unterstützen.

Tabelle 1: Übersicht kurzfristige Entwicklung nach Ansätzen

Ansatzgruppen	RA 2015	VA 2015	RA 2014	VA 2014	Delta RA14/15	Delta RA/VA 15	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung							in Millionen Euro
Einnahmen	44,86	47,03	43,85	45,41	1,01	-2,17	
Ausgaben	-209,09	-215,68	-207,75	-206,17	-1,34	6,59	
Saldo	-164,23	-168,65	-163,9	-160,76	-0,33	4,42	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit							
Einnahmen	3,61	3,91	2,99	3,92	0,62	-0,3	
Ausgaben	-24,18	-25,6	-23,73	-27,99	-0,45	1,42	
Saldo	-20,57	-21,69	-20,74	-24,07	0,17	1,12	
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft							
Einnahmen	51,83	49,03	39,35	39,73	12,48	2,8	
Ausgaben	-130,98	-135,43	-123,16	-123,57	-7,82	4,45	
Saldo	-79,15	-86,4	-83,81	-83,84	4,66	7,25	
3 Kunst, Kultur und Kultus							
Einnahmen	2,01	2,95	2,01	2,47	0	-0,94	
Ausgaben	-40,51	-41,58	-39,89	-40,43	-0,62	1,07	
Saldo	-38,5	-38,63	-37,88	-37,96	-0,62	0,13	
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung							
Einnahmen	164,19	168,25	148,95	152,18	15,24	-4,06	
Ausgaben	-271,81	-279,04	-245,29	-248,28	-26,52	7,23	
Saldo	-107,62	-110,79	-96,34	-96,1	-11,28	3,17	
5 Gesundheit							
Einnahmen	1,55	3,03	3,49	3,67	-1,94	-1,48	
Ausgaben	-12,3	-15,57	-13,69	-15,78	1,39	3,27	
Saldo	-10,75	-12,54	-10,2	-12,11	-0,55	1,79	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr							
Einnahmen	104,19	82,62	32,11	88,79	72,08	21,57	
Ausgaben	-112,48	-133,57	-76,76	-154,27	-35,72	21,09	
Saldo	-8,29	-50,95	-44,65	-65,48	36,36	42,66	
7 Wirtschaftsförderung							
Einnahmen	3,65	3,56	1,2	1,39	2,45	0,09	
Ausgaben	-6,4	-6,42	-6,42	-7,13	0,02	0,02	
Saldo	-2,75	-2,86	-5,22	-5,74	2,47	0,11	
8 Dienstleistungen							
Einnahmen	110,38	117,37	126,92	135,38	-16,54	-6,99	
Ausgaben	-130,52	-137,65	-139,62	-156,24	9,1	7,13	
Saldo	-20,14	-20,28	-12,7	-20,86	-7,44	0,14	
9 Finanzwirtschaft							
Einnahmen	661,28	673,01	643,69	565,48	17,59	-11,73	
Ausgaben	-209,29	-160,16	-168,24	-58,58	-41,05	-49,13	
Saldo	451,99	512,85	475,45	506,9	-23,46	-60,86	

In dieser Tabelle wurden die Einnahmen und Ausgaben aller drei Gebarungen (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung) zusammengefasst und nach Ansatzgruppen (Aufgaben) dargestellt.

Wie zu ersehen, waren im Bereich der Einnahmen

- die [Ansatzgruppe 9](#) (Finanzwirtschaft) mit 58% aller verbuchten Einnahmen,
- die [Ansatzgruppe 4](#) (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) mit 14% aller verbuchten Einnahmen und
- die [Ansatzgruppe 8](#) (Dienstleistungen) mit 10% aller verbuchten Einnahmen.

die wesentlichen Ansatzgruppen.

Im Bereich der Ausgaben waren

- die [Ansatzgruppen 4](#) (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) mit 24% aller verbuchten Ausgaben,
- die [Ansatzgruppe 0](#) (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) mit 18% aller verbuchten Ausgaben,
- die [Ansatzgruppe 9](#) (Finanzwirtschaft) mit 18% aller verbuchten Ausgaben,
- die [Ansatzgruppen 2](#) (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) mit 11% aller verbuchten Ausgaben und
- die [Ansatzgruppe 8](#) (Dienstleistungen) mit 11% aller verbuchten Ausgaben

die wesentlichen Ansatzgruppen.

4.1 Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Ansatzgruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
00	Gewählte Gemeindeorgane
01/02	Hauptverwaltung
03	Bauverwaltung
04	Keine
05	Bezirksverwaltung
06	Sonstige Maßnahmen
07	Verfügungsmittel
08	Pensionen (soweit nicht aufteilbar)
09	Personalbetreuung

In dieser Ansatzgruppe waren nur solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die dem Bereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 0 wurden rund 4% aller Einnahmen und rund 18% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht. Sowohl die erzielten Einnahmen als auch die getätigten Ausgaben dieser Ansatzgruppe fielen überwiegend in die laufende

Gebarung.

4.1.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Die in der Ansatzgruppe 0 verbuchten Einnahmen wurden beinahe zur Gänze in den Abschnitten 01/02 Hauptverwaltung und 08 Pensionen verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in dieser Ansatzgruppe um 1,4% mehr Einnahmen erzielt. Im Bereich des Ansatzes 08 (Pensionen) stiegen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,8%.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben dieser Ansatzgruppe (54%) entfielen auf den Abschnitt 08 (Pensionen). Diese Ausgaben nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% zu. Der relative Anstieg der Ausgaben in diesem Abschnitt lag daher unter dem relativen Anstieg der Einnahmen in diesem Abschnitt. Absolut nahmen die Einnahmen jedoch um 0,19 Millionen Euro zu, während die Ausgaben um 1,27 Millionen Euro stiegen.

Ein absoluter Rückgang der Ausgaben von 0,6 Millionen Euro war im Bereich der Abschnitte 01/02 (Hauptverwaltung) festzustellen. Diese resultierten insbesondere aus Minderausgaben in der laufenden Gebarung in den Unterabschnitten 010 (Zentralamt) und 011 (Personalamt).

Wie aus der Anlage 26 zum Rechnungsabschluss hervorging, wurden 2015 in der Ansatzgruppe 0 3,83 Millionen Euro aus dem Titel der Subventionen ausgegeben. Davon entfielen 2,27 Millionen Euro als Förderung der Politischen Arbeit in den Abschnitt 00 (Gewählte Gemeindeorgane).

4.1.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Wie bereits oben festgehalten, prägten die Abschnitte 01/02 (Hauptverwaltung) und 08 (Pensionen) diese Ansatzgruppe. Daher beschränkte sich der Stadtrechnungshof auf deren Analyse in Bezug auf den Vergleich zur Planung im Voranschlag.

Im Bereich des Abschnitt 08 (Pensionen) wurde geringfügig mehr eingenommen (0,79%) und ausgegeben (0,76%) als veranschlagt. In den Abschnitten 01/02 (Hauptverwaltung) waren die tatsächlichen Einnahmen um 3,26% (oder 1,02 Millionen Euro) geringer als geplant, die Ausgaben um 6,68% (oder 4,25 Millionen Euro).

4.1.3 Mittelfristige Entwicklung

Wie aus der Übersicht zu sehen, stieg der negative Saldo in der Ansatzgruppe 0 in den letzten 5 Jahren um 18,81 Millionen Euro (oder 12,93%). Dabei blieben die Einnahmen beinahe gleich (+0,43 Millionen oder 0,97%) die Ausgaben stiegen hingegen um 19,24 Millionen Euro (oder 10,13%).

Tabelle 2: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 0

0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	44,43	44,56	43,87	43,85	44,86
Ausgaben	-189,85	-196,17	-199,35	-207,75	-209,09
Saldo	-145,42	-151,61	-155,48	-163,90	-164,23

Die Einnahmen der Ansatzgruppe 0 stammten zum überwiegenden Teil aus den Abschnitten 01/02 (Hauptverwaltung) mit ca. $\frac{2}{3}$ der Einnahmen dieser Ansatzgruppe und 08 (Pensionen) mit ca. $\frac{1}{3}$ der Einnahmen dieser Ansatzgruppe (gemeinsam durchschnittlich rd. 93% der Gesamteinnahmen der Ansatzgruppe)⁶. Beide blieben über den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren nahezu konstant.

Beinahe die gesamten Einnahmen des Abschnittes 01/02 (Hauptverwaltung) stammten aus dem Unterabschnitt 018 Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge (durchgehend rd. 27 Millionen Euro).

Die Einnahmen im Abschnitt 08 (Pensionen) waren Teil des Umlageverfahrens des Pensionssystems für Beamte der Stadt. Dabei wurden die Einzahlungen unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben in diesem Bereich herangezogen. Die Beitragszahler erwarben damit jedoch den Anspruch auf Leistungen aus dem Pensionssystem. In dieses Umlagesystem zahlten nur Beamtinnen und Beamte der Stadt Graz, nicht jedoch die Vertragsbediensteten (ASVG-Pensionen) ein. Während beim Pragmatisierungsstopp mit 1. Jänner 1997 noch ca. 80% der Beschäftigten in der Stadt Graz Beamtinnen und Beamte waren, waren es am Stichtag 31. Dezember 2014 nur mehr ca. 37%. Damit nahm die Anzahl der in dieses Pensionsschema einzahlenden Personen ab, während sich die Anzahl der Personen, die aus diesem Titel Geld erhielt, größer wurde. War das Verhältnis im Jahresabschluss 1995 der einbezahlten zur ausbezahlten Summe noch 1:7 so lag es 2015 bereits bei 1:10. Aus dem Bericht der Personalabteilung „Personalwesen in Zahlen“ ging weiters hervor, dass zum Stichtag 31. Dezember 2015 nur mehr 35,3% der Beschäftigten im Magistrat BeamtInnen waren. Ca. 70% der Beamtinnen und Beamten war 51 Jahre oder älter, so dass dieses Missverhältnis von einzahlenden zu beziehenden Personen weiter steigen werde⁷. Allerdings war diese Entwicklung keineswegs überraschend, sondern schon mit dem Beschluss des Pragmatisierungsstopps absehbar. Sie wurde darüber hinaus bei den Analysen des Stadtrechnungshofes zum Haushaltsquerschnitt 21 laufend dargestellt und dort näher erläutert (siehe [HHQ 21](#)).

⁶ Für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Graz zahlte diese sich nicht selbst den für zivilrechtliche Arbeitsverhältnisse üblichen Dienstgeberbeitrag aus. Grund dafür war, dass in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (BeamtInnen) ein Versorgungsgrundsatz und kein Versicherungsprinzip galt.

⁷ Personalwesen in Zahlen 2003 - 2014

Aus ökonomischer Sicht (Betrachtung der Posten) fiel auf, dass die Einnahmen aus der Kontenunterklasse 810 (Leistungserlöse) mit 23 Millionen Euro und der Kontenunterklasse 868 (Pensionsbeiträge = hauptsächlich die in Abschnitt 08 angeführten Einzahlungen in das Pensionssystem) mit 11,72 Millionen Euro die meisten Einnahmen in der Kontenklasse 8 (laufende Einnahmen) auswiesen.

Auch im Bereich der Ausgaben in der Ansatzgruppe 0 wiesen die Abschnitte 01/02 (Hauptverwaltung) und 08 (Pensionen) mit ca. 82% der verbuchten Ausgaben die höchsten Beträge auf. Dabei waren die Pensionen (Abschnitt 08) die größte Ausgabenposition, diese war jedoch (obwohl um 5,2% steigend) in den letzten fünf Jahren relativ zu den Gesamtausgaben der Ansatzgruppe rückläufig (2011: 56%, 2015: 54%).

In den Abschnitten 01/02 (Hauptverwaltung) waren ca. 11 Millionen Euro im Unterabschnitt 011 (Personalamt) und ca. 27 Millionen Euro in der Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge (Unterabschnitt 018) enthalten. Mit ca. 2,8 Millionen Euro Ausgaben ebenfalls erwähnenswert war der Unterabschnitt 025 (Staatsbürgerschaft).

Tabelle 3: mittelfristige Ausgabenstruktur der Ansatzgruppe 0

Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	2011	2012	2013	2014	2015	
00 Gewählte Gemeindeorgane	10,97	10,89	13,47	12,96	13,05	in Millionen Euro
01 Hauptverwaltung	50,30	50,40	51,77	52,91	51,74	
02	7,52	8,85	9,22	7,07	7,65	
03 Bauverwaltung	11,17	12,40	11,67	15,33	15,64	
04 Keine	0	0	0	0	0	
05 Bezirksverwaltung	0	0	0	4,33	4,66	
06 Sonstige Maßnahmen	1,41	3,99	2,18	2,18	2,13	
07 Verfügungsmittel	0,37	0,45	0,37	0,43	0,39	
08 Pensionen (soweit nicht aufteilbar)	107,24	108,23	109,69	111,54	112,81	
09 Personalbetreuung	0,87	0,96	0,98	1,00	1,02	

Die Steigerung im Abschnitt 00 (Gewählte Gemeindeorgane) von 2012 und 2013 um 2,58 Millionen war hauptsächlich mit der Änderung der Höhe der Parteienförderung zu begründen (143,16% bzw. 1,36 Millionen Euro). Die Entwicklung der Ausgaben des Abschnittes 08 (Pensionen) war auch durch eine Spitze der Pensionierungen aufgrund der so genannten Hacklerregelung im Jahr 2014 geprägt. Während 2013 76 Personen in Pension gingen, waren es 2014 90. Im Jahr 2015 ging diese Zahl um $\frac{1}{3}$ auf 60 Personen zurück.

4.2 Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Ansatzgruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
10	Gesonderte Verwaltung
11	Öffentliche Ordnung
12	Sicherheitspolizei
13	Sonderpolizei
14	Keine
15	Keine
16	Feuerwehrwesen
17	Katastrophendienst
18	Landesverteidigung
19	keine

In dieser Ansatzgruppe waren solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die den Bereichen „Übrige Hoheitsverwaltung⁸, Staats- und Rechtssicherheit sowie Landesverteidigung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 1 wurden rund 0,3% aller Einnahmen und rund 2% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht.

4.2.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Die Ansatzgruppe 1 wurde vom Abschnitt 16 (Feuerwehrwesen) dominiert, sowohl in Bezug auf die Einnahmen (83,15% der Einnahmen in dieser Ansatzgruppe) als auch hinsichtlich der Ausgaben (83,49% der Ausgaben in dieser Ansatzgruppe).

In einem wesentlich geringeren Umfang wurden auch im Bereich des Abschnittes 13 (Sonderpolizei) Einnahmen (16,85% der Einnahmen in dieser Ansatzgruppe) und Ausgaben (10,18% der Ausgaben in dieser Ansatzgruppe) getätigt. Außerdem kam es zu Ausgaben im Abschnitt 11 (öffentliche Ordnung und Sicherheit) in der Höhe von 6,33% der Ausgaben in dieser Ansatzgruppe. Diese wurden für die Ordnungswache getätigt. Sie gingen von 2014 auf 2015 um ca. 0,33 Millionen Euro zurück und betragen 2015 1,53 Millionen Euro.

In Abschnitt 13 (Sonderpolizei) fielen die Gewerbepolizei, die Markt- und Lebensmittelpolizei, die Baupolizei, die Gesundheitspolizei und die Veterinärpolizei sowie das Fundbüro. Insgesamt wendete die Stadt Graz für diese Tätigkeiten 2015 2,46 Millionen Euro auf. Damit reduzierten sich diese Ausgaben

⁸ Die Abschnitte auf 0 waren jeweils der „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen.

um rund 200.000 Euro (8%) gegenüber 2014.

Im Abschnitt 16 (Feuerwehrwesen) wurden sowohl die Ein- und Ausgaben der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Graz verbucht. Von den in diesem Abschnitt 2015 verbuchten Ausgaben von 20,18 Millionen Euro, waren ca. 19 Millionen Euro den laufenden Ausgaben zuzurechnen und eine Millionen Euro dem Vermögen. Dies waren im Wesentlichen Fahrzeugankäufe (0,93 Millionen Euro). Diese Ankäufe waren auch der Hauptgrund für die Steigerung der Ausgaben in diesem Abschnitt von rd. einer Millionen Euro von 2014 auf 2015.

Im Ansatz 1 wurden gemäß Anlage 26 82.600 Euro an Subventionen ausbezahlt. Der Großteil dieser Subventionen wurde mit ca. 71.000 Euro an den Verein „Graz sicher leben“ ausgeschüttet.

4.2.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Der Rechnungsabschluss wich vom Voranschlag insbesondere im Bereich des Abschnitts 13 (Sonderpolizei), sowohl die Einnahmen (um 29,51%) als auch die Ausgaben (um 20,33%), deutlich voneinander ab. Die Mindereinnahmen resultieren vorwiegend aus der Einstellung der Einhebung der Gebühren für „Dermatologische Untersuchungen“ im Dezember 2014 (355.000 Euro).

Die Minderausgaben entstanden im Bereich der Baupolizei (300.000 Euro vom ursprünglich budgetierten Mietzins) sowie durch geringere Personalausgaben in den Bereichen Fundbüro (und Markt und Gewerbekontrolle (gesamt ca.200.000 Euro). Auch für die Ordnungswache wurde um rund ¼ weniger ausgegeben, als veranschlagt (ca. 390.000 Euro). Die Abweichungen im Bereich des Feuerwehrwesens (Abschnitt 16) waren hingegen mit 3,65% (ca. 110.000 Euro) Mindereinnahmen und 2,63% (ca. 530.000 Euro) Minderausgaben in Relation zum Gebarungsumfang des Abschnittes wenig auffällig.

4.2.3 Mittelfristige Entwicklung

Tabelle 4: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 1

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	2,97	2,76	4,14	2,99	3,61
Ausgaben	-25,30	-26,96	-28,50	-23,73	-24,18
Saldo	-22,32	-24,21	-24,36	-20,74	-20,56

In der mittelfristigen Betrachtung der Ansatzgruppe 1 nahmen die Einnahmen in den letzten 5 Jahren um 21,55% zu. Diese Zunahme war im Bereich des Feuerwehrwesens begründet, war jedoch von Jahr zu Jahr sehr verschieden. Demgegenüber gingen die Einnahmen (nach einer Steigerung von 2011 auf 2012) im Abschnitt 13 (Sonderpolizei) seither kontinuierlich zurück. Besonders deutlich war der Rückgang von 2014 auf 2015.

Tabelle 5: Mittelfristige Einnahmenentwicklung der Ansatzgruppe 1

Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						in Millionen Euro
	2011	2012	2013	2014	2015	
10	Gesonderte Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Öffentliche Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sicherheitspolizei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonderpolizei	0,72	0,85	0,82	0,80	0,61
14	Keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Feuerwehrwesen	2,25	1,91	3,32	2,20	3,01
17	Katastrophendienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Landesverteidigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Mit dem Einnahmenrückgang im Abschnitt Sonderpolizei korrelierte auch ein Ausgabenrückgang (insbesondere von 2013 auf 2014) von 62,5% in den letzten fünf Jahren (bzw. um 62,16% von 2013 auf 2014). Dieser Rückgang betraf insbesondere die Personalkosten ([HHQ 20](#)) im Abschnitt 13 (Sonderpolizei) mit 3,22 Millionen Euro. Darauf wies der Stadtrechnungshof in seinem Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 (Prüfteil) hin. 2014 war es zu Personalkostenverschiebungen in der Baubehörde gekommen. Dagegen verdoppelten sich die Ausgaben im Abschnitt 11 (öffentliche Ordnung = Ordnungswache) von 0,75 Millionen Euro auf 1,53 Millionen Euro, obwohl das Ausgabenniveau in diesem Abschnitt um ca. 330.000 Euro gegenüber 2014 gesunken war.

Auffallend in dieser Ansatzgruppe war weiters, dass die Personalkosten (Postengruppe 5) nach einem Höchststand 2012 im Zeitraum von 2011 bis 2015 um 2,36 Millionen Euro (bzw. 11,47%) zurückgingen.

4.3 Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Die Ansatzgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
20	Gesonderte Verwaltung
21	Allgemeinbildender Unterricht
22	Berufsausbildender Unterricht; Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung
23	Förderung des Unterrichts
24	Vorschulische Erziehung
25	Außerschulische Jugenderziehung
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung
27	Erwachsenenbildung
28	Forschung und Wissenschaft
29	keine

In dieser Ansatzgruppe waren solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die den Bereichen „Übrige Hoheitsverwaltung⁹, Erziehung und Unterricht sowie Forschung und Wissenschaft“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 2 wurden rund 5% aller Einnahmen und rund 11% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht.

4.3.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Die Ansatzgruppe 2 wurde durch vier Abschnitte charakterisiert. Davon war Abschnitt 24 (Vorschulische Erziehung) mit 33,86% der Einnahmen und 43,40% der Ausgaben der markanteste. Im Abschnitt 21 (Allgemeinbildender Unterricht) wurden 31,93% der Einnahmen und 28,5% der Ausgaben dieser Ansatzgruppe verbucht. Im Abschnitt 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) waren 12,29% der Einnahmen aber nur 3,45% der Ausgaben dieser Ansatzgruppe verbucht. Schließlich entfielen auf Abschnitt 28 (Forschung und Wissenschaft) 13,31% der Einnahmen und 9,66% der Ausgaben.

Im Abschnitt 21 (Allgemeinbildender Unterricht) wurden 2015 rund 1,95 Millionen Euro an laufenden Transferzahlungen überwiesen, wobei davon 1,22 Millionen Euro Rücküberweisungen des Bundes für die Tagesbetreuung waren. Darüber hinaus wurden 5,34 Millionen Euro an Rückersätzen für Leasingobjekte (vgl. Ausführungen in [HHQ 18](#)) und 5,23 Millionen Euro aus Kostenbeiträgen (Kostenersätzen, vgl. [HHQ 13](#)) vereinnahmt. So wurden etwa 2015 im Bereich Volksschulen 3,91 Millionen an Kostenersätzen, insbesondere unter dem Titel der Betreuungs- und Essensbeiträge der Tagesbetreuung eingenommen.

Insgesamt wurden damit in diesem Abschnitt um 3,45 Millionen Euro (26,34%) mehr eingenommen als im Vorjahr¹⁰. Demgegenüber stand eine Ausgabensteigerung in diesem Abschnitt von 2,37 Millionen Euro (bzw. 6,78%). Die Kosten entstanden zum überwiegenden Teil (32,77 Millionen Euro) im Bereich der laufenden Gebarung. Dabei wurden 2,16 Millionen Euro unter Personalkosten verbucht, und 29,65 Millionen Euro unter Verwaltungs- und Betriebsaufwand ([HHQ 24](#)). In diesem Bereich kam es im Vergleich zu 2014 zu einer Kostensteigerung von 680.000 Euro (bzw. 2,12%).

3,52 Millionen Euro flossen in das Vermögen, 2,6 Millionen Euro davon in das unbewegliche Vermögen (Grundstücke und Gebäude). Die wesentliche Ausgabensteigerung gegenüber 2014 im Vermögensbereich war der Ankauf von unbebauten Grundstücken für die Volksschule Smart-City in der Waagner-Biro-

⁹ Die Abschnitte auf 0 waren jeweils der „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen.

¹⁰ Die Steigerung im Bereich der Einnahmen aus Kostenbeiträgen (HHQ 13) belief sich hingegen auf 2,95%.

Strasse.

Abschnitt 24 (Vorschulische Erziehung) umfasste mit 17,55 Millionen Euro Einnahmen und 56,84 Millionen Euro Ausgaben das größte Gebarungsvolumen in dieser Ansatzgruppe. An Einnahmen flossen in diesem Abschnitt

- 8,44 Millionen Euro aus dem Titel laufender Transferzahlungen (28,85% oder 1,89 Millionen Euro mehr als 2014) und
- 8,42 Millionen Euro aus dem Titel Kostenbeiträge (4,34% oder 350.000 Euro mehr als 2014).

Die Ausgaben waren zum größten Teil (55,11 Millionen Euro) in der laufenden Gebarung verbucht. Beinahe die Hälfte dieser Ausgaben (25,19 Millionen Euro) entfiel auf Personalkosten, die sich gegenüber 2014 um 3,24% bzw. 0,79 Millionen Euro steigerten ([HHQ 20](#)). Diese Steigerung setzte sich aus Steigerungen der Personalkosten im Bereich der Kindergärten (0,48 Millionen Euro), der Krabbelstuben (0,19 Millionen Euro) und des neu geschaffenen Bildungsservice (0,12 Millionen Euro) zusammen. Im Bereich des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (2015: 8,08 Millionen Euro) kam es zu einem Rückgang der Kosten gegenüber 2014 um 1,22 Millionen Euro (bzw. 13,13%). Die Ausgaben für sonstige laufende Transferausgaben ([HHQ 27](#)) betragen 2015 20,08 Millionen Euro und waren damit um 2,39 Millionen Euro bzw. 13,51% höher als 2014. Im Bereich der Vermögensgebarung waren 2015 1,38 Millionen Euro in diesem Abschnitt verbucht.

Im Abschnitt 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) wurden 6,37 Millionen Euro an Einnahmen verbucht. Hierzu gehörten im Vermögensbereich insbesondere die für das Stadion Graz-Liebenau ([HHQ 33](#)) überwiesenen 5,56 Millionen Euro des Landes. An Ausgaben fielen in diesem Bereich insgesamt 4,52 Millionen Euro an. Dies entsprach einem Ausgabenrückgang von 30,78% gegenüber 2014. Ein Großteil des Ausgabenrückgangs lag im Vermögensbereich ([HHQ 43](#)) durch die Beendigung der Transferzahlungen für die HIB (Rückgang um 1,63 Millionen Euro).

Der Bereich Forschung und Wissenschaft (Abschnitt 28) erzielte 2015 Einnahmen in der Höhe von 6,9 Millionen Euro. Ohne die in der Vermögensgebarung vereinnahmten 5,74 Millionen Euro an Transferzahlung für die Erweiterung der FH Joanneum, blieben die Einnahmen aus der laufenden Gebarung jedoch auf dem Niveau des Vorjahres. Demgegenüber wurden in diesem Abschnitt 12,65 Millionen Euro an Ausgaben verbucht. Dabei entfielen auf die laufende Gebarung rd. 6,57 Millionen Euro (davon 5,6 Millionen auf den Verwaltungs- und Betriebsaufwand, [HHQ 24](#)). Im Vermögensbereich wurden für die Erweiterung der FH Joanneum 1 Millionen Euro ausgegeben und in der Finanzgebarung 4,74 Millionen der Rücklage zugeführt ([HHQ 61](#)).

Im Ansatz 2 wurden gemäß Anlage 26 5,65 Millionen Euro an Subventionen ausbezahlt. So wurden im Abschnitt 25 (Außerschulische Jugenderziehung) etwa 1

Millionen Euro an Subventionen an diverse Vereine (vorwiegend Jugendzentren) ausbezahlt. Im Abschnitt 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) wurden 2,2 Millionen Euro an Subventionen an diverse Sportvereine, Dachverbände aber auch Einzelpersonen ausbezahlt.

4.3.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Der Rechnungsabschluss wich vom Voranschlag insbesondere im Einnahmenbereich in den Abschnitten 21 (Allgemeinbildender Unterricht) im Abschnitt 24 (Vorschulische Erziehung) und im Abschnitt 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) teilweise erheblich ab.

Im Abschnitt 21 (Allgemeinbildender Unterricht) wurden Mindereinnahmen von 3,5 Millionen (oder 21,15%) erzielt. Diese Mindereinnahmen waren insbesondere durch die nicht aufgenommenen Darlehen im Bereich der Investitionen in Volksschulen in der Höhe von 6,89 Millionen Euro begründet ([HHQ 55](#)). Demgegenüber wurden im Finanzhaushalt insgesamt 3,96 Millionen Euro aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt übergeführt (Kontenunterklasse 910).

Die Einnahmen des Abschnitts 24 (Vorschulische Erziehung) wichen vom Voranschlag um 2,49 Millionen Euro (14,19%) an Mehreinnahmen ab. Die Mehreinnahmen waren in einer höheren Transferzahlung des Landes von rund 2 Millionen Euro im Bereich der Kindergärten begründet. Diese ergaben sich nach Auskunft der zuständigen Abteilung teilweise durch Personalförderungen des Landes, die nicht ins Jahr 2015 fielen, jedoch dort verbucht worden waren¹¹. Eine Korrektur war im Laufe des Jahres 2016 angedacht.

Im Abschnitt 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) wich der Rechnungsabschluss um 58,08% bzw. 3,7 Millionen Euro an Mehreinnahmen vom Voranschlag ab. Auch hier war die – offensichtlich nicht geplante – Einnahme von 5,56 Millionen Euro für die FH-Joanneum der Grund. Außerdem kam es zu Mindereinnahmen von 0,69 Millionen Euro bei der Dreifachhalle und um 1,92 Millionen Euro geringeren Darlehensaufnahmen.

Im Bereich der Ausgaben der Ansatzgruppe 2 kam es zu erheblichen Abweichungen im Bereich der Abschnitte 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) und 28 (Forschung und Wissenschaft).

Die Ausgaben des Abschnittes 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) waren um 3,38 Millionen Euro (74,78%) geringer als veranschlagt. 1,15 Millionen Euro wurden in der laufenden Gebarung im Zusammenhang mit dem Stadium Liebenau nicht als Transfer an Unternehmen ausbezahlt. Weitere 1,69 Millionen Euro wurden nicht als Transfer an den Bund im Zusammenhang mit der HIB

¹¹ Konkret waren dies 1.999.903,95 Euro.

ausbezahlt. Grund dafür war die fehlende Kontrolle der Schlussrechnung im Jahr 2015.

Im Abschnitt 28 (Forschung und Wissenschaft) kam es zu Minderausgaben von 15,81% bzw. 2 Millionen Euro. Dafür verantwortlich war insbesondere, dass 1,12 Millionen Euro in der laufenden Gebarung im Bereich der Förderung von Universitäten und Hochschulen für Mietzinse nicht ausbezahlt wurden.

4.3.3 Mittelfristige Entwicklung

Wie im fünf Jahres Überblick zu sehen, stiegen die Einnahmen in der Ansatzgruppe 2 um 17,14% während die Ausgaben um 22,21% stiegen, so dass sich der Saldo um 16,22 Millionen Euro erhöhte.

Tabelle 6: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 2

2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	44,25	29,67	39,05	39,35	51,83
Ausgaben	-107,18	-111,71	-124,30	-123,16	-130,98
Saldo	-62,93	-82,04	-85,25	-83,81	-79,15

Der erhebliche Rückgang der Einnahmen von 2011 auf 2012 um $\frac{1}{3}$ (14,58 Millionen Euro bzw. 32,95%) fand beinahe zur Gänze im Abschnitt 21 (Allgemeinbildender Unterricht) statt (14,03 Millionen Euro). Der Grund hierfür war der Rückgang von 15,3 Millionen Euro im Bereich des Rückersatzes für Ausgaben an Leasingobjekten. Dieser Effekt ist auch in den Ausführungen zu [HHQ 18](#) ausgeführt.

Zu einem (leichteren) Rückgang (2,09 Millionen Euro) kam es 2011 - 2012 auch im Abschnitt 24 (Vorschulische Erziehung). Grund hierfür war vor allem ein im Bereich der Kindergärten 2011 einmalig aufgenommener Kredit von 1,21 Millionen Euro¹². Demgegenüber verdoppelten sich im selben Zeitraum die Einnahmen im Abschnitt 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) von 1,3 auf 2,6 Millionen Euro¹³. Während 2011 in diesem Abschnitt ein Kredit in der Höhe von 1,3 Millionen Euro aufgenommen worden war, setzten sich die Einnahmen dieses Abschnittes 2012 aus Transfereinnahmen für die Dreifachsporthalle in Liebenau in der Höhe von 1,42 Millionen und Verrechnungen zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 1,08 Millionen Euro zusammen.

Im Jahr 2013 war wieder eine erhebliche Steigerung der Einnahmen um 9,38

¹² Das waren zum großen Teil Ausgaben für den Kindergarten Friedrichgasse.

¹³ Darunter fielen 2011 insbesondere Baumaßnahmen bei Bezirkssportplätzen, Förderung des Fußballverbands, Förderung des ATG sowie des Trainingszentrums Sturm. Im Jahr 2012 kamen die Zahlungen für die HIB- und ASKÖ-Halle hinzu.

Millionen Euro (31,61%) zu verzeichnen. Diese Steigerung hatte ihren Ursprung in einer Verdreifachung der Einnahmen im Abschnitt 26 (Sport und außerschulische Leibeserziehung) von 2,6 auf 8,14 Millionen Euro. Diese Steigerung war durch höhere Transfereinnahmen für das Projekt Dreifachsporthalle (2,58 Millionen Euro) und die Aufnahme von Krediten in der Höhe von 5,42 Millionen Euro für die HIB- und ASKÖ-Halle, die Bezirkssportplätze Muchargasse und Am Eichengrund. Auch im Abschnitt 21 (Allgemeinbildender Unterricht) kam es von 2012 auf 2013 zu einer Einnahmensteigerung von 42,59% (bzw. 3,42 Millionen Euro). Diese Steigerung im Bereich der Volksschulen war auf zusätzliche Einnahmen aus Leasingobjekten (+1,34 Millionen Euro), auf höhere Transfereinnahmen (+0,79 Millionen Euro) und der Aufnahme eines Kredits in der Höhe von 1,14 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen in diversen Volksschulen zurückzuführen. Auch in den Folgejahren stiegen die Einnahmen im Abschnitt 21 wieder kontinuierlich an.

In der Kontenklasse 2 (Rücklagenentnahmen) kam es in dieser Ansatzgruppe 2014 zu Einnahmen (in der Höhe von 6,05 Millionen Euro), während in der Kontenklasse 3 (Schuldenaufnahmen) insbesondere 2013 Einnahmen verbucht wurden (9,21 Millionen Euro). Außerdem wurden in den Jahren 2012 (2,34 Millionen Euro) und 2015 (5,15 Millionen Euro) an Einnahmen in der Kontenklasse 9 (Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt) Einnahmen verbucht.

Tabelle 7: Mittelfristige Einnahmenentwicklung der Ansatzgruppe 2

Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

		2011	2012	2013	2014	2015	
20	Gesonderte Verwaltung	0,00	0,01	0,01	0,14	0,75	in Millionen Euro
21	Allgemeinbildender Unterricht	22,06	8,03	11,45	13,10	16,55	
22	Berufsausbildender Unterricht; Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Förderung des Unterrichts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Vorschulische Erziehung	16,26	14,17	14,57	16,72	17,55	
25	Außerschulische Jugend- erziehung	3,23	3,51	3,48	3,87	3,50	
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung	1,30	2,60	8,14	4,14	6,37	
27	Erwachsenenbildung	0,21	0,21	0,22	0,22	0,21	
28	Forschung und Wissenschaft	1,18	1,13	1,18	1,15	6,90	
29	keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

4.4 Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

Die Ansatzgruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
30	Gesonderte Verwaltung
31	Bildende Künste
32	Musik und darstellende Kunst
33	Schrifttum und Sprache
34	Museen und sonstige Sammlungen
35	Sonstige Kunstpflege
36	Heimatspflege
37	Rundfunk, Presse und Film
38	Sonstige Kulturpflege
39	Kultus

In dieser Ansatzgruppe waren solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die den Bereichen „Übrige Hoheitsverwaltung¹⁴, Kunst sowie Kultus“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 3 wurden rund 0,2% aller Einnahmen und rund 4% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht.

4.4.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Rund die Hälfte der Einnahmen der Ansatzgruppe 3 wurde 2015 im Abschnitt 35 (sonstige Kunstpflege) erzielt (1,05 Millionen Euro). Diese stammten alle aus Einnahmen im Rahmen des Kunsthauses (0,85 Millionen Euro an Transferzahlungen des Landes und 0,2 Millionen Euro aus Einnahmen aus Vermietungen bzw. Verpachtungen). Ein weiteres Viertel der Einnahmen kam aus dem Abschnitt 36 (Heimatspflege). Diese stammten fast ausschließlich aus Transfereinnahmen von der Europäischen Union für die Altstadterhaltung und Ortsbildpflege (0,2 Millionen Euro). Die Höhe der Einnahmen lag im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Demgegenüber erfolgten die Ausgaben dieser Ansatzgruppe zu mehr als 63% (bzw. 25,74 Millionen Euro) im Abschnitt 32 (Musik und darstellende Kunst). Diese wurden fast ausschließlich im Bereich der laufenden Gebarung verausgabt. Dabei wurden 0,99 Millionen an Transferzahlungen an das Land¹⁵ geleistet. Für Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst wurden 2015 0,96 Millionen Euro, zur Förderung der Musikpflege 0,59 Millionen Euro und für Festspiele 0,86 Millionen Euro aufgewendet. Außerdem erfolgten in diesem Abschnitt

¹⁴ Die Abschnitte auf 0 waren jeweils der „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen.

¹⁵ Dies war der Anteil der Stadt an den Personalkosten für das Johann Josef Fux-Konservatorium.

Transferzahlungen an die Theaterholding (17,46 Millionen Euro) und an die steirischer herbst festival gmbh (0,94 Millionen Euro).

Etwa jeweils etwas mehr als 10% der Ausgaben erfolgten in den Abschnitten 34 (Museen und sonstige Sammlungen) und 36 (Heimatspflege). Die 4,57 Millionen Euro Ausgaben im Abschnitt 34 waren insbesondere Zahlungen an das Stadtmuseum (1,87 Millionen Euro) und an das Kindermuseum (1,78 Millionen Euro). Neben der Subvention (siehe unten) fielen auch sonstige Ausgaben (wie etwa die Mietzinse, Strom, Wasser, Wärme etc.) für das Literaturhaus in diesen Abschnitt (gesamt 0,91 Millionen Euro).

Im Ansatz 3 wurden gemäß Anlage 26 7,16 Millionen Euro an Subventionen ausbezahlt. Davon wurde ca. 1 Millionen Euro für die Ausbildung in Musik und darstellende Kunst, ca. 0,73 Millionen Euro für Maßnahmen zur Förderung der bildenden und 0,96 Millionen Euro für Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Künste aufgewendet. An Förderungen für Festspiele wurden 0,86 Millionen Euro und für das Literaturhaus 0,51 Millionen Euro gewährt.

4.4.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Der Rechnungsabschluss wich vom Voranschlag im Bereich der Einnahmen insbesondere in den Abschnitten 32 (Musik und darstellende Kunst) (Mehreinnahmen von 0,11 Millionen Euro bzw. 78,57%)¹⁶ und 36 (Heimatspflege) (Mindereinnahmen von 0,68 Millionen Euro bzw. 144,68%) ab. Die nicht budgetierten Mehreinnahmen im Abschnitt 32 (Musik und darstellende Kunst) resultierten aus Verpachtungen/Vermietungen. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert obwohl 2014 Einnahmen in ähnlicher Höhe erzielt worden waren. Diese Einnahmen waren Rückersätze aufgrund von Gutschriften von Energielieferanten im Zuge von Jahresabrechnungen. Die nicht erzielten Mindereinnahmen im Abschnitt 36 (Heimatspflege) waren budgetierte aber nicht abgerufene Darlehen.

Im Bereich der Ausgaben kam es bei den diese Ansatzgruppe charakterisierenden Abschnitten nur im Bereich des Abschnittes 36 (Heimatspflege) zu einer nennenswerten Abweichung in Form von Minderausgaben von 58,87% bzw. 0,73 Millionen Euro. Diese waren absolut größer als die zuvor in diesem Abschnitt dargestellten Mindereinnahmen von 0,68 Millionen Euro. Die Minderausgaben in diesem Abschnitt resultierten zu 0,29 Millionen Euro in der Vermögensgebarung und zu 0,44 Millionen Euro in der laufenden Gebarung.

¹⁶ Dabei handelte es sich um Mieteinnahmen „Dom im Berg“ die auf Grund einer fehlerhaften Überleitung nicht auf dem im Voranschlag dafür vorgesehenen Abschnitt 89 (Wirtschaftliche Unternehmungen).

4.4.3 Mittelfristige Entwicklung

Wie im fünf Jahres Überblick zu sehen war, nahmen die Einnahmen und die Ausgaben in der Ansatzgruppe 3 ab, so dass sich der Saldo um ca.1 Millionen Euro verringerte.

Tabelle 8: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 3

3 Kunst, Kultur und Kultus	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	2,56	4,14	2,41	2,01	2,01
Ausgaben	-42,08	-42,91	-40,07	-39,89	-40,51
Saldo	-39,52	-38,77	-37,66	-37,88	-38,50

Während in der fünf-Jahres Entwicklung der Einnahmen die Einnahmenspitze im Jahr 2012 auffiel, war bei den Ausgaben der Rückgang von 2012 auf 2013 besonders auffallend.

Die Einnahmenspitze 2012 ergab sich aus Einnahmen in den Abschnitten 34 (Museen und sonstige Sammlungen) und 39 (Kultus). Im Abschnitt 34 (Museen und sonstige Sammlungen) stiegen die Einnahmen von 2011 auf 2012 um 0,39 Millionen Euro auf 1 Million Euro und fielen dann bis 2015 auf das Niveau von ca. 0,30 Millionen Euro ab. Grund dafür waren Einnahmen im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 0,7 Millionen Euro, die als Verrechnung zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verbucht wurden. Im Abschnitt 39 (Kultus) stiegen die Einnahmen von 0,42 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 1,71 Millionen Euro 2012, um danach bis 2015 auf 0,06 Millionen Euro zurückzugehen. Grund war auch hier eine Einnahme im außerordentlichen Haushalt die 2012 mit einer Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt in der Höhe von 1,38 Millionen Euro begründet wurde.

Wie in der Übersichtstabelle gezeigt, gingen im Beobachtungszeitraum von 5 Jahren die Ausgaben in der Ansatzgruppe um 1,57 Millionen Euro (bzw. 3,73%) zurück. Der Rückgang ist insbesondere auf die Entwicklung des Abschnitts 35 (sonstige Kunstpflege) zurückzuführen. Die Ausgaben in diesem Abschnitt gingen von 5,91 Millionen Euro 2011 auf 4,34 Millionen Euro 2015 zurück. Am stärksten war dieser Rückgang von 2012 auf 2013 wo er 1,72 Millionen Euro betrug. Dieser Rückgang war zum überwiegenden Teil dem Ende der Rückzahlung des Investitionsdarlehens für das Kunsthaus geschuldet (2012: 1,47 Millionen Euro; 2013: 0 Euro).

Wie schon bei den Einnahmen, war auch bei den Ausgaben 2012 eine Spitze im Abschnitt 39 (Kultus) festzustellen. Diese Spitze ging auf eine einmalige Transferzahlung im Bereich kirchliche Transferzahlungen (z.B. für das Franziskanerkloster, die Pfarre St. Veit oder die Pfarre Heiligen Blut), in der Höhe von 1,57 Millionen Euro im außerordentlichen Vermögenshaushalt, zurück.

Tabelle 9: Mittelfristige Ausgabenentwicklung der Ansatzgruppe 3

Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

	2011	2012	2013	2014	2015		
30	Gesonderte Verwaltung	2,36	2,45	2,60	2,64	2,62	in Millionen Euro
31	Bildende Künste	0,68	0,66	0,66	0,75	0,76	
32	Musik und darstellende Kunst	26,19	25,38	24,94	25,12	25,74	
33	Schrifttum und Sprache	0,23	0,21	0,23	0,21	0,23	
34	Museen und sonstige Sammlungen	4,06	4,46	5,08	4,41	4,57	
35	Sonstige Kunstpflege	5,91	5,95	4,23	4,33	4,34	
36	Heimatpflege	1,25	1,18	1,21	1,40	1,24	
37	Rundfunk, Presse und Film	0,41	0,37	0,37	0,40	0,42	
38	Sonstige Kulturpflege	0,27	0,27	0,06	0,06	0,06	
39	Kultus	0,71	1,99	0,70	0,58	0,55	

4.5 Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Die Ansatzgruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
40	Gesonderte Verwaltung
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt
42	Freie Wohlfahrt
43	Jugendwohlfahrt
44	Behebung von Notständen
45	Sozialpolitische Maßnahmen
46	Familienpolitische Maßnahmen
47	keine
48	Wohnbauförderung
49	keine

In dieser Ansatzgruppe waren solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die den Bereichen „Übrige Hoheitsverwaltung¹⁷, Soziale Wohlfahrt sowie Wohnungsbau“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 4 wurden rund 14% aller Einnahmen und rund 24% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht. Sie hatte damit einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresabschlüsse der Stadt Graz.

¹⁷ Die Abschnitte auf 0 waren jeweils der „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen.

4.5.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Sowohl Einnahmen (90,81% der Gesamteinnahmen der Ansatzgruppe 4) als auch Ausgabenseitig (80,28% der Gesamtausgaben der Ansatzgruppe 4) prägte Abschnitt 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt) die Ansatzgruppe.

Darüber hinaus war der Abschnitt 43 (Jugendwohlfahrt) - mit 7,92% der Gesamteinnahmen und 11,07% der Gesamtausgaben der Ansatzgruppe - zu erwähnen.

Die 149,09 Millionen Euro Einnahmen des Abschnittes 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt) stammten zur Gänze aus der laufenden Gebarung. 147,51 Millionen Euro davon wurden im [HHQ 13](#) (Einnahmen aus Leistungen) verbucht. Diese gliederten sich 2015 wie folgt:

- Kostenersätze im Bereich der offenen Sozialhilfe 2,24 Millionen Euro,
- Kostenersätze im Bereich bedarfsorientierte Mindestsicherung 26,52 Millionen Euro,
- Kostenersätze für Leistungen im Bereich der Behindertenhilfe 45,19 Millionen Euro,
- sonstige Kostenersätze (einschließlich Bundespflegegeld) 73,54 Millionen Euro.

Im Vergleich zu 2014 nahmen die Einnahmen im Abschnitt 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt) um 15,84 Millionen Euro zu. Dies entsprach 60,78% der Ausgabenzunahme in diesem Abschnitt. Damit waren diese Einnahmensteigerungen aus Rückersätzen direkt auf die Ausgabensteigerungen zurückzuführen.

Wie bereits angedeutet, stiegen die Ausgaben im Abschnitt 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt) im Verhältnis zu den Einnahmen. Die Ausgaben in diesem Abschnitt stiegen um 26,06 Millionen Euro bzw. (brachte man die damit in Verbindungen stehenden Einnahmen in Abzug) um 10,22 Millionen Euro. Auch die Ausgaben dieses Abschnittes wurden überwiegend in der laufenden Gebarung verbucht. Unter dem Titel der Personalkosten ([HHQ 20](#)) entstanden im Abschnitt 41 Ausgaben in der Höhe von 2,9 Millionen Euro. Damit stiegen die Kosten in diesem Bereich um 0,14 Millionen Euro (5,05%).

Bei den unter Verwaltungs- und Betriebsaufwand ([HHQ 24](#)) verbuchten Ausgaben des Abschnittes 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt) wurden im Bereich der offenen Sozialhilfe Kosten in der Höhe von 2,28 Millionen Euro verbucht. Gegenüber den Ausgaben im Vorjahr bedeute dies einen Rückgang von 0,98 Millionen Euro (30,06%). Dieser Rückgang war beinahe zur Gänze auf Minderausgaben im Bereich der Übernahme von Pflegegebühren in der Krankenhilfe und Hilfe für werdende Mütter zurückzuführen. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem außergewöhnlich hohen Volumen im Jahr 2014, das im Zusammenhang mit wechselnden Zuständigkeiten der Rechtsmittelinstanz sowie der Abarbeitung von offenen Fällen zusammenhing. Im

Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung stiegen die Leistungen für Krankenversicherungsbeiträge von 1,59 auf 1,93 Millionen Euro (21,38%). Im Unterabschnitt 413 (Behindertenhilfe) kam es zu einer Ausgabensteigerung von 15,91% bzw. 8,24 Millionen Euro. Diese Steigerung ging auf Mehrausgaben im Bereich der Behindertenhilfe

- für Beschäftigung in Tageseinrichtungen (3,01 Millionen Euro),
- der Entlastung der Familie und Gestaltung der Freizeit (0,64 Millionen Euro),
- der Übernahme von Fahrtkosten (0,64 Millionen Euro),
- der Kosten für Wohnen in Einrichtungen (1,9 Millionen Euro) und
- der Erziehung und Schulbildung (2,12 Millionen Euro)

zurück.

Im Unterabschnitt 419 (sonstige Einnahmen und Maßnahmen) der in HHQ 24 verbuchten Leistungen nahmen die Kosten von 86,03 Millionen Euro 2014 auf 93,73 Millionen Euro zu. Wesentlichen Anteil der Gesamtausgabensteigerung in diesem Unterabschnitt hatten die Entgelte für sonstige Maßnahmen die von 2014 auf 2015 um 6,69 Millionen Euro stiegen (von 66,68 auf 73,37 Millionen Euro).

Die Einnahmen der Stadt Graz im Abschnitt 43 (Jugendwohlfahrt) stammten aus Kostenbeiträgen für die Erholungsfürsorge (0,06 Millionen Euro), 12,04 Millionen Euro aus dem Titel des Jugendwohlfahrtsgesetzes und 0,58 Millionen Euro aus Rückersätzen für „Wohnen und sozialpädagogische Betreuung“. Die Ausgaben in diesem Abschnitt blieben stabil auf rd. 30 Millionen Euro. Für die Leistungen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz lagen sie mit 19,64 Millionen Euro um 0,32 Millionen Euro (1,65%) höher als im Vorjahr. Demgegenüber kam es im Bereich „Wohnen und Sozialpädagogischer Betreuung“ zu einem Rückgang der unter [HHQ 20](#) (Leistungen für Personal) verbuchten Kosten von 0,79 Millionen Euro.

Im Ansatz 4 wurden gemäß Anlage 26 3,99 Millionen Euro an Subventionen vergeben. Davon wurden im Abschnitt 42 (freie Wohlfahrt) 1,68 Millionen Euro, im Abschnitt 43 (Jugendwohlfahrt) 1,12 Millionen Euro, im Abschnitt 46 (Familienpolitische Maßnahmen) 0,63 Millionen Euro vom Referat Frauen und Gleichstellung, und 0,56 Millionen Euro für die allgemeine Wohnbauförderung (Abschnitt 48) ausbezahlt.

4.5.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Im Bereich des Abschnittes 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt) wurde in dem im Dezember 2014 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2015 zunächst um rd. 20,92 Millionen Euro zu wenig an Ausgaben budgetiert (und durch die Bindung der Zahlung von 60% der Ausgaben durch das Land auch zu wenig an Einnahmen). In einem Nachtrag zum Voranschlag beschloss der Gemeinderat die Aufstockung der in diesem Abschnitt zur Verfügung stehenden Mittel, so dass letztendlich eine wesentlich geringere Unterdeckung der Ausgaben von 0,01% oder 2,20 Millionen Euro zu Buche standen. Im Bereich der Einnahmen wurden im Abschnitt

Jugendwohlfahrt um 9,85% bzw. 1,28 Millionen Euro zu wenig veranschlagt.

4.5.3 Mittelfristige Entwicklung

Wie bereits zuvor dargestellt, war in der Ansatzgruppe 4 die Einnahmenentwicklung stark an die Ausgabenentwicklung gekoppelt. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum stiegen die Ausgaben in dieser Ansatzgruppe um 55,82 Millionen Euro (die Einnahmen um 32,58 Millionen Euro) und damit um 25,84% (die Einnahmen um 24,75%).

Tabelle 10: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 4

4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	131,61	132,51	140,69	148,95	164,19
Ausgaben	-215,99	-215,34	-230,62	-245,29	-271,81
Saldo	-84,38	-82,83	-89,94	-96,34	-107,62

Neben den Einnahmen des Abschnittes 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt), die hauptverantwortlich für die Einnahmensteigerungen in dieser Ansatzgruppe war, kam es bei den Einnahmen im Abschnitt 43 (Jugendwohlfahrt) zu einer Wellenbewegung. Von 2011 auf 2012 gingen die Einnahmen in diesem Abschnitt um 1,05 Millionen Euro zurück, während von 2013 auf 2014 eine Einnahmensteigerung von 0,82 Millionen Euro erzielt werden konnte, die 2015 abermals um 0,62 Millionen zurückging. Der Grund für diese Wellenbewegung lag in den beiden größten Einnahmequellen des Abschnitts 43, dem Projekt „Sozialraumorientierung“ sowie den „Sozialpädagogischen Einrichtungen“. Das Projekt "Sozialraumorientierung" startete 2010/2011 und wurde zu 60% durch das Land Steiermark refinanziert - dies waren die einzigen Einnahmen in diesem Projekt und daher direkt abhängig von den Ausgaben. 2011/2012 konnten die Ausgaben durch dieses Projekt wesentlich gesenkt werden, gleichzeitig sanken dadurch die Einnahmen. Seit 2012 stiegen die Ausgaben/Einnahmen in diesem Projekt jährlich leicht. Im Bereich der Sozialpädagogischen Einrichtungen wurde 2014 die erste von vier Einrichtungen von einem privaten Träger übernommen. 2015 die verbleibenden drei geschlossen und daher keine Einnahmen in diesem Bereich mehr erzielt.

Die Ausgabenentwicklung der letzten fünf Jahre spiegelte das in der kurzfristigen Entwicklung gezeichnete Bild wieder. Auffällig war weiters der in Abschnitt 48 (Wohnbauförderung) festzustellende Rückgang der Ausgaben um 0,89 Millionen Euro bzw. 36,03%, da die Ausgaben in diesem Abschnitt zuvor konstant bei ca. 2,4 Millionen Euro gelegen waren.

Tabelle 11: Mittelfristige Ausgabenentwicklung der Ansatzgruppe 4

Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		2011	2012	2013	2014	2015	
40	Gesonderte Verwaltung	5,46	5,82	6,12	6,27	6,58	in Millionen Euro
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	167,17	166,62	178,74	192,17	218,23	
42	Freie Wohlfahrt	10,07	11,23	12,86	13,25	14,20	
43	Jugendwohlfahrt	29,87	28,18	29,44	30,06	30,09	
44	Behebung von Notständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	
45	Sozialpolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	Familienpolitische Maßnahmen	1,01	1,05	1,04	1,06	1,13	
47	keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
48	Wohnbauförderung	2,40	2,44	2,42	2,47	1,58	
49	keine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

4.6 Ansatzgruppe 5 Gesundheit

Die Ansatzgruppe 5 „Gesundheit“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
50	Gesonderte Verwaltung
51	Gesundheitsdienst
52	Umweltschutz
53	Rettungs- und Warndienste
54	Ausbildung im Gesundheitsdienst
55	Eigene Krankenanstalten
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger
57	Heilvorkommen und Kurorte
58	Veterinärmedizin
59	Gesundheit, Sonstiges

In dieser Ansatzgruppe waren solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die den Bereichen „Übrige Hoheitsverwaltung¹⁸ sowie Gesundheit“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 5 wurden rund 0,1% aller Einnahmen und rund 1% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht.

4.6.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Die Ansatzgruppe 5 wurde im Wesentlichen von den Abschnitten 51 (Gesundheitsdienst), 52 (Umweltschutz) und 53 (Rettungs- und Warndienste) geprägt.

Die Einnahmen der gegenständlichen Ansatzgruppe kamen mit 61,94% aus dem Abschnitt 52 (Umweltschutz) (0,96 Millionen Euro). Dabei war ein signifikanter

¹⁸ Die Abschnitte auf 0 waren jeweils der „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen.

Rückgang der Einnahmen in diesem Abschnitt von 2014 auf 2015 in der Höhe von 66,2% (bzw. 1,88 Millionen Euro) festzustellen. Dieser Rückgang ging auf den Entfall einer Transferzahlung des Landes zur Förderung der Heizungsumstellung in der Höhe von 0,75 Millionen Euro und einem Rückgang der Rücklagenentnahmen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft in der Höhe von 1,78 Millionen Euro zurück. Demgegenüber wurden 2015 unter dem selben Titel (Reinhaltung der Luft) in der gegenständlichen Ansatzgruppe 0,63 Millionen Euro vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt transferiert.

Der zweite für die Einnahmen in dieser Ansatzgruppe bedeutende Abschnitt war Abschnitt 51 (Gesundheitsdienst) mit 21,29% der Einnahmen (bzw. 0,33 Millionen Euro). Auch in diesem Abschnitt kam es zu einem Einnahmerückgang von 26,27% (bzw. 0,12 Millionen Euro). Grund für diesen Rückgang war ein Rückgang im Bereich der medizinischen Beratung und Betreuung von 0,07 Millionen Euro und im Bereich der Zahnstationen um 0,04 Millionen Euro.

Im Bereich der Ausgaben kam es im Abschnitt 52 (Umweltschutz) zu einer Minderung von 1,66 Millionen Euro. Dieser Rückgang fand zum überwiegenden Teil im Bereich der Reinhaltung der Luft statt (1,43 Millionen Euro). So gingen die Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen in diesem Bereich um 0,48 Millionen Euro und an private Haushalte um 0,3 Millionen Euro zurück. Ebenso reduzierten sich die in diesem Bereich geleisteten Entgelte für sonstige Leistungen um 0,44 Millionen Euro. Auf der betroffenen Finanzposition waren die Ausgaben für Maßnahmen der Energieoptimierung verbucht. 2014 waren Ausgaben für derartige Maßnahmen bei Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in der Höhe von rund 0,48 Millionen Euro durchgeführt worden, 2014 wurden unter dieser Finanzposition Aufwände in der Höhe von 0,04 Millionen Euro für Räumlichkeiten des Rat- und Amtshauses verbucht.

Besonders zu erwähnen war die Ausgabenentwicklung des Abschnittes 50 (Gesonderte Verwaltung). Im Gegensatz zu anderen Ansatzgruppen nahmen die Ausgaben dieses Abschnittes in der Ansatzgruppe 5 einen in Relation bedeutendes Ausmaß an. Sie stiegen von einem Ausgangswert von 3,69 Millionen Euro im Jahr 2011 um 24,01% auf 4,08 Millionen im Jahr 2015 an. Besonders auffällig war dabei die Steigerung von 9,09% (0,34 Millionen Euro) von 2014 auf 2015. Dies obwohl die in [HHQ 20](#) verbuchten Personalkosten in dieser Ansatzgruppe konstant auf 2,83 bzw. 2,84 Millionen Euro blieben. Vielmehr wurden 2015 im [HHQ 40](#) (Erwerb von unbeweglichem Vermögen) Ausgaben für Gebäude in Höhe von 0,12 Millionen Euro erfasst. Ebenso kam es in den Bereichen des Gesundheitsamtes und des Umweltamtes zu Ausgabensteigerungen von je rund 0,1 Millionen Euro im [HHQ 24](#) (Verwaltungs- und Betriebsaufwand). Im Bereich des Gesundheitsamtes wurden 0,08 Millionen Euro

als „Rückersätze von Einnahmen“ verbucht¹⁹. Im Bereich des Umweltamtes gingen diese zu einem großen Teil auf die Kosten des Umzuges in das Amtshaus zurück.

Im Ansatz 5 wurden gemäß Anlage 26 2,35 Millionen Euro an Subventionen ausbezahlt. Davon wurden 1,89 Millionen für Rettungsdienste (dies waren die Ausgaben im Abschnitt 53) und 0,29 Millionen Euro vom Gesundheitsamt ausbezahlt.

4.6.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Der Vergleich der Budgetierung (Voranschlag) mit dem tatsächlichen Ergebnis des Haushaltes in der Ansatzgruppe 5 ergab, dass es insbesondere im Abschnitt 52 (Umweltschutz), der auch die ganze Ansatzgruppe entscheidend prägte, zu erheblichen Planungsabweichungen gekommen war. So konnten gegenüber der Planung im Voranschlag nur 0,96 Millionen Euro statt der geplanten 2,58 Millionen Euro an Einnahmen erzielt werden. Ebenso wurden in diesem Bereich statt der geplanten 4,84 Millionen Euro nur 2,88 Millionen Euro ausgegeben. Dies war insbesondere deshalb auffällig, da im ursprünglichen Budgetbeschluss des Gemeinderates im Dezember 2014 zutreffendere Werte beschlossen worden waren, die in einem Nachtrag verändert wurden. Die Mindereinnahmen ergaben sich aus einem nicht ausgeschöpften Kredit im Bereich der Reinhaltung Luft von 1,97 Millionen Euro, dem eine nicht budgetierte Zuführung von Mitteln aus den ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 0,63 Millionen Euro gegenzurechnen war.

Die Minderausgaben waren auf den Bereich Reinhaltung der Luft im Vermögenshaushalt ([HHQ 44](#) – sonstige Kapitaltransferzahlungen) zurückzuführen, wo an Transferzahlungen für Unternehmen insgesamt 3,61 Millionen Euro budgetiert aber nur 0,81 Millionen ausbezahlt wurden. Demgegenüber kam es im Bereich der Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte zur Auszahlung von 0,19 Millionen Euro, obwohl diese nicht budgetiert waren²⁰.

Auch die Einnahmen im Abschnitt 51 (Gesundheitsdienst) blieben hinter den Erwartungen im Voranschlag zurück, ebenso wie die Ausgaben in diesem Abschnitt. Insgesamt wurden gegenüber dem nachgebesserten Voranschlag um 48,84% weniger Einnahmen in der Ansatzgruppe 5 erzielt und um 21% weniger Ausgaben getätigt.

¹⁹ Grund war ein 2015 geschlossener Vergleich hinsichtlich Untersuchungs- und Befundungskosten.

²⁰ Die betroffenen Finanzpositionen waren in einem so genannten Deckungsring zusammengefasst. Innerhalb eines Deckungsringes konnten die auf einzelnen Finanzpositionen veranschlagten Beträge auch für andere Finanzpositionen in diesem Deckungsring herangezogen werden. Die Gesamtsumme der im jeweiligen Deckungsring zusammengefassten Finanzpositionen durfte jedoch nicht überschritten werden.

4.6.3 Mittelfristige Entwicklung

Die mittelfristige Betrachtung der Einnahmen dieser Ansatzgruppe zeigte, dass es nach einem signifikanten Anstieg um 2,76 Millionen Euro (damit einer Verdoppelung der Einnahmen) von 2011 auf 2013 zu einem raschen Rückgang auf 1,55 Millionen Euro (und damit um 3,35 Millionen Euro oder 68,37%) in den Jahren 2014 und 2015 kam. Demgegenüber stiegen die Ausgaben bis 2013 um 1,96 Millionen um danach wieder annähernd auf das Maß von 2011 zurückzugehen.

Tabelle 12: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 5

5 Gesundheit	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	2,14	3,45	4,90	3,49	1,55
Ausgaben	-12,18	-12,91	-14,14	-13,69	-12,30
Saldo	-10,04	-9,46	-9,24	-10,21	-10,75

Der feststellbare Einnahmestieg im Jahr 2012 war zum überwiegenden Teil in Abschnitt 51 (Gesundheitsdienst) begründet, wo die Einnahmen von 0,09 Millionen Euro auf ca. eine Millionen Euro anstiegen, jedoch danach im Jahr 2013 wieder auf 0,26 Millionen Euro zurückfielen. Diese Bewegung war im Wesentlichen auf eine Empfehlung des Stadtrechnungshofes zurückzuführen, da 2012 die aufgelaufenen Guthaben der Streetworkprojekte von der Caritas in das Budget der Stadt rückgeführt wurden. Die Einnahmen im Abschnitt 52 (Umweltschutz) verdoppelten sich von 2012 auf 2013 von 2,26 auf 4,54 Millionen Euro, sanken 2014 jedoch wieder auf 2,84 Millionen ab. Grund dafür war eine um 1,51 Millionen Euro höhere Einnahme aus Kapitaltransferleistungen des Landes als Förderung für die Heizungsumstellung, die 2014 wieder auf das Niveau von 2012 zurückging.

Die Ausgaben in der Ansatzgruppe 5 stiegen insbesondere von 2012 auf 2013 an (um 1,23 Millionen Euro) und sanken dann bis 2015 wieder beinahe auf das Niveau des Jahres 2011. Verantwortlich dafür war wiederum die Ausgabenentwicklung im Abschnitt 52 (Umweltschutz).

4.7 Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Ansatzgruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
60	Gesonderte Verwaltung
61	Straßenbau
62	Allgemeiner Wasserbau
63	Schutzwasserbau
64	Straßenverkehr
65	Schienenverkehr
66	Schiffsverkehr
67	Luftverkehr
68	Post- und Telekommunikationsdienste
69	Verkehr, Sonstiges

In dieser Ansatzgruppe waren solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die den Bereichen „Übrige Hoheitsverwaltung²¹, Straßen, sonstiger Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 6 wurden rund 9% aller Einnahmen und rund 10% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht.

4.7.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

In der Ansatzgruppe 6 prägten die Abschnitte 61 (Straßenbau), 64 (Straßenverkehr), 65 (Schienenverkehr) und 69 (Verkehr sonstiges) sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben.

72,85% (75,89 Millionen Euro) der Einnahmen in dieser Ansatzgruppe wurden im Abschnitt 69 (Verkehr, sonstiges) eingenommen. Die Einnahmen in diesem Abschnitt erhöhten sich gegenüber 2014 um 71,16 Millionen Euro. Während die Einnahmen in der laufenden Gebarung mit 3,99 Millionen gleich blieben, nahmen die Einnahmen in der Vermögensgebarung um rd. 39,7 Millionen Euro zu. Dafür verantwortlich war der Einmaleffekt der Zahlung der Holding Graz Linien von 40,00 Millionen Euro auf Grundlage des Verkehrsfinanzierungsvertrages II. Darüber hinaus wurden in der Vermögensgebarung der Ansatzgruppe in Summe 29,88 Millionen Euro mehr an Investitionsrücklagen aufgelöst als 2014 (2015 gesamt 30,60 Millionen Euro). Außerdem wurden 1,99 Millionen Euro von dem ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt verschoben.

Im Abschnitt 61 (Straßenbau) wurden Einnahmen in der Höhe von 14,39 Millionen

²¹ Die Abschnitte auf 0 waren jeweils der „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen.

Euro erzielt, was ca. den Einnahmen des Jahres 2014 in diesem Abschnitt entsprach. 13,56 Millionen waren Einnahmen aus dem Titel Gemeindestraßen. Im Gegensatz zu 2014, wo 9,89 Millionen Euro der Einnahmen aus der Auflösung von Investitionsrücklagen stammte, waren 2015 9,15 Millionen vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt verschoben worden. Im Abschnitt 64 (Straßenverkehr) gingen die Einnahmen geringfügig um 0,21 Millionen Euro auf 6,72 Millionen Euro zurück. 0,13 Millionen Euro dieses Rückgangs entstanden in der laufenden Gebarung, 0,59 Millionen aus der Finanzgebarung durch das Fehlen von Rücklagenauflösungen. Demgegenüber entstanden 0,5 Millionen mehr Einnahmen durch die Verschiebung von Mitteln aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt.

Im Bereich des Abschnittes 66 (Schienenverkehr) wurde 2015 um 0,76 Millionen Euro mehr eingenommen als im Jahr zuvor. Während die Einnahmen dieses Abschnittes 2014 aus der Auflösung von Investitionsrücklagen und der Aufnahme von Darlehen kamen, wurden 2015 3,5 Millionen Euro an Transferzahlungen des Landes für die Linie 7 und 2,28 Millionen Euro durch die Verschiebung von Mitteln aus dem ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt vereinnahmt.

Die Ausgaben im Abschnitt 61 (Straßenbau) stiegen von 2014 auf 2015 um 0,63 Millionen Euro auf 42,53 Millionen Euro (37,82% der gesamten Ausgaben in diesem Abschnitt). In der laufenden Gebarung wurden in diesem Abschnitt 26,01 Millionen Euro verausgabt. Davon gingen 2015 23,7 Millionen für die Erhaltung der Gemeindestraßen an die Holding Graz GmbH. Dies stellte gegenüber 2014 eine Steigerung von 1,97 Millionen Euro dar (bzw. 9,06%). In der Vermögensgebarung wurden 9,89 Millionen Euro ausgegeben. Diese Ausgaben wurden fast ausschließlich (9,57 Millionen Euro) im [HHQ 40](#) (Erwerb unbeweglichen Vermögens) getätigt. Davon entfielen 7,21 Millionen Euro auf Straßenbauten, 0,48 Millionen auf unbebaute Grundstücke und 1,79 Millionen Euro auf bebaute Grundstücke. Darüber hinaus wurden 6,63 Millionen Euro im [HHQ 65](#) an Darlehen zurückbezahlt.

Die Ausgaben im Abschnitt 64 (Straßenverkehr) betrugen 11,72 Millionen Euro und gingen damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,35 Millionen Euro zurück. 10,06 Millionen Euro wurden in der laufenden Gebarung verausgabt. Davon entfielen wiederum 2,02 Millionen Euro auf Personalkosten ([HHQ 20](#)) und 7,78 Millionen Euro auf Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand ([HHQ 24](#)). In diesen waren 5,28 Millionen Euro für Entgelte der Leistung von der Parkraumüberwachung enthalten. Im Bereich der Vermögensverwaltung wurden 0,98 Millionen Euro ausgegeben, diese wiederum fast vollständig im Bereich des Erwerbs von unbeweglichem Vermögen.

Abschnitt 65 (Schienenverkehr) umfasste mit 7,19 Millionen Euro Ausgabenvolumen nur 6,39% der Gesamtausgaben des Abschnittes. Von diesen wurden in der Vermögensgebarung 5,56 Millionen Euro an empfangenen Transferzahlungen an die Holding weitergegeben. Weitere 0,91 Millionen Euro

wurden zur Schuldentilgung verwendet und 0,5 Millionen Euro an Zinsen bezahlt.

Wie schon bei den Einnahmen prägten auch die im Abschnitt 69 (Verkehr sonstiges) verbuchten Ausgaben die Ansatzgruppe 6 (43,87% der Ausgaben 2015). Von den 49,34 Millionen Euro an Ausgaben, die in diesem Abschnitt verbucht wurden, wurden 32 Millionen Euro aus dem Titel des Verkehrsfinanzungsvertrages I in der Vermögensgebarung an die Holding bezahlt. Diese Zahlung, die im Jahr 2014 nicht durchgeführt (bzw. rückabgewickelt) wurde, war auch der Hauptgrund für den Ausgabenanstieg von 35,52 Millionen Euro in diesem Abschnitt.

Weitere 10,37 Millionen Euro wurden als laufende Transferzahlungen an Unternehmen ([HHQ 27](#)) geleistet. Diese setzten sich aus Zahlungen an den Verkehrsverbund (7,47 Millionen Euro), zur Verbesserung des Angebots (1,3 Millionen Euro) für den Betrieb der Nahverkehrsdrehscheibe am Hauptbahnhof (0,68 Millionen Euro) sowie für die Linien 64+65 (0,79 Millionen Euro) zusammen. Als laufende Transferzahlungen an private Haushalte wurden in Abschnitt 69 4,29 Millionen Euro verbucht, 4,1 Millionen davon als Zuzahlung für die Jahreskarte. Darüber hinaus wurden in [HHQ 25](#) (Zinsen für Finanzschulden) in Abschnitt 69 1,88 Millionen Euro ausgegeben.

Im Ansatz 6 wurden gemäß Anlage 26 0,83 Millionen Euro an Subventionen ausbezahlt. Davon wurden 0,2 Millionen für Gemeindestraßen und 0,59 Millionen Euro für den öffentlichen Verkehr (Zahlungen an die ÖBB Infrastruktur AG für den Ostbahnhof (0,17 Millionen Euro) sowie für die S-Bahnhaltestelle Murpark (0,42 Millionen Euro)) ausbezahlt.

4.7.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Gegenüber den geplanten Ergebnissen im Voranschlag wichen die tatsächlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses in der Ansatzgruppe 6 teilweise erheblich ab. So wurden im Abschnitt 61 (Straßenbau) um 18,76% (bzw. 11,97 Millionen Euro) weniger Einnahmen erzielt als veranschlagt. Der Grund dafür lag in der Vermögensgebarung, konkret in einem zwar veranschlagten, aber nicht genutzten Investitionsdarlehen von 22,2 Millionen Euro. Das bedeutete, dass gegenüber dem Voranschlag ca. 10,23 Millionen Euro aus nicht veranschlagten anderen Einnahmen gewonnen wurden. So wurden in der Finanzgebarung etwa 0,21 Millionen Euro aus Rücklagen vereinnahmt, in der Vermögensgebarung 0,29 Millionen Euro insbesondere durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken und Transferzahlungen von Unternehmen ([HHQ 34](#)) und 9,15 Millionen Euro aus der Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt.

Die Ausgaben im Abschnitt 61 (Straßenbau) blieben um 11,94 Millionen Euro hinter der Planung im Voranschlag zurück. Der Grund hierfür lag in der Vermögensgebarung im Bereich des [HHQ 40](#) (Erwerb von unbeweglichem Vermögen). Zwar wurde eine nicht budgetierte Ausgabe im Zusammenhang mit der Josef Huber Gasse in der Höhe von 1,79 Millionen Euro getätigt, im Bereich

der Straßenbauten wurden hingegen 10,36 Millionen Euro weniger ausgegeben als veranschlagt. Hierzu zählten etwa Minderausgaben für Straßenbauten im Bereich der Hummelkaserne (0,65 Millionen Euro), für sogenannte Kleinmaßnahmen (1,05 Millionen Euro), für den Südgürtel (1,01 Millionen Euro), für Radwege (1,18 Millionen Euro) oder für Straßenbauten in Reininghaus (5,29 Millionen Euro).

Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen zu der geplanten Entwicklung, waren im Bereich des Abschnittes 63 (Schutzwasserbau) zu sehen. Bei den Einnahmen kam es in diesem Abschnitt zu einer Abweichung von 0,72 Millionen Euro (bzw. 41,43%). Grund hierfür war, dass statt der geplanten 2,12 Millionen Euro Einnahmen durch Aufnahme eines Darlehens, nicht geplante Einnahmen im Bereich des Sachprogramms Bäche in der Höhe von 0,12 Millionen Euro vereinnahmt werden konnten und auch in diesem Abschnitt eine Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt in der Höhe von 1,28 Millionen Euro vorgenommen wurde. An Ausgaben waren in diesem Abschnitt 2,12 Millionen Euro für Bauprogramme bzw. Hochwasserschutz geplant. Tatsächliche wurden 2015 dafür (Bauprogramme bzw. Hochwasserschutz) 1,4 Millionen Euro (also ca. $\frac{2}{3}$ der geplanten Mittel) ausgegeben.

Im Abschnitt 65 (Schienenverkehr) blieben die tatsächlichen Einnahmen von 5,78 Millionen Euro um 2,02 Millionen Euro (oder 29,76%) hinter den Erwartungen. Grund war auch hier, dass eine budgetierte Darlehensaufnahme von 7,8 Millionen Euro nicht durchgeführt wurde. Stattdessen wurden nicht budgetierte 3,5 Millionen Euro an Transferzahlungen für die Linie 7 vereinnahmt und 2,28 Millionen Euro zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt verrechnet. Im Bereich der Ausgaben wurden 9,24 Millionen Euro budgetiert, 7 Millionen Euro davon für den Bau der Linie 7 in der Vermögensgebarung. Diese wurden nicht verausgabt. Vielmehr kam es im gesamten Abschnitt 65 (Schienenverkehr) zu Zahlungen in der Höhe von 7,19 Millionen Euro, davon waren 5,69 Millionen Euro Transferzahlungen an Unternehmen ([HHQ 44](#)). Außerdem wurden 0,91 Millionen Euro an Finanzschulden zurückbezahlt.

In Abschnitt 69 (Verkehr sonstiges) waren die schon oben mehrfach erwähnten 40 Millionen Euro an Einnahmen aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag II nicht veranschlagt. Darüber hinaus wurde eine budgetierte Darlehensaufnahme von 38,15 Millionen Euro nicht vereinnahmt. Vielmehr wurde eine nicht budgetierte Entnahme aus der Investitionsrücklage von 30,6 Millionen Euro und eine Verrechnung zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt von 1,99 Millionen Euro vorgenommen. Ausgabenseitig wurden von den budgetierten 55,23 Millionen Euro tatsächlich nur 49,34 Millionen Euro verausgabt. Die Minderausgaben in der Höhe von 5,89 Millionen Euro (10,66%) lagen zum größten Teil daran, dass in der Vermögensgebarung die für die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof veranschlagten 4,95 Millionen Euro ([HHQ 40](#)) und rd. 0,63 Millionen Euro im [HHQ 44](#) (sonstige Kapitaltransferausgaben) nicht genutzt wurden.

4.7.3 Mittelfristige Entwicklung

Die mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 6 zeigte im Bereich der Einnahmen von 2011 auf 2014 eine signifikante Abnahme von 59,86%. Allerdings verdreifachten sich die Einnahmen von 2014 auf 2015, wobei diese Entwicklung bereits unter [Punkt 4.7.1](#) erläutert wurde. Die Ausgaben verhielten sich ähnlich, auch hier kam es von 2013 auf 2014 zu einem massiven Rückgang um 44,62% und einer erheblichen Zunahme der Ausgaben 2015. Ließ man die Einmaleffekte bei den Einnahmen (40 Millionen Euro aus dem VFV II und 29,88 Millionen Euro aus Rücklagenentnahmen) außer Betracht, so blieben die Einnahmen in der Ansatzgruppe 6 annähernd auf gleichem Niveau. Die Ausgaben waren im fünf-Jahresvergleich leicht rückgängig.

Tabelle 13: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 6

6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	79,99	68,48	77,28	32,11	104,19
Ausgaben	-139,70	-138,12	-138,61	-76,76	-112,48
Saldo	-59,71	-69,64	-61,34	-44,66	-8,29

Die Einnahmen aus dem Vermögen (Kontenklasse 0) waren in der fünf Jahresentwicklung in der Ansatzgruppe 6 nicht bedeutend. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 waren Einnahmen aus der Kontenklasse 8 (Laufende Einnahmen) rund $\frac{1}{7}$ der Gesamteinnahmen. Im Jahr 2014 war rund die Hälfte der Einnahmen aus dieser Kontenklasse. 2015 wurden in dieser Kontenklasse auch die 40 Millionen Euro aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag II vereinnahmt. $\frac{6}{7}$ der Einnahmen erfolgten 2011 – 2013 aus den Kontenklassen 2 (Rücklagenentnahmen) und 3 (Schuldenaufnahmen). 2015 kamen 16,04 Millionen Euro an Einnahmen aus der Kontenklasse 9 (Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt).

Tabelle 14: Mittelfristige Entwicklung der Einnahmen der Ansatzgruppe 6 nach Kontenklassen

Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr		2011	2012	2013	2014	2015	
8		10,82	11,64	18,22	13,77	57,10	in Millionen Euro
0		0,04	0,03	0,20	0,08	0,24	
2		0,00	35,07	0,00	13,86	30,81	
3		69,13	20,00	58,86	0,00	0,00	
9		0,00	1,75	0,00	0,00	16,04	

Im Bereich der Ausgaben war festzustellen, dass die Ausgaben in den Abschnitten 61 (Straßenbau) und 63 (Schutzwasserbau) in etwa gleich blieben, während insbesondere die Ausgaben im Abschnitt 65 (Schienenverkehr) seit 2011 stark zurückgingen (10,21 Millionen Euro bzw. 58,68%) ebenso wie die Ausgaben im Abschnitt 69 (Verkehr sonstiges) (um 17,58 Millionen Euro oder 26,27%).

In der Betrachtung nach Kontenklassen war auffallend, dass sich die Ausgaben in

der Kontenklasse 5 (Leistungen für Personal) in den analysierten 5 Jahren um 0,3 Millionen Euro bzw. 17,44% zunahm. In der Kontenklasse 2 (Rücklagenzuführung) war nur 2011 eine Ausgabe von 7,34 Millionen verbucht. Demgegenüber waren in der Kontenklasse 3 (Schuldentilgungen) im fünf-Jahres-Durchschnitt 10,58 Millionen Euro an Ausgaben (Schuldtilgungen) verzeichnet.

4.8 Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung

Die Ansatzgruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
70	Gesonderte Verwaltung
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft
72	keine
73	keine
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
75	Förderung der Energiewirtschaft
76	keine
77	Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
79	keine

In dieser Ansatzgruppe waren solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die den Bereichen „Übrige Hoheitsverwaltung²², Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Private Dienstleistungen“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 7 wurden rund 0,3% aller Einnahmen und rund 1% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht.

4.8.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Die Ansatzgruppe 7 wurde hinsichtlich der Einnahmen insbesondere vom Abschnitt 78 (Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie) und hinsichtlich der Ausgaben vom Abschnitt 77 (Förderung des Fremdenverkehrs) charakterisiert.

Die Gesamteinnahmen verdreifachten sich von 2014 auf 2015 auf 3,06 Millionen Euro. Verantwortlich dafür waren die Einnahmen des Abschnittes 78 (Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie). Der Grund dieser Einnahmезunahme waren Steigerungen in der laufenden Gebarung (0,52 Millionen Euro), in der Vermögensgebarung (0,15 Millionen Euro) und in der Finanzgebarung (1,58 Millionen Euro). Im Gegensatz zum Vorjahr, wo die Einnahmen in der Finanzgebarung aus Rücklagenentnahmen stammten (HHQ 51), waren die

²² Die Abschnitte auf 0 waren jeweils der „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen.

Einnahmen 2015 aus der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 2,18 Millionen Euro. Die Ausgaben im Abschnitt 78 (Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie) blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Von den 1,38 Millionen Euro die in diesem Abschnitt 2015 ausgegeben wurden, wurden 0,9 Millionen Euro in der laufenden Gebarung verbucht, 0,29 Millionen Euro wurden zur Tilgung von Darlehen verwendet und 0,19 Millionen Euro wurden der Investitionsrücklage zugeführt.

Die Einnahmen des Abschnittes 77 (Förderung des Fremdenverkehrs) waren mit 0,58 Millionen Euro 2015 etwa auf dem Niveau des Vorjahres und stammten aus der laufenden Gebarung. Auch die Ausgaben von 3,08 Millionen Euro wurden überwiegend in der laufenden Gebarung getätigt. Im [HHQ 27](#) (Sonstige laufende Transferausgaben) wurden 2,13 Millionen Euro an Transferzahlungen an die Graz Tourismus GmbH verbucht und 0,64 Millionen für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, zu denen etwa Ausgaben für „La Strada“, „AIMS“ oder „Aufsteirern“ zählten.

In der Ansatzgruppe 7 wurden gemäß Anlage 26 1,26 Millionen Euro an Subventionen ausbezahlt. Davon wurden 0,7 Millionen Euro für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs und 0,1 Millionen Euro für die Creative Industrie Styria GmbH ausbezahlt.

4.8.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Die Budgetierung der Ansatzgruppe 7 wich nur unwesentlich von den Ergebnissen des Rechnungsabschlusses ab. Die größte Abweichung zwischen Plan- und Ist Daten war bei den Einnahmen des Abschnittes 77 (Förderung des Fremdenverkehrs) mit 5,17% (bzw. 30.000 Euro) zu verzeichnen. Bei den Ausgaben lag die größte Abweichung mit 8,7% bzw. 120.000 Euro im Abschnitt 78 (Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie).

4.8.3 Mittelfristige Entwicklung

Tabelle 15: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 7

7 Wirtschaftsförderung	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	1,49	1,33	1,18	1,20	3,65
Ausgaben	-7,16	-8,66	-6,31	-6,42	-6,40
Saldo	-5,68	-7,33	-5,13	-5,23	-2,76

In der fünf-jährigen Betrachtung blieben die Einnahmen von 2011 bis 2014 grundsätzlich stabil, lediglich von 2014 auf 2015 kam es zu einer deutlichen Einnahmensteigerung, die jedoch in [Kapitel 4.8.1](#) bereits erläutert wurde. Die Ausgaben wiesen eine Spitze im Jahr 2012 aus. Diese war insbesondere im Abschnitt 78 (Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie) begründet. Wie die Betrachtungsweise nach Kontenklassen zeigte, waren die Bewegungen in den Ausgaben insbesondere in der Kontenklasse 3 (Schuldentilgungen) gelegen (2011: 1,13, 2012; 2,56 und 2013: 0,82 Millionen Euro).

4.9 Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen

Die Ansatzgruppe 8 „Dienstleistungen“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
80	Gesonderte Verwaltung
81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschn. 85 zuzuordnen)
82/83	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude
85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
86	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
87/88/89	Wirtschaftliche Unternehmungen

In dieser Ansatzgruppe waren solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die den Bereichen „Übrige Hoheitsverwaltung²³, Land- und Forstwirtschaft, Öffentliche Dienstleistungen sowie private Dienstleistungen“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 8 wurden rund 10% aller Einnahmen und rund 11% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht.

4.9.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Die Abschnitte 81 (öffentliche Einrichtungen), 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) sowie 87-89 (Wirtschaftliche Unternehmungen) waren sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben die die Ansatzgruppe 8 prägenden Abschnitte.

So wurden im Abschnitt 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) 56,35% (bzw. 62,83 Millionen Euro) der Einnahmen verbucht. Diese wurden zum überwiegenden Teil in der laufenden Gebarung verbucht. Gegenüber 2014 gingen die Einnahmen in diesem Abschnitt um 19,17 Millionen Euro (bzw. 24,21%) zurück.

Im Unterabschnitt 851 (Betriebe der Abwasserbeseitigung) wurden 2015 aus der laufenden Gebarung insgesamt 53,28 Millionen Euro (2014: 49,08 Millionen Euro), aus der Vermögensgebarung 0,09 Millionen Euro (2014: 0,06 Millionen Euro) und aus der Vermögensgebarung 6,01 Millionen Euro (2014: 6,91 Millionen Euro) vereinnahmt. Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung waren Entnahmen von Rücklagen. In der laufenden Gebarung waren 42,51 Millionen Euro (2014: 42,01 Millionen Euro) aus dem Titel der Gebühren ([HHQ 12](#)) und 8,24 Millionen Euro (2014: 4,55 Millionen Euro) aus dem Titel der Interessentenbeiträge im [HHQ 10](#) (Eigenen Steuern) verbucht.

Im Unterabschnitt 853 (Betriebe für die Einrichtung und Verwaltung von Wohn-

²³ Die Abschnitte auf 0 waren jeweils der „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen.

und Geschäftsgebäuden) gingen aufgrund der Gründung des Eigenbetriebs Wohnen im kameralen Haushalt der Stadt die Einnahmen von 24,03 auf 2,81 Millionen Euro zurück (Mindereinnahmen von 21,22 Millionen Euro). Dieser Rückgang war insbesondere im laufenden Haushalt (HHQ 14) begründet – konkret 14,04 Millionen Euro. Außerdem wurden 2015 keine Einnahmen im Bereich des Finanzhaushaltes erzielt (2014: 5,52 Millionen Euro).

Im Unterabschnitt 859 (Geriatrische Gesundheitszentren) wurden 2014 im Finanzhaushalt 1,28 Millionen Euro an Investitions- und Tilgungszuschüssen vereinnahmt, die 2015 nicht mehr vereinnahmt wurden.

32,06% (bzw. 35,39 Millionen Euro) der Gesamteinnahmen der Ansatzgruppe 8 wurden im Abschnitt 81 (öffentliche Einrichtungen) verbucht. Diese waren beinahe zur Gänze (34,04 Millionen Euro) im [HHQ 12](#) (Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen) unter dem Titel Gebühren für Müllentsorgung verbucht. Während 2014 im Abschnitt 81 (öffentliche Einrichtungen) Rücklagen in der Höhe von 1,38 Millionen Euro vereinnahmt wurden, wurden 2015 keine Rücklagen aufgelöst. Vielmehr kam es 2015 zu einer Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt in der Höhe von 1,09 Millionen Euro.

5,17 Millionen Euro wurden in den Abschnitten 87 – 89 (Wirtschaftliche Unternehmungen) verbucht. Damit gingen die Einnahmen gegenüber 2014 um 1,28 Millionen Euro (19,91%) zurück. Während sich die Einnahmen im Bereich der laufenden Gebarung dieses Abschnittes um 0,17 Millionen Euro erhöhten, gingen sie im Vermögenshaushalt um 1,47 Millionen Euro zurück.

Beinahe die Hälfte (48,14%) aller Ausgaben der Ansatzgruppe 8 (Dienstleistungen) wurden im Abschnitt 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) getätigt. Im Unterabschnitt 851 (Betriebe der Abwasserbeseitigung) wurden 2015 aus der laufenden Gebarung insgesamt 48,39 Millionen Euro ausgegeben. Das bedeutete eine Steigerung der Ausgaben in diesem Unterabschnitt von 4,23 Millionen Euro (9,58%). Die Zahlungen im [HHQ 24](#) (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) gingen dabei aber um 0,57 Millionen Euro zurück. Dafür stieg aber die Gewinnentnahme (verbucht in [HHQ 28](#) bzw. [HHQ 17](#)) von 22,01 auf 26,77 Millionen Euro (4,73 Millionen Euro bzw. 21,49%). Die Investitionen in das Vermögen gingen 2015 um 0,91 Millionen Euro (13,58%) gegenüber 2014 zurück. In der Vermögensgebarung blieben die Ausgaben 2015 auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Unterabschnitt 853 (Betriebe für die Einrichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden) gingen aufgrund der Gründung des Eigenbetriebs Wohnen im kameralen Haushalt der Stadt die Ausgaben von 24,03 auf 2,81 Millionen Euro zurück. Diese Ausgaben wurden auf den Finanzpositionen des Unterabschnittes verbucht, für die die Abteilung für Immobilien die Zuständigkeit hatte.

Im Unterabschnitt 859 (Geriatrische Gesundheitszentren) wurden 2015

Transferzahlungen in der Höhe von 0,64 Millionen Euro geleistet. 2014 waren die damals auch im städtischen Budget vereinnahmten 1,28 Millionen Euro (siehe oben) in diesem Unterabschnitt weitergegeben worden.

Mit 33,34% der Gesamtausgaben der Ansatzgruppe wies der Abschnitt 81 (öffentliche Einrichtungen) die zweithöchsten Ausgaben der Ansatzgruppe 8 aus. Die Ausgaben in diesem Abschnitt stiegen von 2014 auf 2015 um 5,09 Millionen Euro (11,7%). Die Ausgabensteigerungen waren beinahe zur Gänze auf Steigerungen in der laufenden Gebarung (5,78 Millionen Euro) zurückzuführen. Der [HHQ 24](#) (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) nahm in diesem Abschnitt um 5,74 Millionen Euro zu. Dafür verantwortlich war vor allem die Steigerungen in den Unterabschnitten 813 (Müllentsorgung) von 4,51 Millionen Euro und 815 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze) von 1,49 Millionen Euro. Die in Anspruch genommenen Darlehen in der Finanzgebarung des Abschnittes gingen von 2014 auf 2015 um 0,45 Millionen Euro (39,47%) zurück.

Die Abschnitte 87-89 (Wirtschaftliche Unternehmungen) waren für 6,55% der Ausgaben in dieser Ansatzgruppe verantwortlich. Sie blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die Ausgaben des Abschnittes 84 (Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude) stiegen von 2014 auf 2015 um 1,4 Millionen Euro (19,66%). Diese Ausgabensteigerung fand zum überwiegenden Teil in der Vermögensgebarung [HHQ 40](#) – (Erwerb von unbeweglichem Vermögen) durch den Erwerb von unbebauten Grundstücken statt (1,1 Millionen Euro).

Im Ansatz 8 wurden gemäß Anlage 26 0,14 Millionen Euro an Subventionen ausbezahlt. Davon wurden 0,03 Millionen Euro für Kinderspielplätze und 0,07 Millionen Euro für Park- und Gartenanlagen ausbezahlt.

4.9.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses wichen vom Voranschlag im Bereich der Einnahmen (Mindereinnahmen von 6,34%) und der Ausgaben (Minderausgaben von 5,46%) ab.

Besonders auffällig waren die Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis im Abschnitt 84 (Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude). Die Einnahmen wichen in diesem Abschnitt um 2,09 Millionen Euro bzw. 65,31% vom Voranschlag ab. 3,5 Millionen Euro erklärten sich aus der Nicht-Nutzung von budgetierten Darlehensaufnahmen. Demgegenüber wurden 1,65 Millionen Euro aus der Verrechnung zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt vereinnahmt, die nicht budgetiert waren. Außerdem wurden in der Vermögensgebarung 0,25 Millionen Euro weniger eingenommen als budgetiert. Noch größer war die Abweichung zwischen den budgetierten und tatsächlich getätigten Ausgaben (103,40%) im Abschnitt 84 (Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude). Es wurde damit von 17,33 Millionen Euro nur etwa die Hälfte der budgetierten Ausgaben - 8,52 Millionen Euro - auch tatsächlich verwendet.

Der Grund hierfür lag zum Teil in der Vermögensgebarung, wo statt der budgetierten 3,37 Millionen Euro für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen (Ankauf von unbebauten Grundstücken) tatsächlich nur 1,56 Millionen Euro verausgabt wurden. Der Hauptgrund für die Minderausgaben lag jedoch im Bereich des [HHQ 24](#) (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) in dem 11,48 Millionen Euro veranschlagt, jedoch nur 4,68 Millionen Euro verausgabt wurden. Der Großteil der Minderausgaben (6,76 Millionen Euro) entstand durch budgetierte aber nicht geleistete Entgelte an die GBG im Schulbereich.

Im Abschnitt 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) kam es zu Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 4,12% (bzw. 2,56 Millionen Euro). Diese entstanden in der Finanzgebarung, wo um 2,13 Millionen Euro weniger an Rücklagen aufgelöst wurden als geplant und im Bereich des GGZ, wo die budgetierten 0,64 Millionen Euro an Investitionszuschüssen zwischen Unternehmen und Gemeinde nicht vereinnahmt wurden. Die tatsächlichen Ausgaben wichen von den geplanten nur um 0,7% ab.

Die Werte des Voranschlags für die Abschnitte 87-89 (Wirtschaftliche Unternehmen) wichen vom Rechnungsabschluss im Bereich der Einnahmen um 1,45 Millionen Euro (Mindereinnahmen) und 0,28 Millionen Euro (Minderausgaben) ab. Die Mindereinnahmen in diesem Abschnitt waren nicht vereinnahmte Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Gemeinde, insbesondere von der Grazer Stadthalle in der Höhe von 1,13 Millionen Euro. Die Minderausgaben entstanden vor allem in [HHQ 28](#) (Gewinnentnahmen), da von der Zentralküche statt der budgetierten 0,73 Millionen Euro nur 0,44 Millionen Euro entnommen wurden.

4.9.3 Mittelfristige Entwicklung

Wie in der Darstellung der mittelfristigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Ansatzgruppe 8 ersichtlich, nahmen die Einnahmen nach einem steilen Anstieg im Jahr 2012 ab und lagen 2015 um 16,66 Millionen Euro (13,11%) unter den Einnahmen des Jahres 2011. Ähnlich entwickelten sich auch die Ausgaben, wobei der Rückgang geringer, nämlich 7,47 Millionen Euro (5,41%) war, weshalb sich das Saldo über den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren beinahe verdoppelte.

Tabelle 16: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 8

8 Dienstleistungen	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	127,04	153,32	137,34	126,92	110,38
Ausgaben	-137,99	-159,09	-150,82	-139,62	-130,52
Saldo	-10,95	-5,77	-13,48	-12,70	-20,14

Der Grund des Rückgangs der Einnahmen ab 2013 lag in den Abschnitten 84 (Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude) und 87-89 (Wirtschaftliche Unternehmungen). Auffallend war, dass sich insbesondere die Einnahmen in den

Kontenklassen 0 (Anlagevermögen), 2 (Rücklagenentnahmen) und 9 (Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt) für die Spitze 2012 und den Rückgang im Jahr 2013 sorgten. 2013 kam es jedoch zu einer Spitze bei den Einnahmen aus der Kontenklasse 3 (Schuldenaufnahmen). Der erhebliche Rückgang der Schuldenaufnahme im darauffolgenden Jahr wurde durch die Steigerung der Einnahmen aus Rücklagenentnahmen wiederum deutlich gemildert. Zum Rückgang der Einnahmen von 2014 auf 2015 wurde bereits unter [Kapitel 4.9.1](#) auf die Auswirkungen der Gründung des Eigenbetriebs Wohnen verwiesen.

Tabelle 17: Mittelfristige Entwicklung der Einnahmen der Ansatzgruppe 8 nach Kontenklassen

Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen		2011	2012	2013	2014	2015	
8		107,17	115,15	113,25	109,91	97,55	in Millionen Euro
0		6,70	10,70	1,34	2,90	0,99	
2		6,66	18,36	4,01	10,21	6,01	
3		6,12	8,14	18,49	3,72	0,00	
9		0,40	0,98	0,25	0,18	5,83	

Die Ausgabenspitze 2012 war ebenfalls durch die Abschnitte 84 (Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude) und 87-89 (Wirtschaftliche Unternehmungen) bedingt. Dass der Rückgang im Jahr 2013 nicht so groß wie bei den Einnahmen war lag daran, dass sich die Ausgaben im Abschnitt 84 (Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude) nur gering änderten und erst 2014 stärker nachließen.

Tabelle 18: Mittelfristige Entwicklung der Ausgaben der Ansatzgruppe 8

Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen		2011	2012	2013	2014	2015	
80	Gesonderte Verwaltung	0,08	0,03	0,07	0,03	0,02	in Millionen Euro
81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschn. 85 zuzuordnen)	37,54	37,27	38,32	38,43	43,52	
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe	2,23	2,45	2,40	2,00	1,71	
83		2,32	4,21	2,29	2,20	5,38	
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	7,12	22,14	19,86	7,12	8,52	
85	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	79,00	80,89	80,12	81,36	62,83	
86	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	0	0	0	0	0	
87	Wirtschaftliche Unternehmungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
88		0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	
89		9,70	12,09	7,76	8,45	8,53	

In der Betrachtung nach Kontenklassen zeigte sich 2012 in der Kontenklasse 0 (Anlagen) eine sehr starke Steigerung gegenüber 2011, die erst 2014 deutlich geringer wurde. Grund für diese Steigerung waren die Grundstückskäufe für den Südgürtel.

4.10 Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft

Die Ansatzgruppe 9 „Finanzwirtschaft“ war in folgende Abschnitte unterteilt:

Nr.	Bezeichnung
90	Gesonderte Verwaltung
91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
92	Öffentliche Abgaben
93	Umlagen
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse
95	Nicht aufteilbare Schulden
96	Haftungen (soweit nicht aufteilbar)
97	Verstärkungsmittel
98	Haushaltsausgleich
99	Jahresergebnis, etc., Abwicklung der Vorjahre

In dieser Ansatzgruppe waren nur solche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, die dem Bereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ des vom Bund in Anlehnung an das UNO-Schema angewendeten Schemas zuzurechnen waren.

In der Ansatzgruppe 9 wurden rund 58% aller Einnahmen und rund 18% aller Ausgaben des Jahres 2015 verbucht.

4.10.1 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Abschluss des Vorjahres

Der einnahmenstärkste Abschnitt war mit 72,95% (bzw. 482,41 Millionen Euro) der Einnahmen der Ansatzgruppe 9 der Abschnitt 92 (Öffentliche Abgaben). 19,34% (bzw. 127,88 Millionen Euro) wurden im Abschnitt 91 (Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) und weiter 5,32% (bzw. 35,17 Millionen Euro) wurden im Abschnitt 94 (Finanzzuweisungen und Zuschüsse) vereinnahmt. 15,82 Millionen Euro (bzw. 2,39% der Einnahmen) waren im Abschnitt 90 (gesonderte Verwaltung) verbucht.

Die Einnahmen im Abschnitt 92 (Öffentliche Abgaben) blieben auf dem Vorjahreswert. Sie nahmen um 0,33 Millionen Euro bzw. 0,07% zu. Sie bestanden im Wesentlichen aus Einnahmen aus eigenen Steuern (170,61 Millionen Euro) und aus Einnahmen von Ertragsanteilen (311,81 Millionen Euro). Die Einnahmen im [HHQ 10](#) (eigene Steuern) gingen gegenüber 2014 um 8,83 Millionen Euro (bzw. 4,95%) zurück. Während die Kommunalsteuer um 3,98 Millionen Euro (bzw. 3,5%) und die Grundsteuer um 0,86 Millionen Euro (bzw. 3,7%) stiegen, nahm das Abgabenaufkommen um 13,09 Millionen Euro (bzw. 40,41%) ab. Dieser Einkommensrückgang betraf einen Einmaleffekt²⁴. Die Ertragsanteile ([HHQ 11](#))

²⁴ Die Neuberechnung der Bemessungsgrundlage bei der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH gemäß Benützungabgabengesetz und Nachverrechnung für die Jahre 2009 – 2013 führte zu einem Einmaleffekt von 10,5 Millionen Euro. Gesamt wurden 2014 jedoch 13 Millionen aus diesem Titel eingenommen, da neben den Steuern für das Jahr 2013 auch jene für das Jahr 2014 enthalten waren. Ab 2015 erfolgte die

stiegen von 2014 auf 2015 um 8,17 Millionen Euro (bzw. 2,69%).

Im Abschnitt 91 (Kapitalvermögen) verdreifachten sich die Einnahmen von 42,62 (2014) auf 127,88 Millionen Euro (2015). Der Hauptgrund für die Zunahme der Einnahmen in diesem Abschnitt lag in der Finanzgebarung mit der Aufnahme der 65 Millionen Euro an Darlehen und der Auflösung von Rücklagen in der Höhe von 35 Millionen Euro. Durch den Verkauf der Anteile der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH sowie der MF Immobilien GmbH wurden im [HHQ 50](#) (Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren) 2015 0,4 Millionen Euro vereinnahmt, während es 2014 noch 19,39 Millionen Euro waren²⁵. In der laufenden Gebarung wurden im Unterabschnitt 914 (Beteiligungen) im Bereich der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben ([HHQ 17](#)) die Einnahmen um 4,29 Millionen Euro gesteigert.

Im Abschnitt 95 (Nicht aufteilbare Schulden) gingen die Einnahmen um fast 100% zurück (von 65,61 auf 0,01 Millionen Euro). 2014 war auf diesem Abschnitt die Aufnahme eines Darlehens verbucht worden. Zu begründen war dieser Rückgang damit, dass Abschnitt 95 ein allgemeiner Abschnitt war, auf den immer dann neue Darlehen verbucht wurden, wenn diese funktionell nicht einem anderen Abschnitt zugeordnet werden konnten.

In der Ansatzgruppe 9 waren auch im Bereich des Abschnittes 90 (gesonderte Verwaltung) Einnahmen in der Höhe von 15,82 Millionen verbucht. Die Einnahmen in diesem Abschnitt gingen von 2014 auf 2015 um 3,38 Millionen Euro zurück. Dieser Rückgang ging auf die in der laufenden Gebarung verbuchten Einnahmen zurück. Während im [HHQ 13](#) (Einnahmen aus Leistungen) die Einnahmen aus „Kostenbeiträgen für sonstige Leistungen“ von 5,49 auf 7,76 Millionen Euro stiegen, sanken im [HHQ 18](#) (Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen) im Vergleich zum Vorjahr von 13,69 auf 7,56 Millionen Euro (44,48%). Ein Hauptgrund dafür war, dass 2014 um 5,67 Millionen Euro mehr von den in der durchlaufenden Gebarung nicht zugeordneten Geldern in das Kapitalvermögen der Stadt zugeführt wurden.

Im Bereich der Ausgaben war der Abschnitt 91 (Kapitalvermögen) mit 61,03% der markanteste der Ansatzgruppe 9. Die Ausgaben in diesem Bereich stiegen (ähnlich wie zuvor bei den Einnahmen dargestellt) von 52,69 auf 127,73 Millionen Euro. In der laufenden Gebarung stiegen die Ausgaben im [HHQ 25](#) (Zinsen für Finanzschulden) von 3,36 auf 3,9 Millionen Euro (16,07%). Außerdem wurden im Finanzhaushalt im [HHQ 60](#) (Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren) 100

Vorschreibung wieder nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses der Holding jeweils im Folgejahr.

²⁵ Wie berichtet war dies eine Ausschüttung der GBG „Ausschüttung des restlichen Bilanzgewinnes 2012“.

Millionen Euro an die GUF als Großmutterzuschuss gezahlt. Im [HHQ 61](#) (Zuführung an Rücklagen) wurden 2014 44,88 Millionen Euro ausgegeben, während 2015 nur rund die Hälfte, nämlich 22,96 Millionen Euro den Rücklagen zugeführt wurde. Schließlich wurden aus dem Abschnitt 91 im Jahr 2015 im [HHQ 66](#) (Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde) keine Zuschüsse ausbezahlt, während 2014 aus diesem Titel noch 3,2 Millionen Euro ausgegeben wurden.

Zwei weitere Abschnitte mit markanten Ausgaben in der Ansatzgruppe 9 waren die Abschnitte 98 (Haushaltsausgleich) mit 14,68% Anteil an den Ausgaben (30,72 Millionen Euro) und 93 (Umlagen) mit einem Anteil von 13,24% (26,37 Millionen Euro). Die im Abschnitt 98 (Haushaltsausgleich) verbuchten Ausgaben waren die „Quelle“ der Verrechnungen zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Haushalten in den anderen Ansatzgruppen.

Die Ausgaben im Abschnitt 93 (Umlagen) waren Transferzahlungen der Stadt an das Land bzw. Landesfonds. Diese Transferzahlungen stiegen von 26,37 Millionen Euro 2014 auf 27,72 Millionen Euro und damit um 1,35 Millionen Euro (bzw. 5,12%). Die Transferzahlungen wurden anhand des § 2 Gesetz vom 3. Juli 2001 über die Landesumlage in der aktuellen Fassung²⁶ anhand der Finanzkraft (Grundsteuer, Kommunalsteuer und Lohnsteuer) berechnet.

Im Abschnitt 95 (nicht aufteilbare Schulden) wurden 2015 15,69 Millionen Euro ausgegeben, während es 2014 noch 81,33 Millionen Euro waren. Der Rückgang war auf die bereits hinsichtlich der Einnahmen in diesem Abschnitt angesprochenen 65,61 Millionen Euro zurückzuführen.

Den mit 3,55% kleinsten Anteil an den Ausgaben in der Ansatzgruppe hatte der Abschnitt 90 (gesonderte Verwaltung). In diesem Abschnitt war ein Rückgang der Ausgaben von 0,41 Millionen Euro (5,23%) festzustellen. Dieser Rückgang ergab sich aus einem Rückgang der Ausgaben im [HHQ 24](#) (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) von 0,69 Millionen Euro (etwa durch eine Halbierung der Beratungskosten oder eine Reduktion der Entgelte für sonstige Leistungen).

Im Ansatz 9 wurden gemäß Anlage 26 0,21 Millionen Euro an Subventionen von der Finanz- und Vermögensdirektion ausbezahlt. Dabei wurde eine Vielzahl von Projekten bzw. Vereinen – vom Steirischen Herbst, über die Ronald MC Donald Kinderhilfe, den Schutzverein Ruckerlberg und Umgebung, dem Mehrgenerationenhaus, La Strada oder den Naturfreunden - subventioniert.

²⁶ Steiermärkisches LGBl. Nr. 67/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 28/2008

4.10.2 Kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Voranschlag

Im Vergleich der geplanten zu den tatsächlichen Einnahmen der Ansatzgruppe 9 war festzustellen, dass es lediglich im Bereich des Abschnittes 90 (gesonderte Verwaltung) zu stärkeren Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis kam. Gegenüber dem Voranschlag kam es in diesem Abschnitt zu nicht geplanten Mehreinnahmen von 17,38% bzw. 2,75 Millionen Euro. Diese setzten sich aus den zuvor schon angeführten Einnahmesteigerungen im [HHQ 13](#) (Einnahmen aus Leistungen) in Höhe von 2,34 Millionen Euro und Einnahmen aus der Verrechnung zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von 0,14 Millionen Euro zusammen.

Im Abschnitt 91 (Kapitalvermögen) kam es zu Mindereinnahmen von 1,01% gegenüber den geplanten Einnahmen. Diese, gegenüber dem Voranschlag 1,29 Millionen Euro an Mindereinnahmen, ergaben sich aus Mindereinnahmen von 4,22 Millionen Euro im [HHQ 50](#) (Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren) und Mehreinnahmen von 3,01 Millionen Euro im [HHQ 17](#) (Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben).

Der Vergleich der geplanten zu den tatsächlichen Ausgaben der Ansatzgruppe 9 war festzustellen, dass im Abschnitt 91 (Kapitalvermögen) gegenüber dem Voranschlag 21,71 Millionen Euro an Mehrausgaben verbucht wurden. Diese Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag beliefen sich im [HHQ 25](#) (Zinsen für Finanzschulden) auf 0,54 Millionen Euro und im [HHQ 61](#) (Zuführung an Rücklagen) auf 22,96 Millionen Euro. Im [HHQ 66](#) (Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde) waren 1,91 Millionen Euro budgetiert, die erstmals im Jahr 2016 nicht verrechnet wurden. Diese Ausweisänderung erfolgte ohne materielle Begründung.

Im Abschnitt 95 (Nicht aufteilbare Schulden) kam es letztendlich zu um 1,88 Millionen Euro (11,98%) geringeren Ausgaben als geplant. Diese waren für Zinsen für Finanzschulden zwar budgetiert, wurden jedoch nicht benötigt.

Die in Abschnitt 98 (Haushaltsausgleich) ausgegebenen 30,72 Millionen Euro waren nicht veranschlagt.

4.10.3 Mittelfristige Entwicklung

Im Bereich der Einnahmen war in der Ansatzgruppe 9 eine Wellenbewegung festzustellen. Nachdem im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen um 27,56 Millionen Euro zurückgingen, stiegen sie 2013 um 139,24 Millionen Euro wieder, um 2014 wieder um 27,22 Millionen Euro zu sinken. Wie bereits in [Kapitel 4.10.1](#) ausgeführt stiegen die Einnahmen im Jahr 2015 wieder um 17,59 Millionen Euro.

Die Ausgaben verhielten sich ähnlich. Gegenüber 2011 fielen die Ausgaben im Jahr

2012 um 58,25 Millionen Euro. 2013 stiegen die Ausgaben wieder um 129,03 Millionen Euro an, um im Jahr darauf wieder um 20,79 Millionen Euro zu sinken und letztendlich 2015 wieder um 41,05 Millionen zu steigen. Der in dieser Ansatzgruppe positive Saldo stieg bis 2013 kontinuierlich an und war in den Jahren 2014 und 2015 rückläufig. In der fünf Jahres Betrachtung stieg der positive Saldo um 11,03 Millionen Euro (2,5%).

Tabelle 19: Mittelfristige Entwicklung der Ansatzgruppe 9

9 Finanzwirtschaft	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen	559,23	531,67	670,91	643,69	661,28
Ausgaben	-118,27	-60,02	-189,03	-168,24	-209,29
Saldo	440,96	471,65	481,88	475,45	451,99

Die größten Schwankungen zwischen den Jahren traten bei den Einnahmen in den Abschnitten 91 (Kapitalvermögen) und 92 (öffentliche Abgaben) auf. Während die Einnahmen im Abschnitt 92 (öffentliche Abgaben) kontinuierlich stiegen, gingen die Einnahmen im Abschnitt 91 (Kapitalvermögen) 2012 um 46,15 Millionen Euro zurück, stiegen 2013 um 97,04 Millionen Euro, gingen 2014 um 99,25 Millionen Euro zurück und stiegen 2015 wieder um 85,26 Millionen Euro. Im Abschnitt 95 (nicht aufteilbare Schulden) stiegen die Einnahmen (Schuldaufnahmen) bis 2014 kontinuierlich an und reduzierten sich erst 2015.

Tabelle 20: Mittelfristige Entwicklung der Einnahmen der Ansatzgruppe 9

Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft		2011	2012	2013	2014	2015
90	Gesonderte Verwaltung	8,91	13,04	12,58	19,20	15,82
91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	90,98	44,83	141,87	42,62	127,88
92	Öffentliche Abgaben	425,64	438,35	459,26	482,08	482,41
93	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse	33,71	35,44	30,25	34,18	35,17
95	Nicht aufteilbare Schulden	0,00	0,01	26,95	65,61	0,01
96	Haftungen (soweit nicht aufteilbar)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
97	Verstärkungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
98	Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
99	Jahresergebnis, etc., Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

in Millionen Euro

Aus der Betrachtung der Einnahmenentwicklung auf Ebene der Kontenklasse ging hervor, dass der Einnahmenrückgang 2012 auf fehlende Einnahmen im Bereich der Kontenklasse 0 (Anlagen) zurückzuführen war, der durch die Einnahmensteigerung in der Kontenklasse 8 (Einnahmen) nur zu circa ¼ aufgefangen worden war. Für die Einnahmensteigerungen im Jahr 2013 waren hingegen die Kontenklassen 0 (Anlagen) und 3 (Schuldenaufnahmen) verantwortlich, während die Kontenklasse 8 (Einnahmen) rückgängig war. Im Jahr

2014 war der im Überblick festzustellende Rückgang von 27,22 Millionen Euro auf eine Halbierung der Neuaufnahme von Schulden (Rückgang um 60,63 Millionen Euro) und einer gleichzeitigen Steigerung der Einnahmen (Kontenklasse 8) um 33,92 Millionen Euro zurückzuführen. Die Zunahme der Einnahmen im Jahr 2015 wiederum war nur in geringem Maße auf eine Einnahmensteigerung in der Kontenklasse 8 (2,04 Millionen Euro) zurückzuführen. Sie resultierte auf Einnahmen in der Kontenklasse 2 (Rücklagenentnahmen) und dem beinahe gänzlichen Wegfall von Einnahmen aus der Kontenklasse 0 (Anlagen).

Tabelle 21: Mittelfristige Entwicklung der Einnahmen der Ansatzgruppe 9 nach Kontenklassen

Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft		2011	2012	2013	2014	2015	
8		521,82	531,66	524,78	558,70	560,74	in Millionen Euro
0		37,22	0,00	19,90	19,39	0,40	
2		0,00	0,00	0,00	0,00	35,00	
3		0,00	0,00	126,23	65,60	65,00	
9		0,00	0,00	0,00	0,00	0,14	

Ausgabenseitig zeigte sich ein ähnliches Bild. Auch hier traten die größten Schwankungen im Bereich des Abschnittes 91 (Kapitalvermögen) auf. Während etwa die Ausgaben im Abschnitt 93 (Umlagen) in geringem Ausmaß aber kontinuierlich stiegen, kam es 2012 im Abschnitt 91 zu einem Rückgang von 65,05 Millionen Euro, dem 2013 ein Anstieg um 104,95 Millionen Euro folgte. 2014 gingen die Ausgaben im Abschnitt 91 wieder um 63,37 Millionen Euro zurück um 2015 wieder um 75,04 Millionen Euro zu steigen. Im Abschnitt 95 (nicht aufteilbare Schulden) gingen die Ausgaben 2012 um 3,68 Millionen Euro zurück, um daraufhin in den Jahren 2013 (um 32,59 Millionen Euro) und 2014 (um 42,05 Millionen Euro) zu steigen und schließlich 2015 wieder um 65,64 Millionen Euro zu sinken.

Tabelle 22: Mittelfristige Entwicklung der Ausgaben der Ansatzgruppe 9

Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft		2011	2012	2013	2014	2015	
90	Gesonderte Verwaltung	8,28	7,78	8,04	7,84	7,43	in Millionen Euro
91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	76,16	11,11	116,06	52,69	127,73	
92	Öffentliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
93	Umlagen	23,43	24,67	25,61	26,37	27,72	
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
95	Nicht aufteilbare Schulden	10,37	6,69	39,28	81,33	15,69	
96	Haftungen (soweit nicht aufteilbar)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
97	Verstärkungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
98	Haushaltsausgleich	0	9,76	0	0	30,72	
99	Jahresergebnis, etc., Abwicklung der Vorjahre	0,03	0,01	0,04	0,00	0,00	

Aus der Betrachtung der Ausgaben nach Kontenklassen war zu sehen, dass der

Rückgang der Ausgaben von 58,25 Millionen Euro 2012 überwiegend durch den Wegfall der Ausgaben in den Kontenklassen 2 (Rücklagenzuführung) und 3 (Schuldentilgungen) verursacht war. Demgegenüber stand eine Zunahme der Ausgaben in der Kontenklasse 9 (Kapital- und Abschlusskonten) von 9,76 Millionen Euro²⁷. Demgegenüber war die Zunahme der Ausgaben 2013 durch Ausgabenzuwächse in der Kontenklasse 0 (Anlagen) von 99,29 Millionen Euro und der Kontenklasse 2 (Rücklagenzuführung) von 34,81 Millionen Euro und einem Wegfall der Ausgaben in der Kontenklasse 9 (Kapital- und Abschlusskonten) begründet.

2014 kam es insbesondere zu Ausgaben in der Kontenklasse 2 (Rücklagenzuführung) (110,49 Millionen Euro), dafür wurden in der Kontenklasse 0 (Anlagen) so gut wie keine Ausgaben getätigt. Die Zunahme der Ausgaben 2015 war wiederum durch die Mehrausgaben der Kontenklasse 0 (Anlagen) von 100,1 Millionen Euro und Minderausgaben in der Kontenklasse 2 (Rücklagenzuführung) (Minderausgaben von 87,53 Millionen Euro) zu erklären.

5 Haushaltsquerschnitte

Die Sichtweise nach Haushaltsquerschnitten wurde auch schon in den letztjährigen Analysen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse verwendet. Sie ging von der betriebswirtschaftlichen Sichtweise aus und beruhte daher auf den verbuchten Posten. Der zentrale Ausgangspunkt war hierbei die „Querschnittsbetrachtung“ der Einnahmen und Ausgaben. Diese (Haushalts-) Querschnitte waren in der VRV so vorgegeben²⁸. Sie sollten einen besonders prägnanten Überblick über die ökonomischen Gesichtspunkte des Haushalts geben.

Die Querschnitte sollten als Grundlage für eine fundierte wirtschaftliche Betrachtungsweise des Haushaltes und eine ganzheitliche Haushaltssteuerung dienen.

²⁷ Zu sehen im HHQ 85 (Zuführung an den ao. Haushalt und Rückführungen an den ordentlichen Haushalt). Im konkreten Fall wurden die 9,76 Millionen Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

²⁸ §9 Absatz 1 Ziffer 2 sowie § 17 Absatz 1 Ziffer 2 und Anlage 5b der VRV

Tabelle 23: Haushaltsquerschnitt 2015

**Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015
mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR**


	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Gesamt 2014 EUR	Veränderung in EUR
10 Eigene Steuern	178.849.489,04	0,00	178.849.489,04	182.989.872,15	-4.140.383,11
11 Ertragsanteile	311.805.868,35	0,00	311.805.868,35	303.644.205,61	8.161.662,74
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindevorrichtungen	77.279.949,82	0,00	77.279.949,82	74.828.918,88	2.451.030,94
13 Einnahmen aus Leistungen	220.845.202,77	0,00	220.845.202,77	203.274.934,59	17.570.268,18
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	6.863.110,85	0,00	6.863.110,85	20.398.310,36	-13.535.199,51
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	33.362.747,13	7.110,24	33.369.857,37	32.349.652,52	1.020.204,85
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	24.054.478,25	0,00	24.054.478,25	25.007.332,49	-952.854,24
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52	23.103.825,45	4.289.185,07
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	15.449.040,18	165.021,17	15.614.061,35	18.900.039,62	-3.285.978,27
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	895.902.896,91	172.131,41	896.075.028,32	884.497.091,67	11.577.936,65
20 Leistungen für Personal	135.317.842,43	0,00	135.317.842,43	135.090.408,15	227.434,28
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	118.383.533,44	0,00	118.383.533,44	117.241.281,86	1.142.251,58
22 Bezüge der gewählten Organe	3.299.706,86	0,00	3.299.706,86	3.278.263,25	21.443,61
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.318.068,69	166.273,93	13.484.342,62	13.541.439,99	-57.097,37
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	380.222.627,24	6.183.406,39	386.406.033,63	372.421.028,87	13.985.004,76
25 Zinsen für Finanzschulden	24.969.585,76	0,00	24.969.585,76	27.975.155,82	-3.005.570,06
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	33.873.801,67	13.000,00	33.886.801,67	30.650.238,41	3.236.563,26
27 Sonstige laufende Transferausgaben	148.006.130,87	111.369,93	148.117.500,80	132.410.615,19	15.706.885,61
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52	23.103.825,45	4.289.185,07
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	884.784.307,48	6.474.050,25	891.258.357,73	855.712.256,99	35.546.100,74
MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	11.118.589,43	-6.301.918,84	4.816.670,59	28.784.834,68	-23.968.164,09
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.199.061,00	558,97	1.199.619,97	2.937.699,53	-1.738.079,56
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	1.250,00	36.980,00	38.230,00	49.432,32	-11.202,32
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	28.654.310,33	10.590.998,63	39.245.308,96	24.805.366,41	14.439.942,55
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	40.015.981,79	256.961,05	40.272.942,84	234.573,44	40.038.369,40
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	69.870.603,12	10.885.498,65	80.756.101,77	28.027.071,70	52.729.030,07
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.439.398,40	22.575.258,59	24.014.656,99	25.709.906,76	-1.695.249,77
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.391.873,60	1.415.182,06	2.807.055,66	2.125.228,24	681.827,42
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	21.991,73	30.264,38	52.256,11	82.871,29	-30.615,18
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	659.500,00	54.557,10	714.057,10	2.054.897,27	-1.340.840,17
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	1.239.301,29	43.150.724,51	44.390.025,80	12.126.108,87	32.263.916,93
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	4.752.065,02	67.225.986,64	71.978.051,66	42.099.012,43	29.879.039,23
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	65.118.538,10	-56.340.487,99	8.778.050,11	-14.071.940,73	22.849.990,84
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	400.000,00	0,00	400.000,00	19.390.921,05	-18.990.921,05
51 Entnahmen aus Rücklagen	315.806,65	71.821.503,11	72.137.309,76	34.778.813,00	37.358.496,76
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	2.316.249,15	0,00	2.316.249,15	508.491,28	1.807.757,87
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechtes	0,00	94.033,34	94.033,34	1.072.035,75	-978.002,41
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	65.000.000,00	65.000.000,00	72.815.000,00	-7.815.000,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	3.196.176,56	-3.196.176,56
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	3.032.055,80	136.915.536,45	139.947.592,25	131.761.437,64	8.186.154,61
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
61 Zuführungen an Rücklagen	26.169.234,89	4.945.876,61	31.115.111,50	113.790.753,57	-82.675.642,07
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	20.277,77	-20.277,77
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechtes	162.985,86	0,00	162.985,86	2.279.923,02	-2.116.937,16
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	22.264.215,59	0,00	22.264.215,59	27.187.200,67	-4.922.985,08
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	3.196.176,56	-3.196.176,56
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	48.596.436,34	104.945.876,61	153.542.312,95	146.474.331,59	7.067.981,36
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung	-45.564.380,54	31.969.659,84	-13.594.720,70	-14.712.893,95	1.118.173,25
MAASTRICHT-SALDO 4: GESAMTERGEBNIS	30.672.746,99	-30.672.746,99	0,00	0,00	0,00

5.1 Laufende Einnahmen und Ausgaben

Die laufende Gebarung (laufende Einnahmen und Ausgaben) enthielt die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen (leistungswirksamen) Einnahmen bzw. Ausgaben.

Die Querschnitte 10 bis 18 gaben eine Übersicht über die Herkunft der Einnahmen. Dabei wurde eine betriebswirtschaftliche und keine „aufgabenorientierte“ Zuteilung getroffen.

Tabelle 24: Haushaltsquerschnitte 10 – 19

Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR

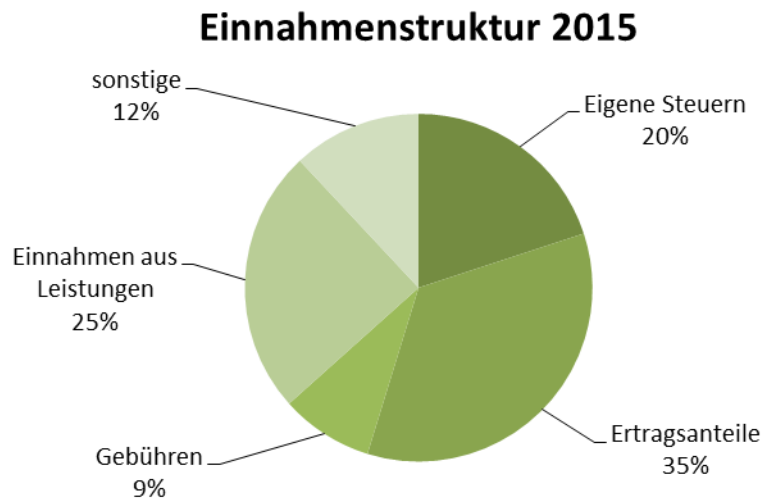


	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Gesamt 2014 EUR	Veränderung in EUR
10 Eigene Steuern	178.849.489,04	0,00	178.849.489,04	182.989.872,15	-4.140.383,11
11 Ertragsanteile	311.805.868,35	0,00	311.805.868,35	303.644.205,61	8.161.662,74
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	77.279.949,82	0,00	77.279.949,82	74.828.918,88	2.451.030,94
13 Einnahmen aus Leistungen	220.845.202,77	0,00	220.845.202,77	203.274.934,59	17.570.268,18
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	6.863.110,85	0,00	6.863.110,85	20.398.310,36	-13.535.199,51
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	33.362.747,13	7.110,24	33.369.857,37	32.349.652,52	1.020.204,85
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	24.054.478,25	0,00	24.054.478,25	25.007.332,49	-952.854,24
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52	23.103.825,45	4.289.185,07
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	15.449.040,18	165.021,17	15.614.061,35	18.900.039,62	-3.285.978,27
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	895.902.896,91	172.131,41	896.075.028,32	884.497.091,67	11.577.936,65

5.1.1.1 Einnahmen der laufenden Gebarung

Zu den laufenden Einnahmen zählten:

- eigene Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, usw.) (HHQ 10),
- Ertragsanteile (HHQ 11),
- Gebühren (HHQ 12),
- Leistungseinnahmen (HHQ 13),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (HHQ 14),
- Transfereinnahmen (HHQ 15 und 16),
- Gewinnentnahmen (HHQ 17) und
- Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (HHQ 18).



Grafik 7: Struktur der laufenden Einnahmen 2015

5.1.1.1.1 Einnahmen aus eigenen Steuern

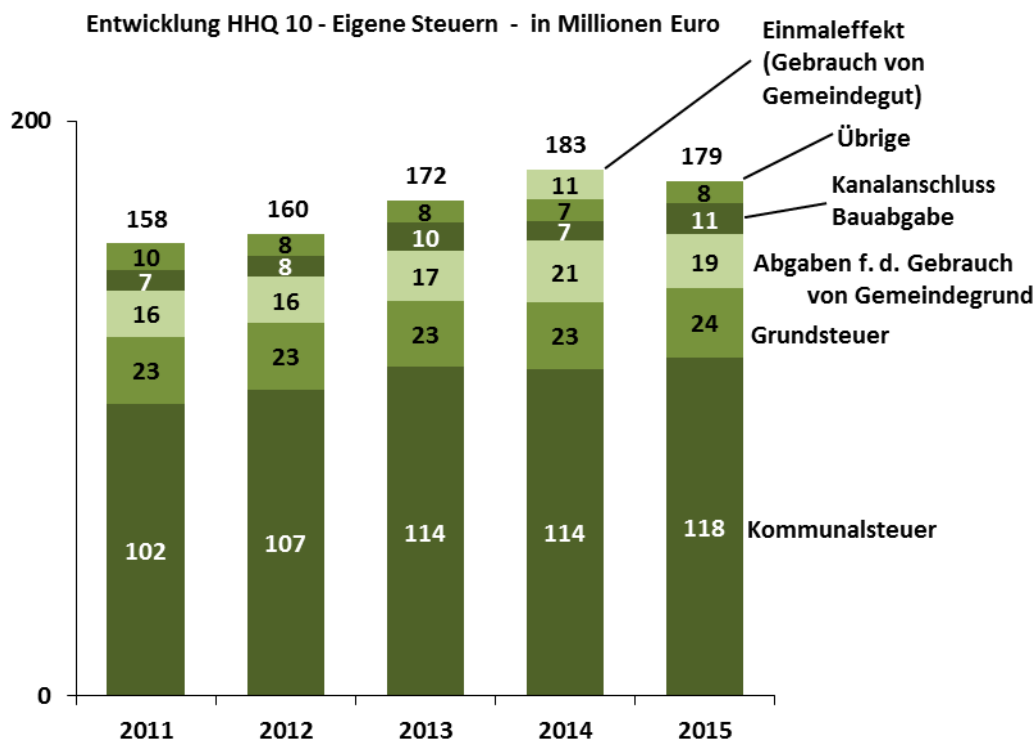
Die Einnahmen aus eigenen Steuern (**HHQ 10**) beinhalteten Einnahmen aus verschiedenen Gemeindeabgaben:

- Kommunalsteuer,
- Grundsteuer,
- Abgaben für den Gebrauch für Gemeindegrund²⁹,
- Bauabgaben,
- Kanalanschlussgebühren,
- Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern),
- diverse Verwaltungsabgaben sowie
- Abgaben für das Halten von Tieren (Hundesteuer).

Wie bereits in den Vorjahren war die Kommunalsteuer mit ca. 2/3 Anteil an den Einnahmen aus eigenen Steuern die größte Position. Die Entwicklung der Kommunalsteuer wurde von der Lohnsummenentwicklung der Betriebe auf Grazer Stadtgebiet beeinflusst.

Gesamt entwickelten sich die Einnahmen aus Steuern wie folgt:

²⁹ diese betrafen im Wesentlichen Einnahmen aus Parkgebühren sowie Einnahmen aus dem Benützungabgabengesetz, das Gemeinden ermöglichte von ihren eigenen Versorgungsunternehmen eine Abgabe für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gemeindegrund einzuheben



Grafik 8: Entwicklung HHQ 10

Die Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen der Stadt Graz resultierte aus dem hohen Stand an Beschäftigten und andererseits aus dem gestiegenen Lohnniveau. Sie stieg in den vergangenen 5 Jahren um 16 Millionen Euro (bzw. 15,69%) und trug somit wesentlich zur Steigerung der Einnahmen der Stadt Graz bei.

Bei den Einnahmen gemäß Benützungsgesetz führte eine Neuberechnung der Bemessungsgrundlage für die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH zu einer Nachverrechnung für die Jahre 2009-2013. Außerdem wurde die Vorschreibpraxis für das Jahr 2014 dahingehend geändert, dass die vorläufige und auch die endgültige Vorschreibung der Benützungsgebühr jeweils ein Jahr früher als bisher erfolgte. Somit waren in der Steigerung um 12 Millionen Euro im Jahr 2014 mindestens 10,5 Millionen Euro als Einmaleffekt anzusehen.

Ab dem Jahr 2015 wurde die Vorschreibpraxis dahingehend geändert, dass keine vorläufigen Vorschreibungen mehr vorgenommen wurden und die Benützungsgebühr jeweils nach Vorliegen des Abschlusses der Holding für das vorherige Jahr, für 2015 also im Jahr 2016 erfolgte. Da die Vorschreibung für 2014 bereits im selben Jahr erfolgte, wurde Jahr 2015 keine Sollstellung unter diesem Titel vorgenommen.

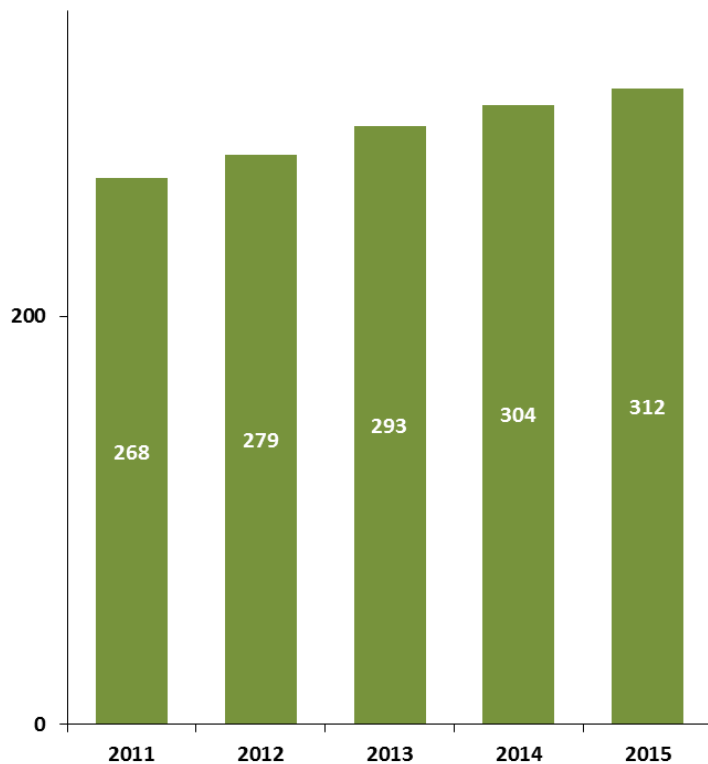
5.1.1.1.2 Einnahmen aus Ertragsanteilen

Da die Gemeinden und Länder nur einen kleinen Teil der gesamten Steuern einhoben, wurden durch den sogenannten „Finanzausgleich“ die vom Bund

erhobenen Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Die genaue Aufteilung der Mittel im Finanzausgleich wurde unter den Gebietskörperschaften verhandelt. Die Mittel, die der Landeshauptstadt Graz aus dem Finanzausgleich zufließen, wurden Ertragsanteile genannt. Die Ertragsanteile stellten neben den eigenen Steuern und den Gebühren die wichtigste Einnahmequelle dar. Sie wurden im Haushaltsquerschnitt 11 zusammengefasst.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen (**HHQ 11**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7% (rd. 8,2 Millionen Euro) zu.

Entwicklung HHQ 11 - Ertragsanteile - in Millionen Euro



Grafik 9: Entwicklung HHQ 11

Aufgrund der Höhe der Einnahmen der Stadt Graz aus diesem Titel (35% der Gesamteinnahmen) waren Veränderungen in diesem Bereich besonders aufmerksam zu verfolgen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften geführt.

5.1.1.1.3 Einnahmen aus Gebühren

Während Steuern von allen Bürgerinnen und Bürgern erhoben wurden, ohne dass daraus ein unmittelbarer Anspruch auf bestimmte Leistungen entstand, wurden Gebühren für spezielle Leistungen erhoben, die dem/der GebührenentrichterIn einen Anspruch auf die damit verbundene Leistung gaben. Die Gebühreneinnahmen der Landeshauptstadt Graz beinhalteten insbesondere die Gebühr für die Müllentsorgung und die Gebühr zur Abwasserbeseitigung.

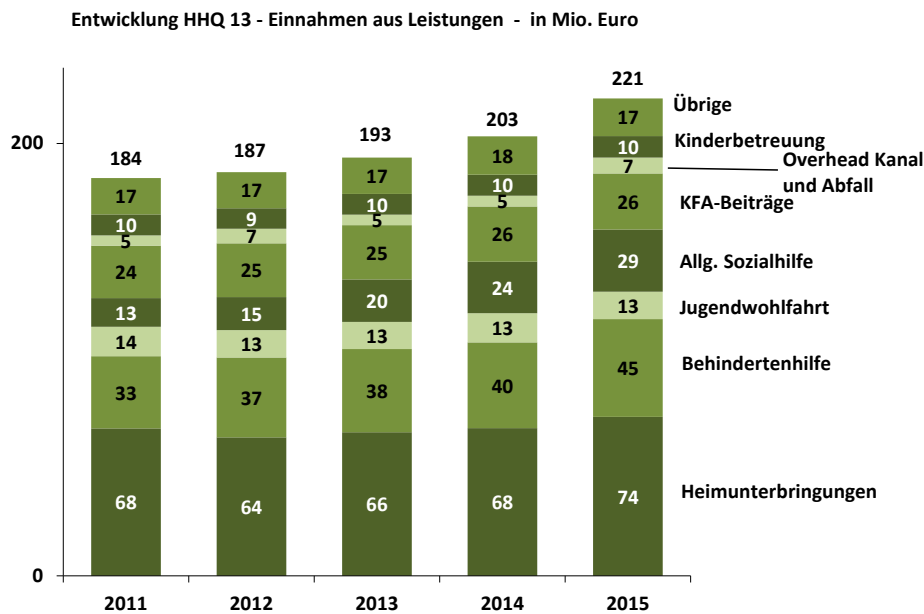
Die Einnahmen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (**HHQ 12**) erhöhten sich um ca. 2,4 Millionen Euro. Dabei betrafen ca. 2 Millionen Euro eine Steigerung der Einnahmen aus Gebühren für Müllentsorgung. Mit dieser Erhöhung wurde das Einnahmenniveau von 2013 leicht überschritten, nachdem diese 2014 auf Grund eines Einmaleffektes im Bereich der Gebühren für Müllentsorgung (teilweise Nachsicht sowie der Abschreibung von strittigen Müllgebühren in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro) gesunken waren.

Die Einnahmen aus der Gebühr zur Abwasserbeseitigung stiegen von 2014 auf 2015, wie bereits in den Vorjahren, um rund 1,2% an. Dieser Zugang resultierte aus der Zunahme der Gebührenpflichtigen.

5.1.1.1.4 Einnahmen aus Leistungen

In diesem Haushaltsquerschnitt (HHQ 13) wurden Einnahmen aus betrieblichen Leistungen verbucht, die Anstalten, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen von Gemeinden erbrachten oder die in der privatwirtschaftlichen Betätigung von Gemeindedienststellen durch die Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr begründet waren (so etwa Einnahmen aus der Ganztagsbetreuung, Kosten für Fehlalarme bei der Feuerwehr etc. aber auch Rückersätze des Landes Steiermark für Sozialausgaben).

Der wesentliche Einflussfaktor in diesem Haushaltsquerschnitt waren die Rückersätze des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben in voller Höhe gegenüber standen (dazu gehörten insbesondere die Einnahmen der offenen Sozialhilfe, der Mindestsicherung, aus Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt).



Grafik 10: Entwicklung HHQ 13

Wie die Grafik zeigt, kam es auch im Jahr 2015 zu einer Steigerung im Bereich der Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Allgemeinen Sozialhilfe (vgl. auch [Ansatzgruppe 4](#)). Die Einnahmensteigerungen in diesen Bereichen waren jedoch die Folge von Ausgabensteigerungen in den entsprechenden Haushaltsquerschnitten.

Die Einnahmen aus Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,6% bzw. absolut um 17,5 Millionen Euro von 203,3 Millionen Euro (2014) auf 220,8 Millionen Euro (2015). Diese Einnahmensteigerung entfiel zum weitaus überwiegenden Teil auf die Postengruppen 817 (Kostenbeiträge) mit einer Steigerung von 17,1 Millionen Euro.

Die Gründe für die Steigerung im Bereich der Kostenbeiträge waren höhere Kosten (und in der Folge höhere Rückersätze des Landes). So stiegen die Einnahmen im Bereich des [Ansatzes 4](#) - soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 15,2 Millionen Euro.

Diese Einnahmensteigerung verteilte sich auf folgende Bereiche:

- Eine Steigerung von 5,1 Millionen Euro war auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung zurückzuführen,
- eine Steigerung von 5,4 Millionen Euro auf "Maßnahmen der Behindertenhilfe" und
- eine Steigerung von 5,3 Millionen Euro auf den Bereich „Sonstige Einrichtungen“ (auf diesem Ansatz war insbesondere die Gebarung in Zusammenhang mit der Sozialhilfeverbandsumlage und integrierten

Sozial- und Gesundheitssprengeln zu verbuchen).

- Im Bereich der Jugendwohlfahrt zeigte sich gegenüber dem Vorjahr ein Einnahmenrückgang um 0,7 Millionen Euro.

Die Steigerung der Einnahmen entsprach dabei im Wesentlichen der Ausgabensteigerung. Im Bereich der Jugendwohlfahrt kam es nur zu geringfügigen Ausgabensteigerungen, der Einnahmenrückgang 2015 resultiert aus der Endabrechnung der Vorschusszahlungen des Landes.

Die restliche Einnahmensteigerung entfiel größtenteils auf die Kontenunterklasse 81 (Leistungserlöse), die per Saldo eine Steigerung von ca. 430.000 Euro aufwies. Der überwiegende Teil (ca. 84%) der Einnahmen dieser Kontenunterklasse kam aus dem Unterabschnitt 018 „Beiträge der Krankenfürsorgeanstalt“, der in einem erwartbaren Rahmen (1,74%, absolut ca. 321.000 Euro) zunahm. Die zweite große Steigerung (ca. 331.000) ging auf Mehreinnahmen der Zentralküche zurück. In diesem Fall führte eine Steigerung der ausgegebenen Essensportionen durch neu hinzugekommene Schulen sowie die Indexsteigerung von 1% von 3,19 Euro auf 3,22 Euro/Portion zur Zunahme der Leistungserlöse der Zentralküche.

(Die Differenzen zwischen Einzeländerungen und Gesamtveränderung von Kontenunterklasse wurde durch Einnahmenrückgänge auf einzelnen Finanzpositionen verursacht.)

Erstmals wurde im Jahr 2015 neben einem Overhead Beitrag für den Bereich Abwasser auch ein Beitrag für Abfallwirtschaft verrechnet. Das Wachstum 2014 auf 2015 in Höhe von ca. 34% resultierte aus der Umstellung der Overheadkalkulation im Bereich Kanal und Abfall. Im Zuge eines KDZ beratenen Projektes wurde die Kalkulation umgestellt wodurch der Overhead Satz von 25,68% auf 19,75% sank. Allerdings wurde erstmals auch ein Overhead für den Abfallbereich zwischen den Verwaltungszweigen verrechnet, wodurch die Overheads von rund 5 Millionen auf rund 7,3 Millionen anstiegen.

5.1.1.1.5 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit

Im Haushaltsquerschnitt 14 wurden Einnahmen aus Zinsen, Darlehenszinsen, aus Vermietung und Verpachtung, Untervermietung und Unterverpachtung sowie aus Dividenden und Gewinnanteilen von Unternehmungen verbucht.

Die im HHQ 14 verbuchten Einnahmen sanken von 20,4 Millionen Euro im Jahr 2014 um ca. 66% (absolut 13,5 Millionen Euro) auf 6,9 Millionen Euro im Jahr 2015. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die Umwandlung der Mag. Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb, der damit verbundene Wegfall des entsprechenden Unterabschnitts 853 und der dazugehörigen Einnahmenpositionen im Jahr 2015.

Um diese Effekte auszublenden wurde vom Stadtrechnungshof eine Analyse unter Neutralisierung der entsprechenden Einnahmen des Jahres 2014 angestellt. Diese „korrigierte“ Analyse zeigte im HHQ 14 eine Einnahmensteigerung gegenüber

dem Vorjahr von ca. 400.000 Euro bzw. 6,2%.

5.1.1.1.6 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (**HHQ 15**) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern und die laufenden Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern.

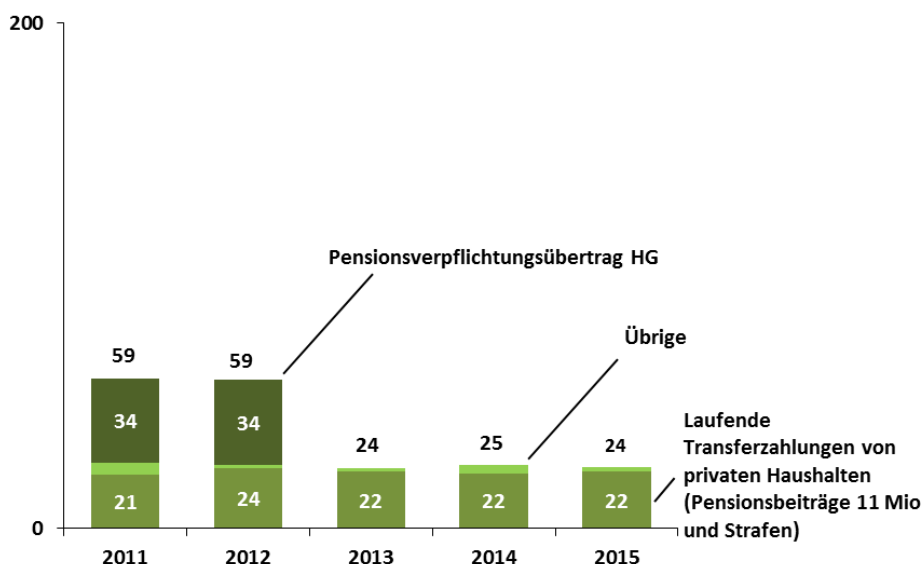
Die Einnahmen auf diesem HHQ erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,0 Millionen Euro (rd. 3,2%). Grund dafür waren die bereits unter [Ansatzgruppe 2](#) ausgeführten Personalförderungen des Landes, die nicht ins Jahr 2015 fielen (2 Millionen Euro) und kleinere Einnahmerückgänge in anderen Bereichen.

5.1.1.1.7 Sonstige laufende Transfereinnahmen

Im **HHQ 16** waren für das Jahr 2015 schwerpunktmäßig laufende Transferzahlungen von privaten Haushalten abgebildet. Auf dieser Postengruppe waren u.a. die Pensionsbeiträge der pragmatischen Bediensteten sowie von Privatpersonen entrichtete Strafen zu verrechnen.

Übrige sonstige laufende Transfereinnahmen betrafen schwerpunktmäßig laufende Transferzahlungen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen).

Entwicklung HHQ 16 - Sonstige lfd. Transfereinnahmen - in Millionen Euro

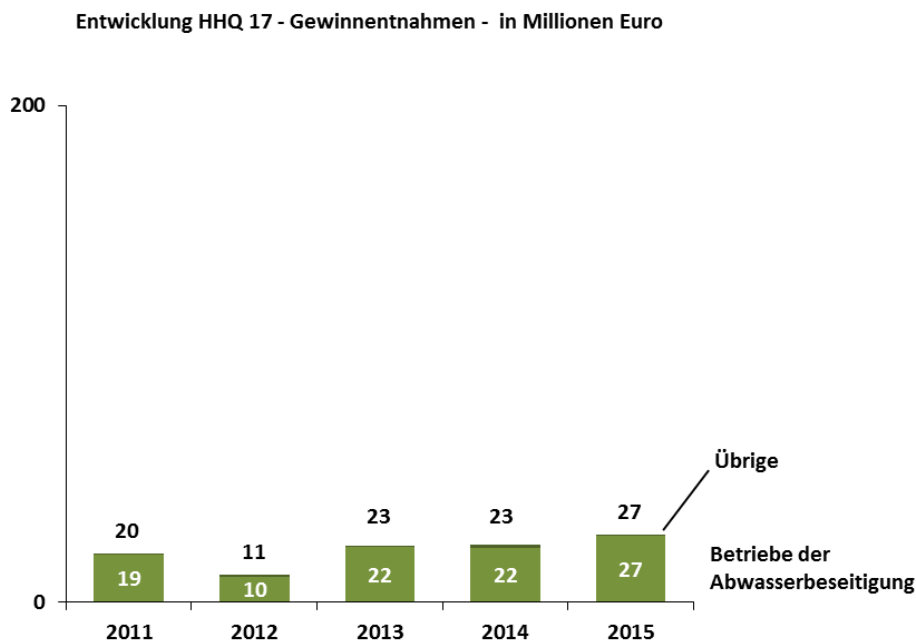


Grafik 11: Entwicklung HHQ 16

Durch den Entfall von Einnahmen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen der Holding Graz durch die Stadt reduzierten sich ab dem Jahr 2013 die Einnahmen um rd. 34 Mio. Euro.

5.1.1.1.8 Einnahmen aus Gewinnentnahmen

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Einnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und marktbestimmten Betriebe, die im Eigentum der Stadt standen, dargestellt. Jene Unterabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss auswiesen, wurden mit den Buchungen der **HHQ 17/28** kameral ausgeglichen, d.h. wiesen keinen Gewinn mehr aus. Vorwiegend war der Unterabschnitt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ davon betroffen.



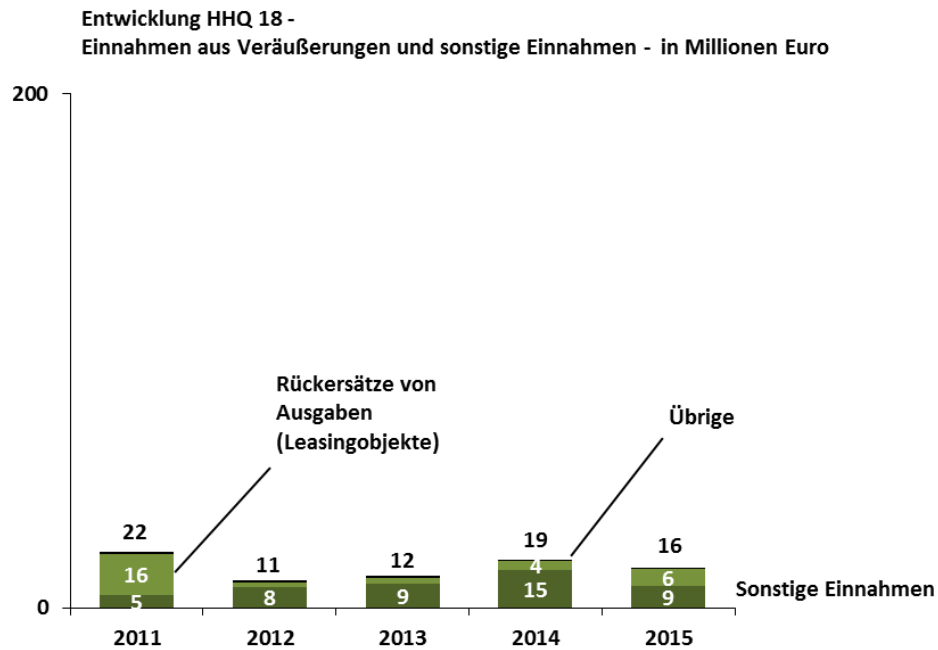
Grafik 12: Entwicklung HHQ 17

Im Jahr 2012 war aufgrund einer um rd. 8 Millionen Euro erhöhten Darlehens-Tilgung nur eine entsprechend verminderte Gewinnentnahme möglich.

Dieser Querschnitt korrespondierte mit dem Querschnitt ([HHQ 28](#)) in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Haushaltssaldos 1 auf den Unterabschnitten 85 bis 89 im ordentlichen Haushalt wieder verausgabt wurden.

5.1.1.1.9 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen

Im **HHQ 18** waren für das Jahr 2015 schwerpunktmäßig die „Sonstigen Einnahmen“ abgebildet, für die keine bestimmten Posten vorgesehen waren. Ein weiterer wesentlicher Teil betraf die „Rückersätze von Ausgaben“ die vor allem Leasingobjekte betrafen. Übrige sonstige Einnahmen betrafen vorwiegend die Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte.



Grafik 13: Entwicklung HHQ 18

Die Einnahmensteigerung aus dem Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2012 war durch die hohen Rückersätze von Ausgaben seitens der GBG (Rückerstattung der angesparten Kaution) betreffend Leasingobjekte (Rückkauf der Baurechte samt den zugehörigen Bauwerken durch die GBG) geprägt (vgl. auch mittelfristige Entwicklung der [Ansatzgruppe 2](#)).

Die Einnahmensteigerung aus dem Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 war durch die Zuführung in das Kapitalvermögen aus nicht zugeordneten Geldern aus der durchlaufenden Gebarung, aus der Zunahme der Haftungsprovisionen und den höheren Rückersätzen von Ausgaben seitens der GBG (wie 2011) geprägt.

Die Einnahmenabnahme aus dem Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 war durch den Einnahmenrückgang der „Sonstigen Einnahmen“ für die keine bestimmten Posten vorgesehen waren geprägt. Im Gegenzug kam es zu Einnahmensteigerungen im Jahr 2015 bei den Rückersätzen von Ausgaben (Leasingobjekten).

5.1.1.2 Ausgaben der laufenden Gebarung

Die Querschnitte 20 bis 28 gaben eine Übersicht über die Ausgabenbereiche. Dabei wurde eine betriebswirtschaftliche und keine „funktionelle“ Zuteilung getroffen.

Tabelle 25: Haushaltsquerschnitte 20 - 29

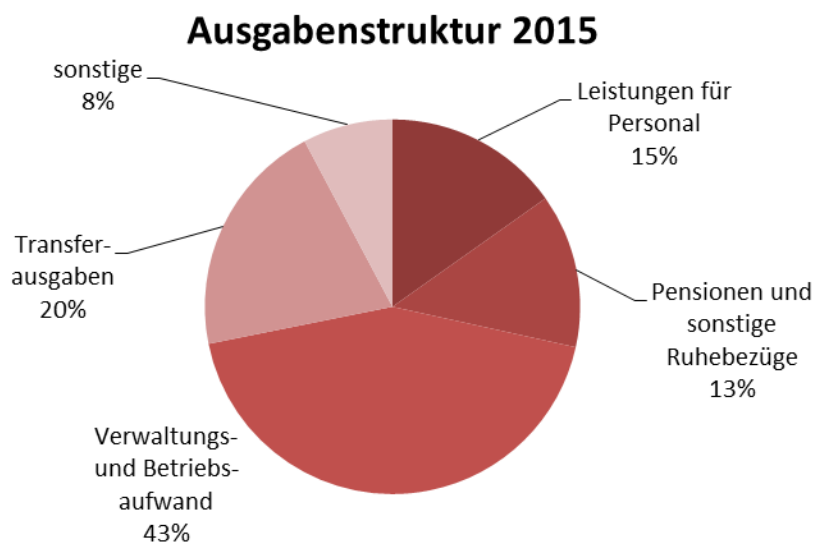
Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR



	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Gesamt 2014 EUR	Veränderung in EUR	
20 Leistungen für Personal	135.317.842,43	0,00	135.317.842,43	135.090.408,15	227.434,28	0,2%
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	118.383.533,44	0,00	118.383.533,44	117.241.281,86	1.142.251,58	1,0%
22 Bezüge der gewählten Organe	3.299.706,86	0,00	3.299.706,86	3.278.263,25	21.443,61	
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.318.068,69	166.273,93	13.484.342,62	13.541.439,99	-57.097,37	
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	380.222.627,24	6.183.406,39	386.406.033,63	372.421.028,87	13.985.004,76	
25 Zinsen für Finanzschulden	24.969.585,76	0,00	24.969.585,76	27.975.155,82	-3.005.570,06	
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	33.873.801,67	13.000,00	33.886.801,67	30.650.238,41	3.236.563,26	
27 Sonstige laufende Transferausgaben	148.006.130,87	111.369,93	148.117.500,80	132.410.615,19	15.706.885,61	
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	27.393.010,52	0,00	27.393.010,52	23.103.825,45	4.289.185,07	
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	884.784.307,48	6.474.050,25	891.258.357,73	855.712.256,99	35.546.100,74	
MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	11.118.589,43	-6.301.918,84	4.816.670,59	28.784.834,68	-23.968.164,09	

Zu den laufenden Ausgaben zählten:

- Leistungen für Personal (HHQ 20),
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge (HHQ 21),
- Bezüge der gewählten Organe (HHQ 22),
- Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (HHQ 23),
- Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands (HHQ 24),
- Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden (HHQ 25),
- Ausgaben für laufende Transferzahlungen (HHQ 26 und 27) und
- Gewinnentnahmen (HHQ 28).



Grafik 14: Struktur der laufenden Ausgaben 2015

5.1.1.2.1 Leistungen für Personal

Gemäß § 5 Abs. 3 der VRV hatte der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für Dienstbezüge der BeamtInnen, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden, wobei die Bezüge dieser Bediensteten in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen waren.

Die Leistungen für Personal (**HHQ 20**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 230.000 Euro. Eine Minderausgabe in Höhe von insgesamt 1,8 Millionen Euro stand in der [Ansatzgruppe 8](#) Dienstleistungen zu Buche, diese war im Wesentlichen auf die Gründung des Eigenbetriebes "Wohnen Graz" und den Wegfall der Personalkosten auf dem Unterabschnitt 853 (Betriebe für die Einrichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden) (rd. 2 Millionen Euro) zurück zu führen.

Die Steigerungen in der [Ansatzgruppe 2](#) Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft in Höhe von rd. 1,2 Millionen Euro war auf Personalkostensteigerungen in den Bereichen Schule, Kindergärten, Krabbelstuben, Horte, Stadtbibliothek, dem neuen Bildungsservice usw. zurückzuführen. Auf der [Ansatzgruppe 0](#), Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung waren Mehrkosten in Höhe von 684.000 Euro zu verzeichnen. Diese waren im Wesentlichen auf Steigerungen in Höhe von rd. 650.000 Euro auf dem Unterabschnitt 011 (Personalamt) in Bezug auf zeitliche Ruhestände und von rd. 186.250 Euro auf dem Ansatz 025 (Staatsbürgerschaft) zurückzuführen.

Durch den Wegfall der Personalkosten auf dem Unterabschnitt 853 (Betriebe für die Einrichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden) blieben die Aufwendungen für Personal 2015 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Die im Rahmen der Budgetbeschlüsse getroffenen Vorgaben³⁰ - konnte zumindest bezogen auf das Vorjahr im Rahmen dieses Einmaleffektes eingehalten werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Jänner 2015 erfolgte ab 1. März 2015 die Erhöhung der Gehälter der BeamtInnen, der Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit Sondervertrag, sowie der Nebengebühren und Dienstzulagen um 1,77%.

³⁰ zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidierung im Bereich der Personalkosten für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatriische Gesundheitszentren), die Holding Graz GmbH und die GBG GmbH hatte der Personalaufwand für den Zeitraum 2013 bis 2017 nominell gleich zu bleiben

Tabelle 26: Leistungen für Personal

Kameraler Abschluss 2015		Euro		
Leistungen für Personal				
Personal nach Ansätzen	gesamt 2015	Veränderung in Prozent	gesamt 2014	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	42.368.243	1,6%	41.684.291	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18.212.001	0,3%	18.152.772	
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	98.255.852	3,3%	97.031.917	
3 Kunst, Kultur und Kultus	1.046.637	-2,2%	1.070.633	
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	16.546.252	-0,6%	16.642.250	
5 Gesundheit	5.546.719	-1,2%	5.614.908	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.024.866	1,4%	1.996.611	
7 Wirtschaftsförderung	730.108	9,7%	665.770	
8 Dienstleistungen	5.043.719	-26,2%	6.833.139	
9 Finanzwirtschaft	5.543.445	2,7%	5.398.117	
gesamt	135.317.842	0,2%	135.090.408	

Dem Rechnungsabschluss war gemäß § 17 Abs. 2 Z 10 VRV ein Nachweis anzuschließen, in dem die tatsächlichen besetzten Dienstposten den im Dienstpostenplan vorgesehenen gegenüber gestellt wurden.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2014 wurde der Dienstpostenplan zum Stichtag 1. Jänner 2015 angepasst. Laut Informationsbericht wies dieser insgesamt 3.942 Bedienstete im SOLL aus, wovon 2.492 Dienstposten für Beamte und Vertragsbedienstete des Magistrates (ohne GGZ) vorgesehen waren.

Tabelle 27: Beamte und Vertragsbedienstete der Stadt Graz

Kameraler Abschluss 2015		Vollzeitäquivalente (VZA) zum 31. Dezember		
Vorjahresvergleich				
Beamte und Vertragsbedienstete (VB) Stadt Graz	gesamt 2015	Veränderung in VZÄ	gesamt 2014	
Beamte und VB	2.283,29	-29 ●●●●●	2.312,16	
Geschützte ArbeiterInnen	93,35	0	93,38	
Lehrlinge	13,00	7 ●	6,00	
zu anderen zugewiesene Bedienstete	19,00	-1	20,00	
Magistrat	2.408,64	-23 ●●●●	2.431,54	
Geriatrische Gesundheitszentren	516,95	27 ●●●●●	490,42	
Stadtmuseum	6,00	-1	7,00	
Wohnen Graz	41,00	41 ●●●●●●●		
GPS GmbH	3,00	-2	5,00	
Eigenbetriebe	566,95	65 ●●●●●●●●●	502,42	
Holding Kanal	79,00	-2	81,00	
Holding Bestattung	4,00		4,00	
Holding Grünraum, Straße, Werkstätten und Abfall	465,70	-14 ●●	479,70	
GBG	238,05	0	238,50	
ITG GmbH	36,60	-5 ●	41,60	
an Holding, GBG und IT zugewiesene Bedienstete	823,35	-21 ●●●●	844,80	
Beamte und VB Stadt Graz gesamt	3.798,94	20 ●●●●	3.778,76	

5.1.1.2.2 Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Die Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge (**HHQ 21**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,9% (1,1 Millionen Euro). Neben den im Abschnitt 08 gemachten Ausführungen waren im HHQ 21 Zahlungen aus den Abschnitten 00 (Gemeindevertretung) und 32 (Musik und darstellende Kunst) und 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) zusammengefasst. Zu den in Abschnitt 08 angeführten 112,81 Millionen Euro kamen aus den anderen Abschnitten 5,7 Millionen Euro im HHQ 21 dazu.

Tabelle 28: Ruhe- und VersorgungsempfängerInnen

Kameraler Abschluss 2015		Personen		Personen	
Vorjahresvergleich		gesamt 2015	Veränderung in Personen	gesamt 2014	
Ruhe- und VersorgungsempfängerInnen					
Hoheitsverwaltung		3.006	-110 ●●●●●●●●	3.116	
Holding Graz GmbH - abgeordnete Personen		241	-17 ●	258	
Verkehrsbetriebe		704	-10	714	
gesamt		3.951	-137 ●●●●●●●●	4.088	

5.1.1.2.3 Bezüge der gewählten Organe

In diesem Querschnitt (**HHQ 22**) wurden alle an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten geleisteten Zahlungen dargestellt. Dazu zählten unter anderem Sitzungsgelder, allfällige Reisegebühren, Taggelder, Nächtigungsgebühren. Die Ruhe- und Versorgungsleistungen für gewählte Organe wurden in den HHQ 21 eingerechnet.

Tabelle 29: Bezüge der gewählten Organe

Kameraler Abschluss 2015		Euro		Euro	
Vorjahresvergleich		Voranschlag 2015	Soll 2015	Veränderung in %	Soll 2014
Bezüge der gewählten Organe (HHQ 22)					
Stadsenatsmitglieder		1.102.000	1.129.480	1,3%	1.115.057
GemeinderätInnen		1.481.000	1.511.632	0,8%	1.499.352
BezirksvorsteherInnen		627.300	621.326	-3,7%	645.045
Reisegebühren		7.000	14.360	80,2%	7.971
Abfertigungen		0	12.070		0
Zuschüsse		12.000	10.838		10.838
gesamt		3.229.300	3.299.706	0,7%	3.278.263

Die Ausgaben für Bezüge der gewählten Organe (HHQ 22) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % (rd. 21.000 Euro).

5.1.1.2.4 Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Die Ausgaben für Gebrauchs und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren (**HHQ 23**) nahmen mit einer Gesamtsumme von 13,48 Millionen Euro im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr mit einer Gesamtsumme von 13,54 Millionen Euro um ca. 57.000 Euro ab (-0,42% auf Basis 2014).

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden zusammengefasst:

- Heilmittel und Heilbehelfe des Betriebsfonds für die Pflichtleistungen der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz;
- geringwertige Wirtschaftsgüter (wie Bekleidungsstücke, Besen, Fahrradständer, Heftmaschinen etc.), Materialien für innerbetriebliche Leistungen, Handelswaren (Wirtschaftsgüter, die nicht überwiegend dem eigenen Gebrauch oder Verbrauch dienen, sondern ohne eigene Be- oder Verarbeitung wieder abgegeben werden), geringwertige Ersatzteile, die auf Lager gelegt wurden etc.;

- Rohstoffe, Hilfsstoffe, Materialien, Werkstoffe, darunter waren Wirtschaftsgüter zu verstehen, die als Ausgangsstoff für die Herstellung eigener Erzeugnisse dienten und unmittelbar in diese eingehen oder eingebaut wurden;
- Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter, waren alle Güter die mittelbar oder unmittelbar bei der Erzeugung von Dienstleistungen verbraucht wurden, aber nicht in diese eingingen (Treibstoffe, Schmiermittel, Reinigungsmittel, Büromaterial etc.);
- Lebensmittel.

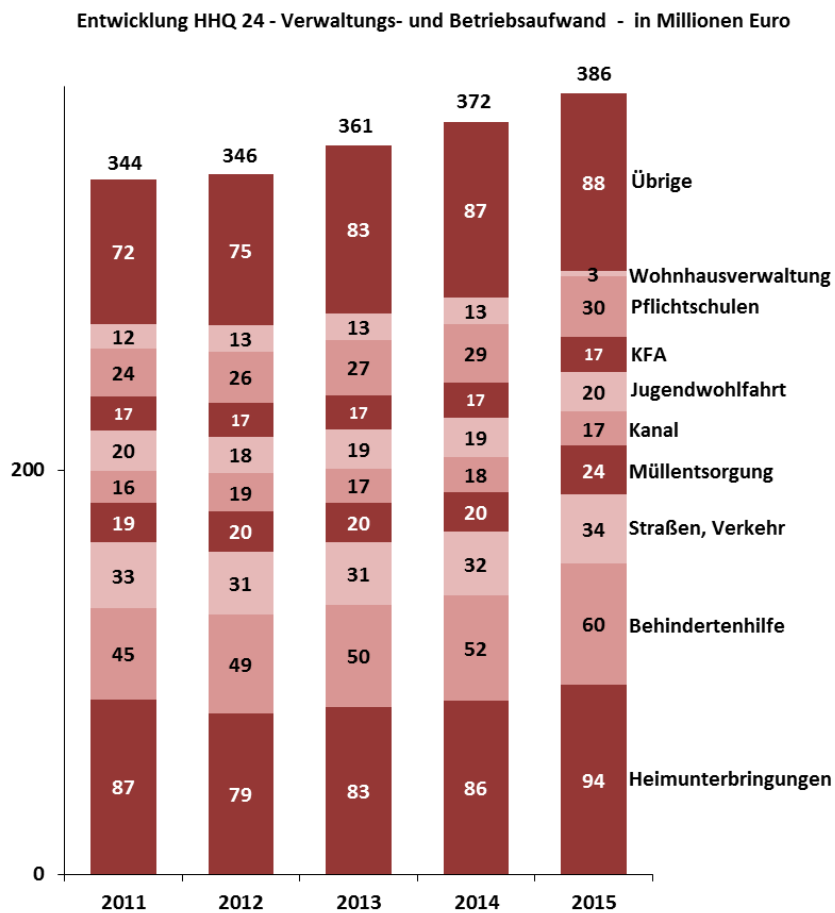
Die größten Positionen des Jahres 2015 bildeten Heilmittel der KFA mit 4 Millionen Euro, Lebensmittel der Zentralküche mit 1,5 Millionen Euro und Lebensmittel der Kindergärten mit 1,25 Millionen Euro.

Das Ausgabenniveau des HHQ 23 unterlag in den letzten fünf Jahren nur geringen Schwankungen, wobei im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen war.

5.1.1.2.5 Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden Verwaltungs- und Betriebsaufwände wie Ausgaben für Betriebsführung Straße und Grünraum, Kanal, Müllentsorgung, Heimunterbringungen, Behindertenhilfe sowie sonstige Aufwände wie Energiebezüge, Personen- und Gütertransporte, Rechts- und Beratungskosten sowie Miet- und Pachtzinse, Öffentliche Abgaben und verschiedene Ausgaben (Repräsentationsausgaben, Kostenbeiträge für Leistungen) verbucht.

Die wesentlichsten und betragsmäßig höchsten Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren Ausgaben für Heimunterbringungen, Behindertenhilfe, Betriebsführung von Straßen und Kanal; dies waren Pflichtausgaben. Eine Steuerung/Einsparung dieser Ausgaben war nur schwer bzw. nur durch Kompensation mit Einnahmen zB. aus dem HHQ 13 möglich.



Grafik 15: Entwicklung HHQ 24

Wie die Grafik zeigte, kam es auch im Jahr 2015 zu einer Steigerung im Bereich der Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe, im Bereich Straßen, Verkehr und in der Müllentsorgung. Auch hier war die Ausgliederung des Bereichs Wohnen mit einem Rückgang der Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Euro sichtbar. Dieser Rückgang dämpfte den Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich erheblich. Die verbleibenden Kosten von ca. 3 Millionen Euro waren Ausgaben im Bereich der Abteilung für Immobilien.³¹

Die Ausgabensteigerungen im Bereich Müllentsorgung waren zum einen auf die, laut Servicevereinbarung mit der Holding, vereinbarte Kostensteigerung sowie auf Grund von neuen Projekten, wie etwa im Rahmen von "Ökoprotit", oder „Klimaschutz“ zurückzuführen. Der weitaus größere Teil der Steigerung im Bereich Müllentsorgung in Höhe von ca. 3,9 Millionen Euro resultierte aus dem

³¹ Die dargestellten Werte des Jahres 2012 umfassten nur einen Abrechnungszeitraum von 11 Monaten. Für eine detailliertere Betrachtung der Sozialausgaben der Stadt Graz wird auf den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes 6/2013 verwiesen

erstmaligen Ansatz einer Overheadverrechnung im Bereich Abfallwirtschaft, in Analogie zum Bereich Abwasser.

Die Ausgabensteigerung von rd. 8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr hatte im Bereich Behindertenhilfe mehrere Gründe. Die Maßgeblichsten davon waren die Novellierungen des Steiermärkischen Behindertengesetzes, deren Auswirkungen auf die Leistungs- und Entgeltverordnung (StBHG- LEVO 2015) und der darin zum Teil neu geregelten Leistungen und Tarife.

Ferner waren eine verstärkte Nachfrage und daher ein Anstieg der Leistungen der Behindertenhilfe im Besonderen im psychischen Leistungsbereich, an mobilen Leistungen (wobei die stationären Hilfeleistungen nicht zurückgingen) und nach der Familienentlastung sowie der mobilen sozialpsychiatrischen Betreuung zu verzeichnen.

Ein weiterer Teil der Ausgabensteigerung war auf den Umstand zurückzuführen, dass im Jänner 2015 noch ca. 3 Millionen für Rechnungen gebucht werden mussten, für die im Dezember 2014 kein Budget mehr vorhanden war. Durch einen Nachtragskredit von 10 Millionen Euro war dies 2015 möglich.

5.1.1.2.6 Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden

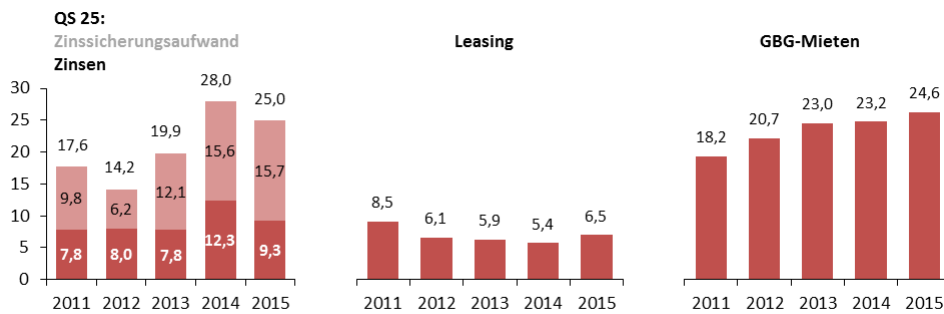
Die Darstellung der Zinsen fand VRV-konform nicht im Bereich der Finanzgebarung sondern im Bereich der Ausgaben des laufenden Haushaltes auf dem „HHQ 25-Zinsen für Finanzschulden“ ihren Niederschlag. Die Ausgaben „Zinsen für Finanzschulden“ (**HHQ 25**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,7% (d.h. rd. 3,0 Millionen Euro) ab.

Unter dem Finanzierungsaufwand waren aus Sicht des Stadtrechnungshofs neben den Aufwendungen für Zinsen und Zinssicherungsmaßnahmen auch Aufwendungen für Leasinggeschäfte und für Mieten an die GBG zu verstehen, da beides auf Geschäftsfällen basierte, die den Charakter alternativer Finanzierungen hatten.

In den laufenden Ausgaben waren neben Zinsen im Ausmaß von rd. 9,3 Millionen Euro und dem Zinssicherungsaufwand im Ausmaß von rd. 15,69 Millionen Euro für Finanzschulden (HHQ 25) auch Mieten an die GBG (indirekte Finanzierungskosten, HHQ 24) sowie die Leasingraten (HHQ 24) enthalten.

Im HHQ 24 – „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ waren für das Jahr 2014 die Ausgaben für Leasing mit rd. 6,5 Millionen Euro und Ausgaben für GBG-Mieten mit rd. 24,6 Millionen Euro ausgewiesen.

Die folgenden Grafiken zeigen die jeweiligen Entwicklungen für den Zeitraum 2011 bis 2015 in Millionen Euro.



Grafik 16: Entwicklung der Zins-, Leasing- und Mietzahlungen

Zinssicherungsmaßnahmen

Teil der im Bereich des **HHQ 25** dargestellten Ausgaben waren auch die von der Stadt Graz seit 2005 durchgeführten Zahlungen für die unterschiedlichen Zinssicherungsmaßnahmen, d.h. „Versicherungen“ gegen Zinsschwankungen wie etwa Caps, Swaps und ähnliches. Die Zinssicherungsmaßnahmen und die damit verbundenen Zahlungen waren somit wie eine Versicherungsprämie für den Erhalt des vereinbarten festgesetzten Zinssatzes zu sehen.

Zu diesem Zweck wurde dem Gemeinderat von der Finanzdirektion auch im Jahr 2015 ein Überblick über den Stand der fest- und variabel verzinsten Kreditaufnahmen und die zu erwartenden Entwicklungen der Finanzmärkte und den daraus ableitbaren Vorgehensweisen/ Optimierungen vorgelegt.

Es war darauf hinzuweisen, dass sich die hier dargestellten Zinssicherungsmaßnahmen immer auf das konsolidierte Finanzierungsvolumen und nicht nur auf die städtischen (kameralen) Finanzierungen bezogen. In den Fixzinsverträgen waren derartige Zinssicherungsmaßnahmen bereits eingepreist und wurden daher nicht extra ausgewiesen.

Im Jahr 2015 wurden für Zinssicherungen rd. 15,69 Millionen Euro aufgewendet und geringfügige Einnahmen in Höhe von 6.370,00 Euro lukriert. Die Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen zeigten 2015 im Fünfjahresvergleich einen ähnlichen Wert wie 2014 und blieben nahezu unverändert.

Die nachfolgenden Übersichten zeigten die im Jahr 2015 getätigten Ausgaben für Zinssicherungen sowie die grafische Darstellung der seit dem Jahr 2010 getätigten und die seitens der Finanzdirektion für die Jahre 2016 bis 2020 prognostizierten Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen.

Tabelle 30: Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2015

Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2015

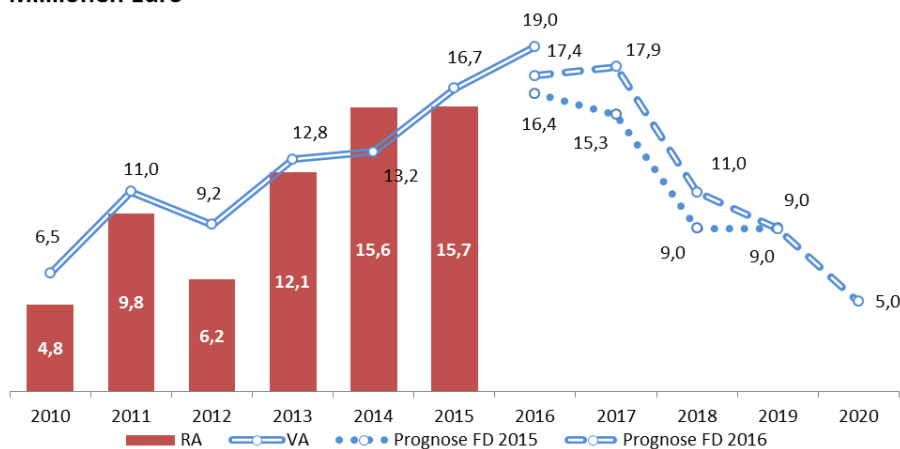


Zinssicherung	GRB	Laufzeit	Mio. Euro
Fixzinsswap Kommunal Kredit	24.05.2007	2017	1,92
Range Accrual Zinsswap KK	18.09.2008	2038	1,60
Kündbarer Zinsswap Portigon	16.10.2008	2033	3,33
Kündbarer Zinsswap RLB	19.03.2009	2039	1,89
Zinsswap (West LB) Portigon	25.06.2009	2017	2,55
Zinsswap (West LB) Portigon	24.06.2010	2020	2,48
Fixzinsswap RLB	21.10.2010	2040	0,66
Fixzinsswap Hypo	21.10.2010	2040	0,66
Interest Rate Swap RLB	25.04.2013	2033	0,60
Summe			15,69

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte wurden (saldiert) zu Lasten der Stadt Graz im Jahr 2015 rd. 15,7 Millionen Euro verausgabt. Der Bezugsbetrag/das Nominale für diese Geschäfte betrug im Jahr 2015 insgesamt 546,8 Millionen Euro und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 20 Millionen Euro durch Ablauf der Laufzeit bei einer Zinssicherung. Beim Bezugsbetrag handelte es sich um Darlehensaufnahmen der Stadt selbst und ihrer Beteiligungen. Eine Aufteilung der Ausgaben aufgrund der Zinssicherung zwischen der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen erfolgte nicht, d.h. es wurde keine verursachergerechte Zuordnung getroffen.

Die folgende Grafik zeigte die Entwicklung der Ausgaben für die vom Gemeinderat genehmigten Zinssicherungsgeschäfte seit 2010 inkl. der von der Finanzdirektion prognostizierten Entwicklungen bis 2020.

Ausgaben Zinssicherungsgeschäfte 2010 bis 2020
Millionen Euro



Grafik 17: Gegenüberstellung Erfolg und Planung der Ausgaben für Zinssicherungsgeschäfte

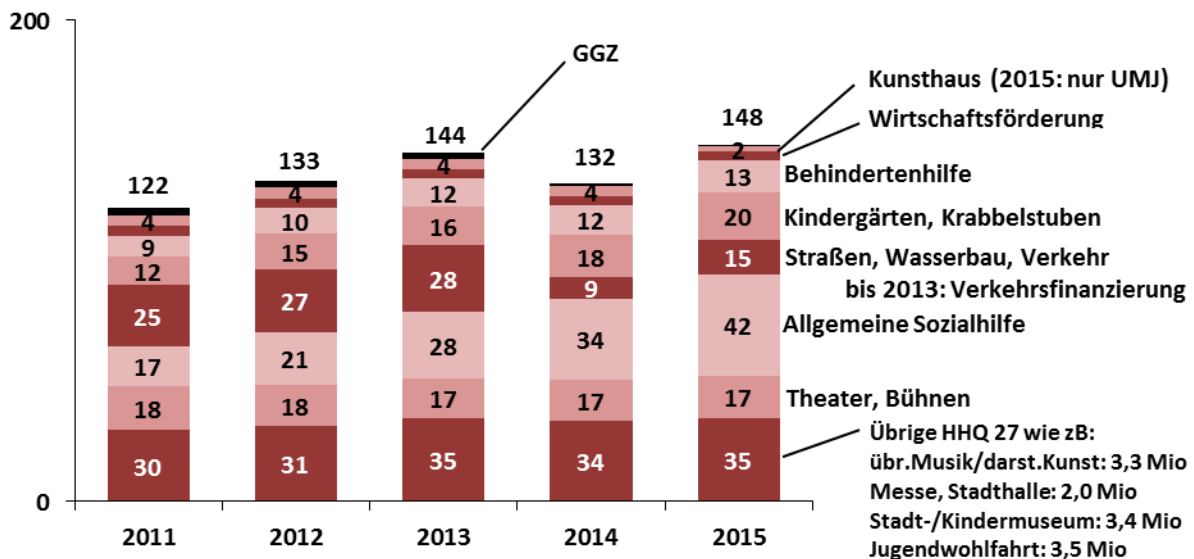
Zu erkennen war, dass die Ausgaben für Zinssicherungsgeschäfte für die Jahre 2015 und 2016 von der Finanzdirektion eher vorsichtig budgetiert wurden. Die

von der Finanzdirektion erstellten Prognosen ab dem Jahr 2016 und Folgejahre wichen innerhalb eines Jahres stark ab, was auf die derzeitige Entwicklung auf dem Zinsmarkt zurückzuführen war.

5.1.1.2.7 Ausgaben für laufende Transferzahlungen

Die laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (**HHQ 26**) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern, welche im Jahr 2015 33,9 Millionen Euro betragen. Die darin enthaltene Landesumlage betrug im Jahr 2015 27,7 Millionen Euro. Die Transferzahlungen wurden anhand des § 2 Gesetz vom 3. Juli 2001 über die Landesumlage in der aktuellen Fassung³² anhand der Finanzkraft (Grundsteuer, Kommunalsteuer und Lohnsteuer) berechnet. Die Ausgaben auf diesem HHQ stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Millionen Euro (10,6%). Die Ausgabensteigerung war im Wesentlichen durch eine höhere Landesumlage und einer rückwirkenden Verrechnung/Bezahlung der 24-Stunden-Betreuung geprägt.

Entwicklung HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben - in Millionen Euro



Grafik 18: Entwicklung HHQ 27

Die sonstigen laufenden Transferausgaben (**HHQ 27**) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,9% (15,7 Millionen Euro). Die größten Mehrausgaben waren im Bereich „Verkehr“, Zuschuss Grazer Jahreskarte (+ 4,1 Millionen Euro), der bedarfsorientierten Mindestsicherung (+ 7,2 Millionen Euro) und der Krabbelstuben, Tarifgleichstellung (+ rd. 1 Million Euro) zu verzeichnen.

Subventionen

³² Steiermärkisches LGBl. Nr. 67/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 28/2008

Die Subventionen laut Subventionsbericht waren vorwiegend dem HHQ 27 zugeordnet und beliefen sich im ordentlichen Haushalt auf rd. 24,4 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 23,8 Millionen Euro). In der außerordentlichen Gebarung (AOG) wurden Subventionen in Höhe von rd. 1,3 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 2,6 Millionen Euro) – vorwiegend in der Vermögensgebarung unter [HHQ 44](#) – flüssig gestellt. Die aus der AOG flüssiggestellten Subventionen waren im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Mio. Euro gesunken. Der wiederholten Empfehlung des Stadtrechnungshofes - zuletzt in seinem Prüfbericht „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“ (Bericht 4/2013)- Subventionen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebarung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebarung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen, war man damit auch 2015 nachgekommen.

Die Summe der Sach- und Dienstleistungen belief sich 2015 auf rd. 908.000 Euro und lag damit um 148.000 Euro über den Vorjahreswerten.

5.1.1.2.8 Ausgaben für Gewinnentnahmen

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Ausgaben für die Gewinnentnahmen der Unternehmen und marktbestimmten Betriebe, die im Eigentum der Stadt standen, dargestellt. Jene Unterabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss auswiesen, wurden mit den Buchungen der **HHQ 17/28** kameral ausgeglichen, d.h. sie wiesen keinen Gewinn mehr aus. Vorwiegend war der Unterabschnitt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ davon betroffen.

Im Jahr 2012 war aufgrund einer um rd. 8 Millionen Euro erhöhten Darlehens-Tilgung nur eine entsprechend verminderte Gewinnentnahme möglich.

Dieser Querschnitt korrespondierte mit dem Querschnitt ([HHQ 17](#)) in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Haushaltssaldos 1 auf den [Unterabschnitten 85 bis 89](#) im ordentlichen Haushalt wieder vereinnahmt wurden.

5.2 Saldo 1 laufende Gebarung

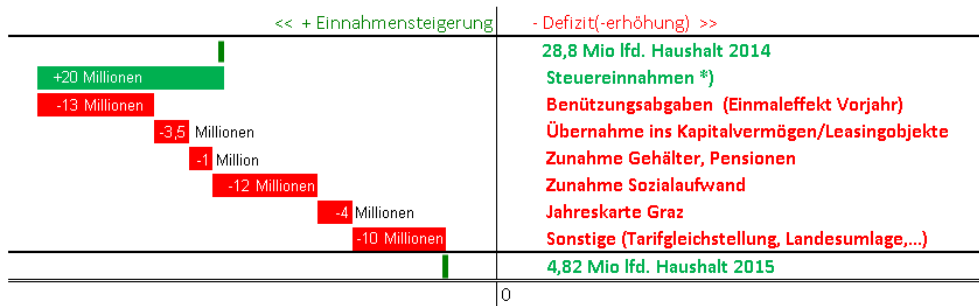
Die Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben wurde „laufendes Haushaltsergebnis“ bzw. „(Maastricht-)Saldo 1“ genannt. Im Normalfall sollte dieser Saldo immer positiv sein. Daraus war abzuleiten, ob die Stadt in der Lage war, aus eigener Kraft Investitionen zu finanzieren, Darlehen verstärkt zu tilgen bzw. Rücklagen oder Reserven in Form eines Überschusses anzulegen. Abgänge in den Vorjahren mussten in diesen Jahren durch Überschüsse in der Vermögensgebarung und/oder aus den Finanztransaktionen bedeckt werden. Je höher dieser Saldo war, desto mehr Mittel standen für eine Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung (Investitionen etc.) zur Verfügung.

Das „laufende Haushaltsergebnis“ (Saldo 1) war 2015 wie im Vorjahr positiv. Das bedeutete, dass die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers

zur Gänze durch die laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen finanziert werden konnten.

Eine Überleitung vom laufenden Saldo 1 des Vorjahres auf das Jahr 2015 zeigte nachfolgendes Bild:

Der laufende Saldo 1 hat sich gegenüber 2014 erhöht/vermindert durch ...



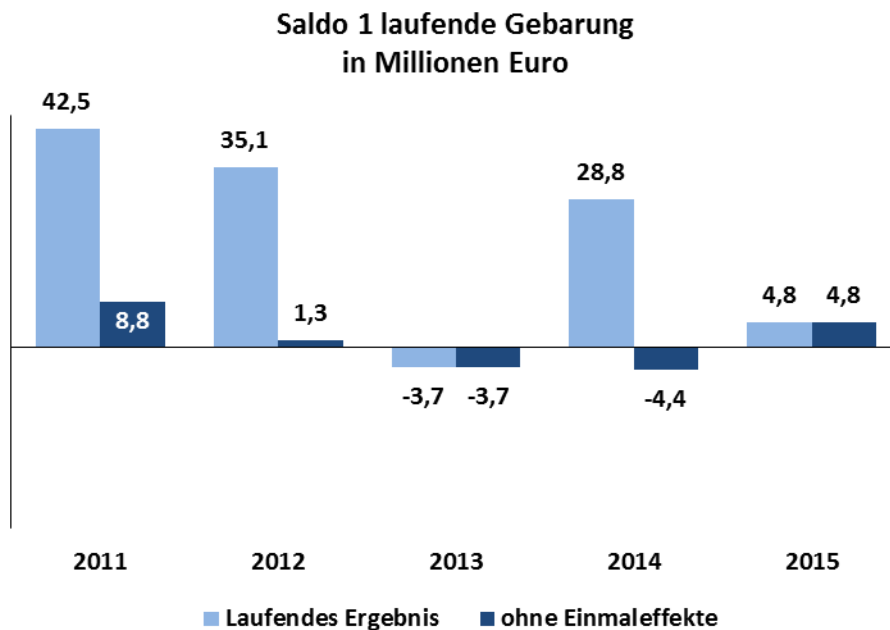
*) Mehreinnahmen aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfzuweisungen, Gebühren

Grafik 19: Veränderungen im Saldo 1 2014 - 2015

Diese Kennzahl („Saldo 1“) war eine wesentliche Zielgröße für die nachhaltige Fähigkeit der Stadt, ihr finanzielles Gleichgewicht zu erhalten. In obiger Ergebnisquellenanalyse wurde versucht, die Ursachen und die Veränderung des Saldos 1 im Vergleich zum Vorjahr nach Kategorien von Mehreinnahmen und Mehrausgaben sichtbar zu machen (vgl. auch [Mittelherkunft und -verwendung Stadt Graz](#)).

Die im städtischen Haushalt dargestellten Einnahmen entwickelten sich 2015 gut. Das Wachstum der laufenden Ausgaben (+4,2%) lag über der Zunahme der laufenden Einnahmen (+1,3%). Begünstigt war die Situation nach wie vor durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre.

Der Saldo der laufenden Gebarung war im Jahr 2015 im Gegensatz zu 2014 nicht von Einmaleffekten geprägt. Der in den Jahren 2011 und 2012 dargestellte Einmaleffekt betraf Abgeltungszahlungen der Holding Graz an die Stadt, die im Gegenzug zukünftige Pensionsverpflichtungen übernommen hatte. Im Jahr 2012 endeten diese Zahlungen. Die Einmaleffekte 2014 betrafen die Nichtzahlung aus dem VfV sowie die Nachverrechnung einer Benützungsgabgabe an die Holding.



Grafik 20: Entwicklung Saldo 1 mit und ohne Einmaleffekte

5.3 Einnahmen-Ausgaben der Vermögensgebarung

Die Vermögensgebarung enthielt die betriebswirtschaftlich bestandswirksamen Ausgaben und Einnahmen³³. Das heißt, Sachwerte oder Geldwerte wurden untereinander getauscht. Wurde etwa ein Grundstück durch die Gemeinde gekauft, so hatte die Gemeinde zwar weniger Geldmittel, dafür aber ein Grundstück in der Höhe des Wertes dieses Geldbetrages - das Reinvermögen der Gemeinde blieb unverändert. Wurden mehr Ausgaben in der Vermögensgebarung getätigt als Einnahmen lukriert, so bedeutete dies, dass mehr Geld in das Gemeindevermögen investiert wurde. Daher war grundsätzlich auch die Finanzierung solcher Investitionen mit geliehenem Geld zulässig, solange es (samt Zinsen) in der ordentlichen Gebarung zurückgezahlt werden konnte.

5.3.1 Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

Tabelle 31: Haushaltsquerschnitte 30 - 39

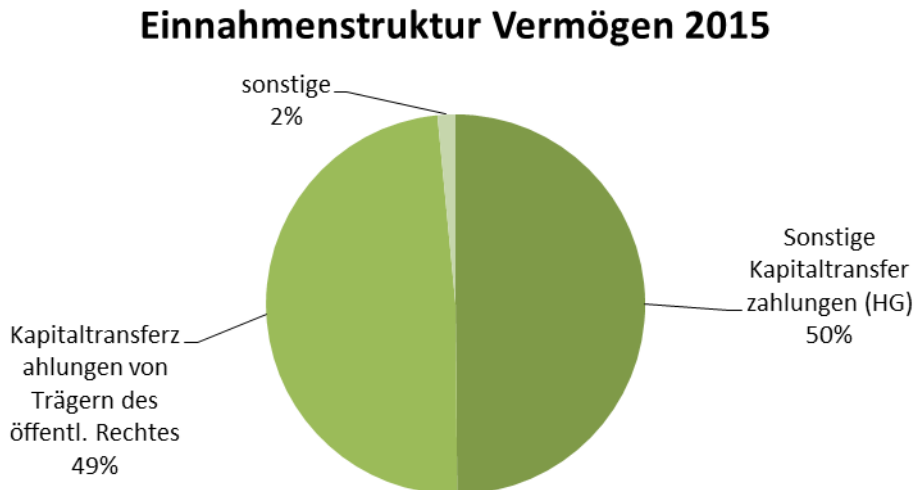
Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR



	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Gesamt 2014 EUR	Veränderung in EUR
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.199.061,00	558,97	1.199.619,97	2.937.699,53	-1.738.079,56
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	1.250,00	36.980,00	38.230,00	49.432,32	-11.202,32
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	28.654.310,33	10.590.998,63	39.245.308,96	24.805.366,41	14.439.942,55
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	40.015.981,79	256.961,05	40.272.942,84	234.573,44	40.038.369,40
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	69.870.603,12	10.885.498,65	80.756.101,77	28.027.071,70	52.729.030,07

³³ vgl. Schauer, Reinbert: Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen, 2. überarb. Auflage, Wien, Linde, 2012

Wie in der obigen Übersicht in den Haushaltsquerschnitten ersichtlich, waren die Einnahmen aus Veräußerungen von beweglichem Vermögen (**HHQ 31**) so gering, dass auf diese hier nicht näher eingegangen wurde. Einnahmen von aktivierungsfähigen Rechten (**HHQ 32**) waren im laufenden Rechnungsabschlussjahr sowie in den fünf vorangegangenen Jahren nicht existent.



Grafik 21: Einnahmenstruktur Vermögensgebarung 2015

5.3.1.1 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen

Die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögen beinhalten im Wesentlichen Gewinnnachverrechnungen diverser GBG-Verkäufe. Weitere Einnahmen stammten aus Liegenschaftsverkäufen.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (**HHQ 30**) um 59,18% (1,74 Millionen Euro) ab.

Aufgrund der unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen und des Markterfolges waren die Einnahmen schwankend. D.h. die Immobilienverkäufe waren nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibende Einnahmen zu qualifizieren.

5.3.1.2 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (**HHQ 33**) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern und die Kapitaltransferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern.

Die Einnahmen auf diesem HHQ erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,4 Millionen Euro (rd. 58,2%). Die Einnahmensteigerung war im Wesentlichen durch die Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds betreffend die bereits mehrfach erwähnten Projekte Stadion Graz Liebenau, FH- Erweiterung und Straßenbahnlinie 7 geprägt.

5.3.1.3 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen

Die Einnahmen aus sonstigen Kapitaltransferzahlungen (**HHQ 34**) betragen im Jahr 2014 rd. 234.500 Euro, im Jahr 2015 standen Einnahmen in Höhe von 40,2 Millionen Euro zu Buche. Diese signifikante Steigerung um rd. 40 Millionen Euro war auf die im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages II getroffene vertragliche Vereinbarung über eine Rückzahlung bisheriger von der Stadt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages I geleisteter Investitionszuschüsse in Höhe von etwa 200 Millionen Euro. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag II mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen. Diese Einnahme (aus dem VfV II) war nicht veranschlagt. Das Buchungsdatum war der 31.12.2015, im SAP waren allerdings keine Buchungsbelege hinterlegt, die Abweichung selbst in der Anlage 25 nicht näher erläutert.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Begründung für die Rückzahlung der jährlich 40 Mio Euro wird im Vertrag selbst (VfV2) angeführt, nämlich, dass damit eine Doppelabgeltung der Stadt vermieden werden soll, da künftig die Stadt gemäß VfV2 die volle Ergebnisabgeltung inklusive aller Abschreibungen übernimmt.

5.3.2 Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

Tabelle 32: Haushaltsquerschnitte 40- 49

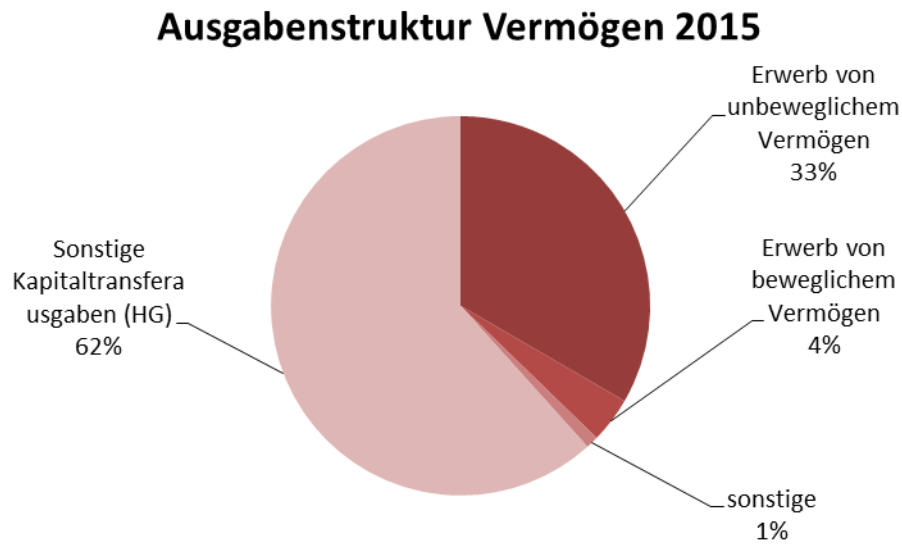
Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR



	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Gesamt 2014 EUR	Veränderung in EUR
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.439.398,40	22.575.258,59	24.014.656,99	25.709.906,76	-1.695.249,77
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.391.873,60	1.415.182,06	2.807.055,66	2.125.228,24	681.827,42
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	21.991,73	30.264,38	52.256,11	82.871,29	-30.615,18
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	659.500,00	54.557,10	714.057,10	2.054.897,27	-1.340.840,17
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	1.239.301,29	43.150.724,51	44.390.025,80	12.126.108,87	32.263.916,93
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	4.752.065,02	67.225.986,64	71.978.051,66	42.099.012,43	29.879.039,23

Zu den Ausgaben im Bereich der Vermögensgebarung zählen:

- Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen (HHQ 40),
- Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Vermögen (HHQ 41),
- Ausgaben zum Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten (HHQ 42),
- Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (HHQ 43),
- Sonstige Kapitaltransferausgaben (HHQ 44).



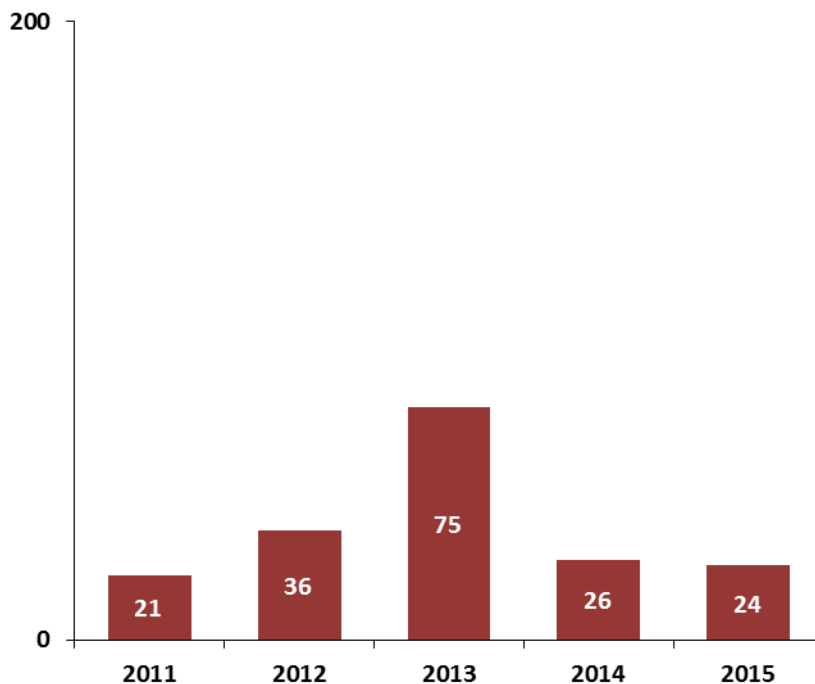
Grafik 22: Ausgabenstruktur Vermögensgebarung 2015

5.3.2.1 Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen

Die Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen (**HHQ 40**) waren im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,7 Millionen Euro rückläufig.

Der Erwerb von unbeweglichen Vermögen wurde im Fünf-Jahres-Vergleich nachfolgend dargestellt.

Entwicklung HHQ 40 - Erwerb von unbeweglichen Vermögen - in Millionen Euro



Grafik 23: Entwicklung HHQ 40

Aufgrund der strategischen Ausrichtungen und Anforderungen waren die Ausgaben schwankend. D.h. die Immobilienkäufe waren nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibende Ausgaben zu qualifizieren. Im Jahr 2013 wurden, u.a. verstärkt Grundablösen für den Südgürtel, Sondermaßnahmen zur Heizungsumstellung in Gemeindebauten verausgabt.

5.3.2.2 Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Vermögen

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Vermögen (**HHQ 41**) stiegen von 2,1 Millionen Euro im Jahr 2014 um ca. 700.000 Euro auf 2,8 Millionen Euro im Jahr 2015. D.h. der Zukäufe von Anlagegegenständen der Amts- und Betriebsausstattung, sowie von Fahrzeugen stiegen um ca. 32% an.

Die größte Ausgabenposition des Jahres 2015 mit ca. 1 Million Euro bildeten Feuerwehrfahrzeuge für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr.

5.3.2.1 Ausgaben für den Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten

Bei den Ausgaben für den Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten (**HHQ 42**) im Jahr 2015 handelte es sich um die Anschaffung von Softwarelizenzen in Höhe von ca. 52.000 Euro. Die Investitionen lagen damit unter den Ausgaben des Vorjahres von ca. 83.000 Euro.

5.3.2.1 Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts

Die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (**HHQ 43**) betrafen betragsmäßig die Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes sowie die Kapitaltransferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern. Die Ausgaben auf diesem HHQ reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,3 Millionen Euro (rd. 65,3%). Dies war vorwiegend auf den Entfall der Zahlungen betreffend die fertiggestellte Dreifachsporthalle Liebenau zurückzuführen.

5.3.2.2 Sonstige Kapitaltransferausgaben

Die Ausgaben für sonstige Kapitaltransferzahlungen (**HHQ 44**) beliefen sich im Jahr 2015 auf rd. 44,4 Millionen Euro und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 12,1 Millionen Euro) um rd. 32,2 Millionen Euro. Diese Mehrausgabe war auf Zahlungen die im Rahmen des Verkehrsfinanzungsvertrages I in Höhe von 32 Millionen Euro zurückzuführen. 2014 waren diese ausgesetzt.

5.4 Saldo 2 Vermögensgebarung

Der Saldo 2 entsprach der Differenz von Vermögensverkäufen und Vermögenszuwächsen, wie z.B. Investitionen oder Grundstücksanschaffungen. In diesem Fall handelte es sich im Gegensatz zum Saldo 1 um „einmalige Einnahmen und Ausgaben“. Im Gegensatz zu 2014 war der Saldo 2 2015 positiv (8,78 Millionen Euro). Dies bedeutete, dass im städtischen Budget weniger investiert als aus Vermögensverkäufen eingenommen wurde.

Der Saldo 2 wurde insbesondere durch erhaltene, mit Investitionen in Zusammenhang stehende Förderungen und Zuschüssen beeinflusst. Diese stellten, so wie die Ertragsanteile und Transferzahlungen in der ordentlichen Gebarung, eine wichtige Einnahmekategorie im außerordentlichen Haushalt dar.

Die direkte Gegenüberstellung von Zahlungen von (HHQ 33) und an (HHQ 43) Träger des öffentlichen Rechts zeigte, dass insgesamt ca. 38,53 Millionen Euro mehr an Transferzahlungen in der Vermögensgebarung in die Stadt Graz flossen als von der Stadt Graz an andere Träger öffentlichen Rechts gezahlt wurde.

Der Saldo der Vermögensgebarung war im Jahr 2015 stark von der erhaltenen Rückzahlung von 40 Millionen Euro aus dem VFV geprägt.

5.5 Einnahmen und Ausgaben der Finanztransaktionen

In diesem Teil wurden die rein finanzwirtschaftlichen Zahlungsvorgänge zusammengefasst. Der Bereich der Finanztransaktionen beschäftigte sich daher mit der finanziellen Situation der Gemeinde, insbesondere auf welche Art und Weise sie Geldkapital beschaffte und wofür sie diese Mittel einsetzte.

5.5.1 Einnahmen aus Finanztransaktionen

Tabelle 33: Haushaltsquerschnitte 50 - 59

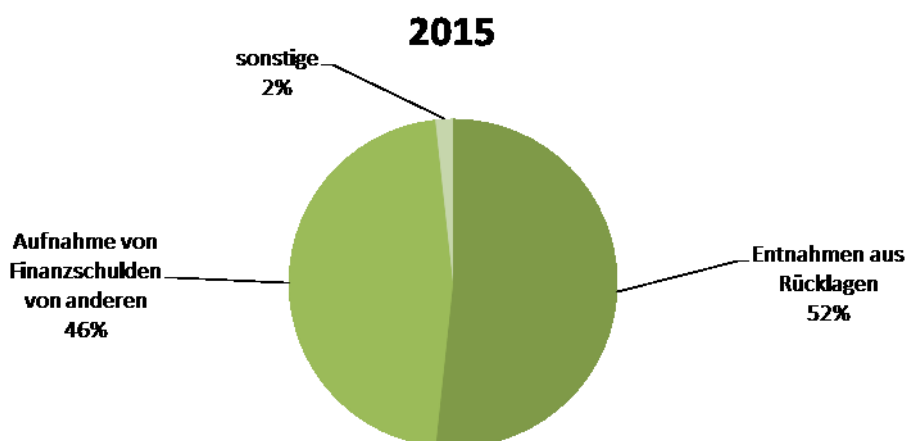
Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR



	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Gesamt 2014 EUR	Veränderung in EUR
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	400.000,00	0,00	400.000,00	19.390.921,05	-18.990.921,05
51 Entnahmen aus Rücklagen	315.806,65	71.821.503,11	72.137.309,76	34.778.813,00	37.358.496,76
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	2.316.249,15	0,00	2.316.249,15	508.491,28	1.807.757,87
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	94.033,34	94.033,34	1.072.035,75	-978.002,41
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	65.000.000,00	65.000.000,00	72.815.000,00	-7.815.000,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	3.196.176,56	-3.196.176,56
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	3.032.055,80	136.915.536,45	139.947.592,25	131.761.437,64	8.186.154,61

Im Bereich der Einnahmen der Finanztransaktionen waren die Haushaltsquerschnitte Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts (HHQ 52) und Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts (HHQ 54) aufgrund der geringen Summen von untergeordneter Bedeutung.

Einnahmenstruktur Finanztransaktionen

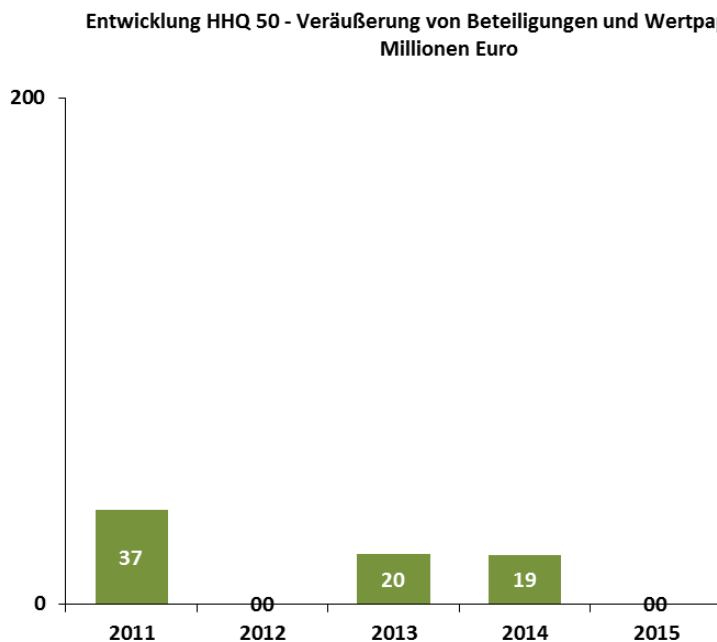


Grafik 24: Einnahmenstruktur Finanztransaktionen 2015

5.5.1.1 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren (HHQ 50) gingen im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren stark zurück. Während 2014 19,4 Millionen Euro und 2013 20,0 Millionen Euro in diesem Haushaltsquerschnitt vereinnahmt wurden, waren es 2015 lediglich 0,4 Millionen Euro. Der Zugang des Jahres 2015 resultierte aus dem Verkauf der Anteile der Landeshauptstadt Graz an der Landesdruckerei. Im Jahr 2015 erfolgte eine Veränderung der Eigentumsstruktur der Beteiligungen der Stadt Graz durch den Verkauf der Anteile an der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH und an der MF Immobilien GmbH sowie in Form eines Großmutterzuschusses über 100 Millionen Euro an die GUF.

Die Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren stellte sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt dar:



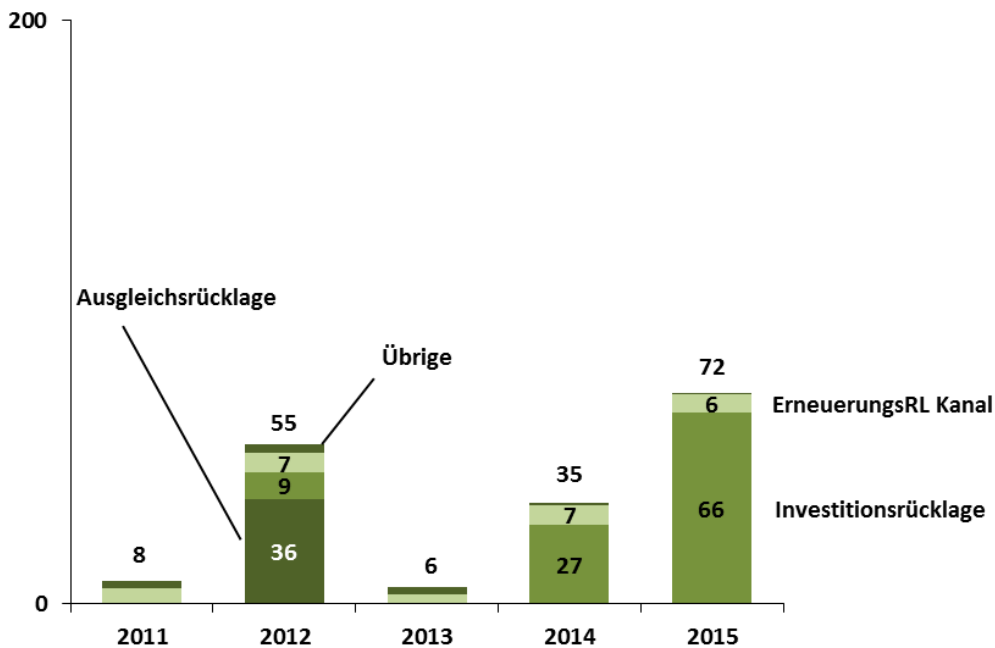
Grafik 25: Entwicklung HHQ 50

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 kam es zu Beteiligungsverkäufen, die die Eigentumsverhältnisse der Beteiligungen der Stadt Graz veränderten (GBG GmbH, HLH GmbH, Schleppbahn GmbH, Graz Congress GmbH). Die wesentlichen Einnahmen betrafen Gewinnausschüttungen der GBG GmbH (2011, 2013 und 2014).

5.5.1.2 Entnahmen aus Rücklagen

Im **HHQ 51** waren im Jahr 2015 Entnahmen aus der Investitionsrücklage, der Erneuerungsrücklage Kanal und der Feinstaubrücklage abgebildet.

Entwicklung HHQ 51 - Entnahmen aus Rücklagen - in Millionen Euro



Grafik 26: Entwicklung HHQ 51

Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Jahr 2012 diente dem Haushaltsausgleich.

Auf Grund von Investitionsverschiebungen wurden zuerst die finanziellen Mittel (vorwiegend Kreditaufnahmen) der Investitionsrücklage zugeführt und in den Folgejahren entnommen. Entnahmen erfolgten in den Jahren, 2012, 2014 und 2015. Im Jahr 2015 wurden 35 Millionen für den „Großmutterzuschuss“ an die GUF entnommen und weitere 30,6 Millionen Euro für die Ansatzgruppe 6 (Verkehr). Ausgaben aus den entnommenen Rücklagen für den Bereich Ansatzgruppe 6 waren den Bücher nicht zu entnehmen.

5.5.1.3 Aufnahme von Finanzschulden von anderen

Im **HHQ 55** wurde ein Investitionsdarlehen von der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 65,0 Millionen Euro aufgenommen. Die gesamte Summe wurde den Beteiligungen, d.h. konkret der GUF für Investitionszwecke zugeordnet.

5.5.1.4 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde

Die Einnahmen im **HHQ 56** – Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der

Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde lagen im Jahr 2014 bei rd. 3,2 Millionen Euro. Im Jahr 2015 wurden keine Investitions- und Tilgungszuschüsse ausbezahlt. Dieser Haushaltsquerschnitt diente, zusammen mit HHQ 66 buchungstechnischer Korrekturen im Zusammenhang mit der Maastricht-Ergebnisberechnung im Zusammenhang mit Betrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Regeln des Europäischen Statistischen Systems nicht dem Sektor Staat zuzurechnen waren. Die erstmalige Nichtbebuchung dieser Querschnitte im Jahr 2015 erfolgte ohne materielle Begründung der Finanzdirektion.

5.5.2 Ausgaben aus Finanztransaktionen

Tabelle 34: Haushaltsquerschnitte 60 - 69

Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2015 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR

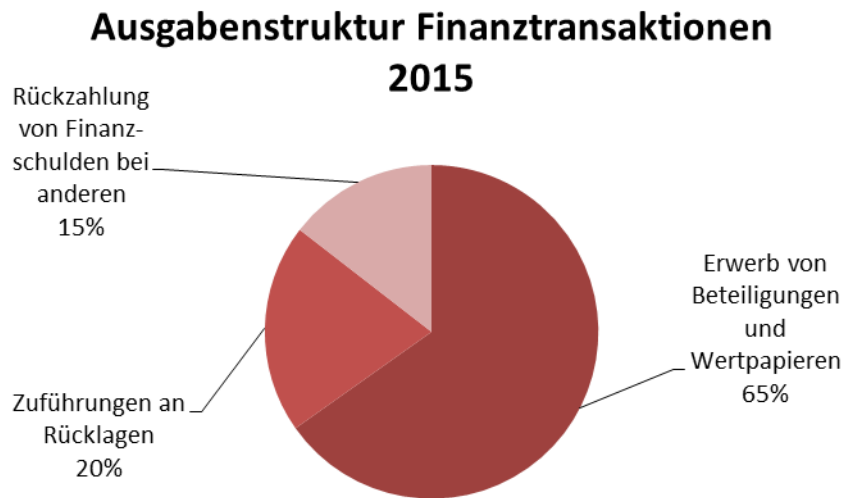


	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2015 EUR	Gesamt 2014 EUR	Veränderung in EUR
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
61 Zuführungen an Rücklagen	26.169.234,89	4.945.876,61	31.115.111,50	113.790.753,57	-82.675.642,07
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüsser	0,00	0,00	0,00	20.277,77	-20.277,77
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	162.985,86	0,00	162.985,86	2.279.923,02	-2.116.937,16
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	22.264.215,59	0,00	22.264.215,59	27.187.200,67	-4.922.985,08
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	3.196.176,56	-3.196.176,56
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	48.596.436,34	104.945.876,61	153.542.312,95	146.474.331,59	7.067.981,36

Im Bereich der Ausgaben aus Finanztransaktionen waren die Haushaltsquerschnitte

- Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren (HHQ 60),
- Zuführung von Rücklagen (HHQ 61),
- die Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen (HHQ 65) und
- die Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinden (HHQ 66)

wesentlich.

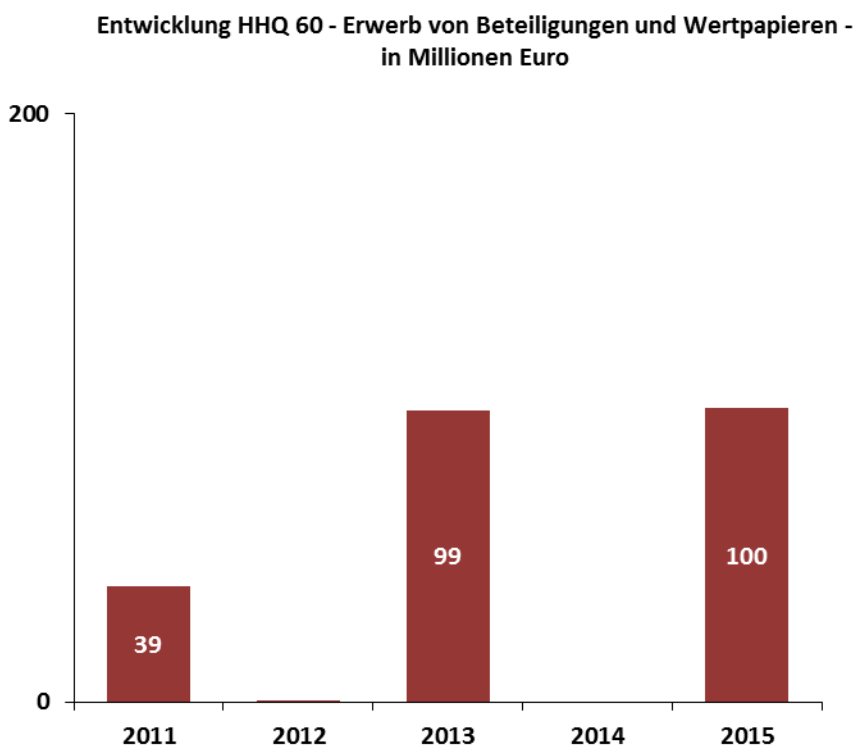


Grafik 27: Ausgabenstruktur Finanztransaktionen 2015

5.5.2.1 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren

Im HHQ 60 war gem. VRV der Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren zu erfassen. Im Jahr 2015 kam es, wie bereits bei HHQ 50 erwähnt, zu einem Erwerb von Beteiligungen in der Höhe von 100 Millionen Euro bei der GUF. Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei den Beteiligungen der Stadt Graz.

Der Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren war im Fünf-Jahres-Vergleich nachfolgend dargestellt.



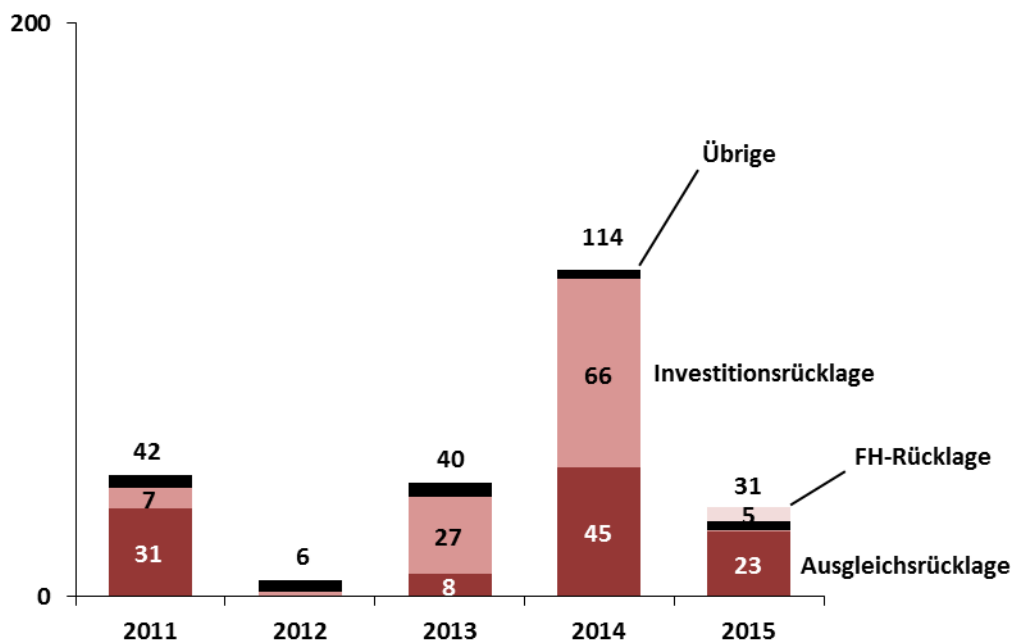
Grafik 28: Entwicklung HHQ 60

Die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH wurde im Jahr 2012 gegründet, an der sich die Stadt Graz beteiligte. Die weiteren Zahlungen betrafen Zuschüsse an die GBG (2013). Im Jahr 2015 kam es zu einem Großmutterzuschuss an die GUF in der Höhe von 100 Millionen Euro.

5.5.2.2 Zuführung von Rücklagen

Im HHQ 61 waren im Jahr 2015 die Zuführung der Ausgleichsrücklage, die FH-Rücklage und die Erneuerungsrücklage Kanal abgebildet.

Entwicklung HHQ 61 - Zuführung an Rücklagen - in Millionen Euro



Grafik 29: Entwicklung HHQ 61

Wesentliche Zuführungen an Rücklagen fanden in den Jahren 2011, 2013 und 2014 statt.

Die Investitionsrücklagenzuführungen im Jahr 2011 und 2013 entsprachen in etwa den Investitionsrücklagenentnahmen aus den Jahren 2012 und 2014 (zeitliche Verschiebung von Investitionen).

Die Erhöhung der Zuführungen zu den Rücklagen im Jahr 2014 ergab sich unter anderem daraus, dass es zu keiner Zahlung auf Grund des Verkehrsfinanzungsvertrages I an die Holding (rd. 50 Millionen Euro) kam. Weitere Ursachen waren mangelnde Projektumsetzungen in Verbindung mit Kreditaufnahmen, sowie Einmaleffekte (z.B. Benützungsgebühren, Übernahme ins Kapitalvermögen).

Im Jahr 2015 wurde die Investitionsrücklage zu 100% entnommen (Zuführung an die GUF sowie für Verkehrsprojekte), eine FH-Rücklage für vom Land im Vorhinein überwiesene Mittel im Zusammenhang mit der Fachhochschule Joanneum gebildet sowie die Ausgleichsrücklage erhöht (Ausschöpfung der gesamten OG).

In der Gesamtsicht der Zuführungen (HHQ 61) und Entnahmen (HHQ 51) ergab

sich für 2015 folgendes Bild:

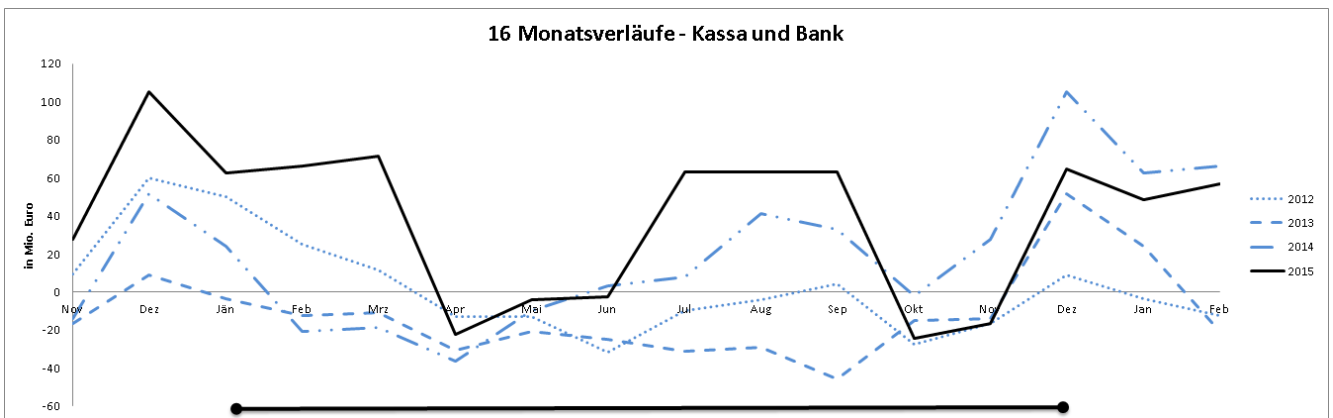
Tabelle 35: Rücklagenspiegel 2015

Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in EUR



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2015	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2015	Geldbestand mit 31.12.2015	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Ausgleichsrücklage	52.755.795,12	22.960.667,94	0,00	75.716.463,06		
Investitionsrücklage	65.604.681,37	205.876,61	65.810.557,98	0,00		
Erneuerungsrücklage Kanal	14.379.592,27	2.529.204,72	6.010.945,13	10.897.851,86		
MRG - Instandhaltungsrücklage		0,00	0,00	0,00		
MRG - Waschmaschinenrücklage		0,00	0,00	0,00		
FH-Rücklage	0,00	4.740.000,00	0,00	4.740.000,00		
Feinstaubrücklage	494.526,27	0,00	90.411,87	404.114,40		
	133.234.595,03	30.435.749,27	71.911.914,98	91.758.429,32	58.522.515,75	-33.235.913,57

Es war kritisch anzumerken, dass der Geldbestand mit 31.12.2015 um rd. 33 Millionen Euro unter dem Soll-Bestand per 31.12.2015 lag. Somit waren die ausgewiesenen Rücklagen Buchwerte, die nur zum Teil und im Jahresverlauf stark schwankend mit Geldmitteln hinterlegt waren.

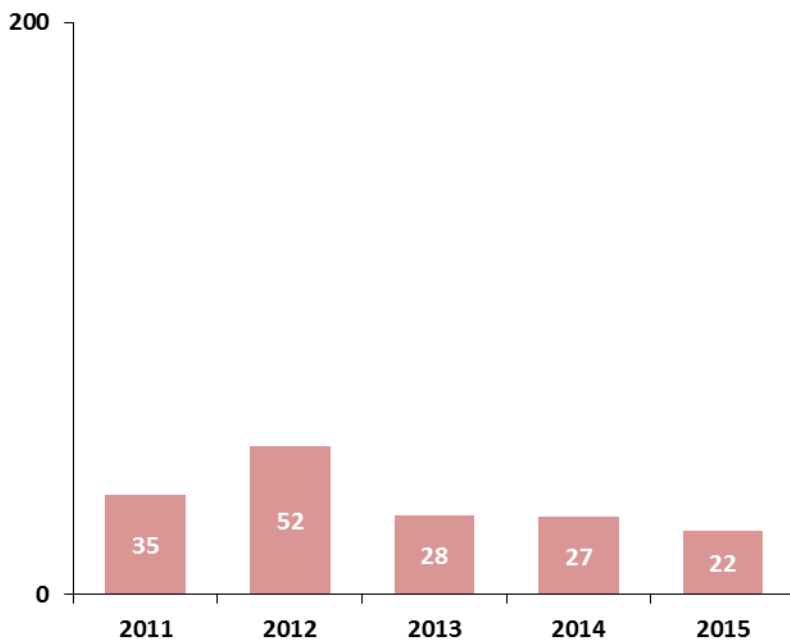


Grafik 30: Jahresverläufe Cash-Pool-Konto der Stadt Graz

5.5.2.3 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen

Im **HHQ 65**-Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen, wurde die Höhe der Tilgung der kameralen Schulden wiedergegeben. Im Vergleich zum Jahr 2014 verringerte sich die Höhe der Tilgungen um rd. 4,9 Millionen Euro (2014 rd. 27,2 Millionen Euro, 2015 rd. 22,3 Millionen Euro). Ein Teil dieses Rückganges, das waren rd. 1,3 Millionen Euro, war auf die Ausgliederung des Eigenbetriebes Wohnen zurückzuführen.

Entwicklung HHQ 65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen - in Millionen Euro



Grafik 31: Entwicklung HHQ 65

Der erhöhte Wert des Jahres 2012 war auf außerplanmäßig durchgeführte Tilgungen zurückzuführen.

5.6 Saldo 3 Finanzgebarung

Im Ergebnis des Saldo 3 wurde die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmitteln wie z.B. die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden oder die Entnahme oder Zuführung von/in Rücklagen, abgebildet.

Der Saldo 3 reduzierte sich von 2014 auf 2015 um rd. 1,12 Millionen Euro auf einen negativen Saldo von rd. -13,59 Millionen Euro. Ein negativer Saldo 3 bedeutete, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut oder Rücklagen aufgebaut wurden. Ein positiver Saldo 3 würde auf eine Erhöhung des Gesamtschuldenstandes bzw. auf eine Entnahme aus Rücklagen hinweisen.

Der Saldo der Finanztransaktionen war im Jahr 2015 ebenfalls stark von Einmaleffekten (VFV) geprägt. Grund dafür war, dass darin zumindest die Rücklageentwicklung durch die Ergebnisse der anderen Salden stark beeinflusst wurde.

5.7 Kassen und Durchlaufende Gebarung

Neben der Haushaltsrechnung war im Rahmen des Jahresabschlusses auch ein Kassenabschluss über die gesamte Kassengebarung vorzulegen. Dieser Kassenabschluss hatte alle Zahlen der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung und der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung zu umfassen.

Dies geschah in einer Kontrollrechnung, die als Gleichung aufgebaut war:

$$\text{Anfänglicher Kassenbestand} + \text{Einnahmen} = \\ \text{Ausgaben} + \text{schließlicher Kassenbestand}$$

Daraus resultierend ergab sich eine Saldoprobe zur Feststellung der Richtigkeit des Kassenabschlusses.

Der schließliche Kassenbestand war zum 31.12. nachzuweisen und wurde u.a. mittels Bankbestätigungen belegt.

Zusammensetzung des schließlichen Kassenbestandes zum 31.12.2015:

Tabelle 36: Kassenabschluss 2015

Kassenabschluss für 2015 - Zusammensetzung der Kassenreste zum 31. Dezember nach Veranlagungsform in EUR

Hoheitsverwaltung	
Stmk. Bank und Sparkassen AG	527,26
BAWAG	3.776.892,57
Hausbesorger Kommunalsteuer	-1.208,56
	3.776.211,27
Verlagskassenreste (Anl. 16)	56.239,07
Cashpool	58.522.515,75
Städt. Krankenfürsorgeanstalt	2.460.410,36
Schlautonome Konten, ABI	447.466,09
Kassenbestand zum 31.12.	65.262.842,54

In der Position Verlagskassenreste waren nicht nur Verlagskassen („Ausgabenkassen“) sondern auch Einnahmeken (mit Bargeldausstattung) und Einnahmen-/Ausgabenkassen erfasst. Die wertmäßig größte Position wurde von der A8/3-Barkasse (Hauptkassa) mit 10.782,06 Euro (19,2% der Kassenreste) zum Stichtag eingenommen. Die Kassen waren mit unterschiedlichsten Ständen ausgestattet, deren Genehmigung dem Präsidialamt oblag. Die insgesamt 78 Kassen waren wie nachfolgend dargestellt dotiert:

Dotierungshöhe in EUR	Anzahl	Bereich (Bsp.)
2.000,00 u. mehr (inkl. Hauptkassa)	6	Service Center, ABI
1.000,00 – 1.500,00	11	Servicestellen, Feuerwehr

500,00 – 800,00	14	Jugendamt, Impfstelle
400,00	25	vorwiegend Globalbudgets
200,00 – 300,00	11	Fundservice, Reform
Unter 200,00	11	Bücherbus, Mediathek

78,2 % der Kassen waren mit Beträgen unter 800,00 Euro dotiert.

Neben den bereits genannten Kassen wurden die Bestände auf Bankkonten verwahrt, die einerseits der Hoheitsverwaltung und andererseits spezifischen Organisationsteilen zugeordnet wurden (Städt. Krankenfürsorgeanstalt – KFA; schulautonome Konten – ABI). Der Cashpool wurde allgemein verwendet und war mit 89,7 % die wesentlichste Position des Kassenbestandes zum 31.12.2015.

Die schulautonomen Konten wurden mit einem Anfangsstand von 427.032,55 Euro erstmals im Jahr 2015 in den Kassenbestand aufgenommen. Diese waren in drei Kategorien eingeteilt: Schulautonomie (64 Konten), Tagesbetreuung (51 Konten) und SchulwartInnenpauschale (42 Konten). Dafür wurde jeweils ein einheitliches Konto bei einem Bankinstitut installiert.

Zur Bewirtschaftung wurden die Richtlinien über die Verwendung und Abrechnung der „autonomen Mittel“ für die Direktionen der Grazer Pflichtschulen (Autonomierichtlinien) Entschließung des Stadtrates für das Pflichtschulwesen vom 1.1.2015 herangezogen.

Die schulautonomen Konten schlossen mit einem Zuwachs von mehr als 20.000,00 Euro, wobei zu beachten war, dass diese Veränderung aus weiteren Zugängen von Dritten und der Nichtverwendung der von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Mittel stammte.

Entwicklung der Kassenreste bzw. Bestände 2011 – 2015:

Tabelle 37: Entwicklung Kassenreste

Kassenabschluss Zusammensetzung der Kassenreste 2011 bis 2015
zum 31. Dezember nach Veranlagungsform in EUR

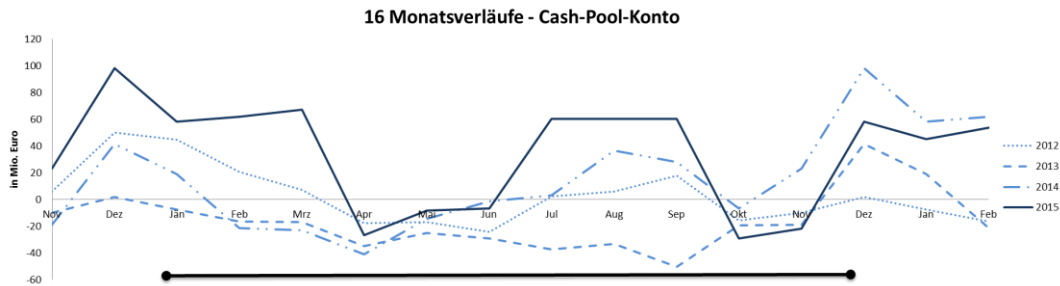


	2011	2012	2013	2014	2015
Stmk. Bank und Sparkassen AG	10.518,96	10.328,06	1.871,76	3.370,86	527,26
BAWAG	1.550.615,44	3.423.280,07	6.482.445,00	3.365.378,87	3.776.892,57
LHB	5.235.008,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Hausbesorger Kommunalsteuer	0,00	-10,03	-1.208,56	-24.193,17	-1.208,56
Hoheitsverwaltung	6.796.142,86	3.433.598,10	6.483.108,20	3.344.556,56	3.776.211,27
Verlagskassenreste (Anl. 16)	41.269,33	56.055,71	52.242,73	62.918,79	56.239,07
Cashpool	50.022.286,13	1.919.978,55	41.393.896,33	98.298.580,70	58.522.515,75
Städt. Krankenfürsorgeanstalt	3.069.428,59	3.406.891,95	3.836.603,62	3.700.812,07	2.460.410,36
Schlaunome Konten, ABI	0,00	0,00	0,00	0,00	447.466,09
Kassenbestand zum 31.12.	59.929.126,91	8.816.524,31	51.765.850,88	105.406.868,12	65.262.842,54

Im Jahr 2012 war der Tiefstand des Cashpools u.a. auf eine Sondertilgung zurückzuführen, die sich wesentlich auf den Gesamtstand auswirkte. Der Anstieg der Kassenreste wurde im Jahr 2014 durch eine Kreditaufnahme in Höhe von rund

65 Mio. Euro, der keine Investitionen gegenüberstanden, geprägt. Als durchschnittlicher jährlicher Wert war ein Kassenbestand von ungefähr 55 Mio. Euro anzusehen.

Die Entwicklung des Cash-Pool-Kontos der Jahre 2012 – 2015 war wie folgt für das jeweilige Finanzjahr darzustellen:



Grafik 32: Jahresverläufe Cash-Pool-Konto der Stadt Graz

Ein allgemeiner Trend war im Bezug auf Auszahlungs- und Einnahmenzyklen erudierbar. D.h. allgemeine Zahlungstermine im Februar, August und Dezember führten zu positiven Ständen im Jahr 2015.

Die Durchlaufende Gebarung war in Vorschüsse und Verwahrgelder eingeteilt. Bezüglich der Vorschüsse waren keine wesentlichen Veränderungen der schließlichen Kassenreste zu erkennen.

Im Bereich der Verwahrgelder erhöhten sich die schließlichen Kassenreste von rd. 95 Mio. Euro auf rd. 192 Mio. Euro. Diese Erhöhung war vorwiegend auf die Abstattung der Rücklagenzuführungen des Vorjahres zurückzuführen.

Nachfolgend wurde die Entwicklung der Durchlaufenden Gebarung für den Zeitraum 2011 bis 2015 dargestellt:

Tabelle 38: Entwicklung Durchlaufende Gebarung

Durchlaufende Gebarung - Schließliche Kassenreste 2011 bis 2015					
zum 31. Dezember in EUR					
	2011	2012	2013	2014	2015
Vorschüsse A	2.090.134,09	1.518.244,41	1.104.587,08	1.079.775,77	809.628,21
Vorschüsse E	54.556.964,14	46.980.200,50	32.210.969,96	38.855.676,76	39.130.123,49
	52.466.830,05	45.461.956,09	31.106.382,88	37.775.900,99	38.320.495,28
Verwahrgelder A	90.845.254,67	135.151.229,61	151.348.824,51	96.483.518,86	193.100.099,63
Verwahrgelder E	1.148.080,99	1.711.803,15	1.658.208,82	1.376.794,76	1.170.506,36
	89.697.173,68	133.439.426,46	149.690.615,69	95.106.724,10	191.929.593,27

Die Vorschüsse waren in den letzten drei Jahren ungefähr auf gleichbleibendem Niveau.

Die Verwahrgelder wurden stark durch Rücklagenbewegungen geprägt.

6 Kennzahlen

Die aus der Betrachtung nach Ansatzgruppen und Haushaltsquerschnitten erhaltenen Detailinformationen waren in der Regel zu komplex und umfangreich, um eine laufende Steuerung des Haushaltes auf dieser Detaillierungsebene sicherzustellen.

Um auf der Ebene der EU steuerungsrelevante Informationen zu bekommen hatte das Europäische Statistische Amt mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010) ein international kompatibles EU-Regelwerk zur Rechnungslegung für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Volkswirtschaft geschaffen. Auf kommunaler Ebene wurde dazu das Maastricht-Ergebnis (= Maastricht-Überschuss oder Maastricht-Defizit) erhoben, das dem Finanzierungssaldo der zum Sektor Staat zuzurechnenden Aktivitäten der Gemeinde entsprach (Maastricht Saldo). Ab dem Jahr 2014 war das Maastricht-Ergebnis für die Nutzung im EU-Bereich mit ausgewählten Beteiligungen der Stadt zusammenzuführen. Dies wurde von der Statistik Austria durchgeführt. Im Rechnungsabschluss wurde der städtische (kamerale) Teil dieses Saldos dargestellt. Um Verwechslungen zu vermeiden bezeichnete der Stadtrechnungshof diesen kamerale Teil als „**Finanzierungssaldo Stadt Graz**“.

Der vom Haus Graz österreichweit einzigartig erstellte Abschluss (konsolidierter Jahresabschluss) beinhaltete mehr Beteiligungen als in der Maastricht Meldung der Statistik Austria eingerechnet wurde. Somit wurden hier drei verschiedene Kennzahlen (kamerale, Statistik Austria und Haus Graz) gebildet.

Die KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH hatte für die kommunale Ebene vier Kennzahlen entwickelt, die die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei ihrer Aufgabe der Steuerung des Haushaltes einer Gemeinde die wesentlichsten Informationen vermitteln sollten. Es waren dies:

- zur Darstellung der Ertragskraft die **öffentliche Sparquote**,
- zur Darstellung der Eigenfinanzierungskraft die **Eigenfinanzierungsquote**,
- zur Darstellung des **Schulden- und Haftungsstandes** insbesondere der **Schuldendienstquote**,
- zur Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die Quote **freie Finanzspitze**.

6.1 Finanzierungssaldo Stadt Graz

Der Finanzierungssaldo der Stadt Graz gab den städtischen Teil des von der Statistik Austria berechneten Maastricht-Ergebnisses wieder. Die Ermittlung des Finanzierungssaldos Stadt Graz erfolgte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG). Es war eine wesentliche Kennzahl in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung bzw. den österreichischen Stabilitätspakt.

6.1.1 Saldo 4 – Jahresergebnis

Um den Finanzierungssaldo der Stadt Graz (städtisches Maastricht Saldo) zu berechnen, war zunächst das so genannte Jahresergebnis (Saldo 4) zu berechnen. Dabei wurden die Einnahmen und Ausgaben der laufenden, der Vermögens- sowie der Finanzgebarung zusammengezählt (bzw. die Salden 1-3). Dieser Saldo war das Ergebnis der Jahresrechnung. Daher waren Ergebnisse der Vorjahre, soweit ein Vortrag erfolgte, nicht einzubeziehen. Ebenso waren Verrechnungen zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Dieses Ergebnis wurde 2015 - wie in den Vorjahren - über Rücklagenbewegungen auf 0,00 Euro ausgerichtet.

In der Übersicht ergaben sich 2015 folgende Salden:

Tabelle 39: Jahresergebnis Stadt Graz (Saldo 4)

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	28.784.834,68	4.823.757,54	23.961.077,14
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-14.071.940,73	-11.578.529,90	-2.493.410,83
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-14.712.893,95	4.737.447,98	-19.450.341,93
Saldo 4:	0,00	-2.017.324,38	2.017.324,38

Die Darstellung des Jahresergebnisses in der obigen Form (spezielle Hervorhebung der Teilergebnisse der Abschnitte A 85 – 89 (wirtschaftliche Unternehmen) war für die nachvollziehbare Berechnung des städtischen Maastricht Saldos notwendig.

6.1.2 Finanzierungssaldo Stadt Graz

Die in der Tabelle oben dargestellten „Summen ohne A85-89“ wurden für die Berechnung des Finanzierungssaldo Stadt Graz benötigt. Dieses errechnete sich durch die Addition der Summen der Salden 1 und 2 ohne die Abschnitte A85-89 (Wirtschaftliche Unternehmen). Danach wurde das Jahresergebnis (Saldo 4) des Bereichs A85-89 hinzugezählt. Das Ergebnis dieser Additionen war der so genannte Finanzierungssaldo Stadt Graz. Diese Berechnungsmethode war erforderlich, da die Finanztransaktionen der Abschnitte 85 bis 89 – im Gegensatz zu den Finanztransaktionen der übrigen Abschnitte – in die Berechnung des Finanzierungssaldo Stadt Graz einfließen.

Tabelle 40: Finanzierungssaldo Stadt Graz

Ableitung des Finanzierungssaldos:

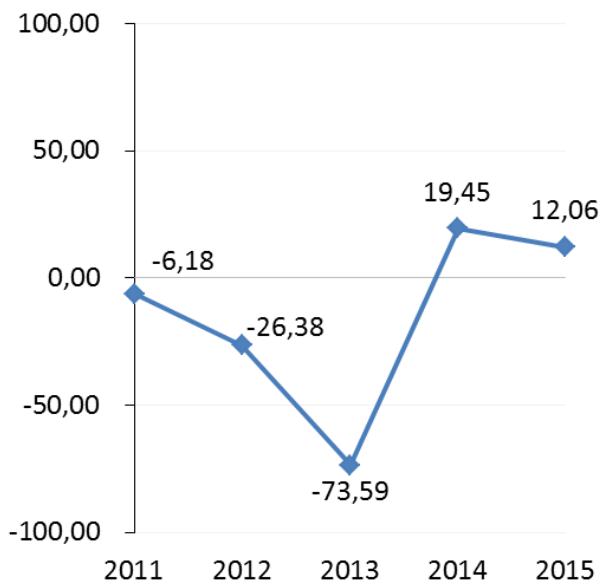
**Ableitung des Finanzierungssaldos:**

Euro

Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	16.086.946,34
Jahresergebnis A 85 – 89:	-4.028.917,91
Finanzierungssaldo Stadt Graz	12.058.028,43

Ein positiver Finanzierungssaldo Stadt Graz zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel Investitionen in die Infrastruktur) durch einen Überschuss aus der laufenden Gebarung finanziert werden konnte. Anzumerken war, dass der Finanzierungssaldo Stadt Graz lediglich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe betraf. Ein guter Teil der Investitionen wurde aber außerhalb des städtischen Haushaltes getätigt und diese fanden somit auch hier keine Berücksichtigung.

Finanzierungssaldo Stadt Graz in Millionen Euro



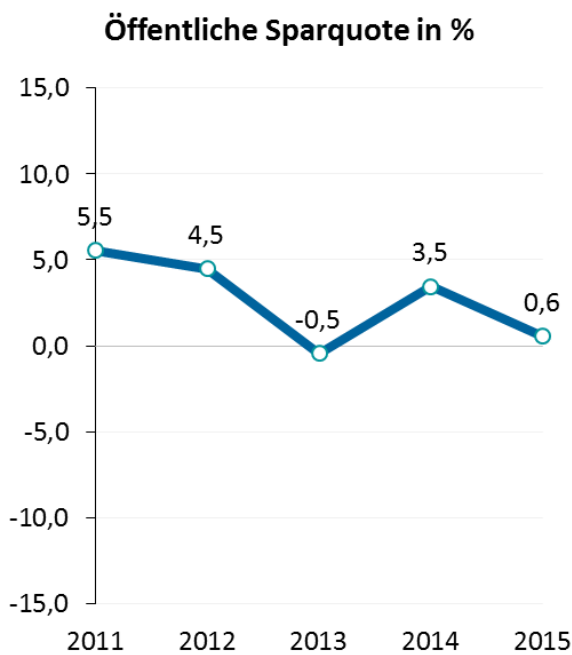
Grafik 33: mittelfristige Entwicklung Finanzierungssaldo Stadt Graz

Die Betrachtung im fünf Jahres Zeitraum zeigte, dass die Finanzierungssaldi Stadt Graz der Jahre 2014 und 2015 nach einem stark negativen Saldo im Jahr 2013 drastisch ins Positive drehten. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die Einmaleffekte der Nichtfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs aus dem städtischen Budget (VFV I) (2014) und die Zahlung der Holding an die Stadt aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag II (2015).

6.2 Öffentliche Sparquote Stadt Graz

Die öffentliche Sparquote war eine wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde. Sie hing direkt vom [Saldo 1](#) ab.

Werte um Null bedeuten, dass die laufenden Einnahmen nur mehr die laufenden Ausgaben deckten und für Investitionen und Schuldentilgung keine Mittel zur Verfügung standen. Bei Werten unter Null waren umgehend Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.



Grafik 34: mittelfristige Entwicklung der Öffentlichen Sparquote

Die öffentliche Sparquote war 2011, 2012 und 2014 deutlich positiv, im Jahr 2013 hingegen negativ.

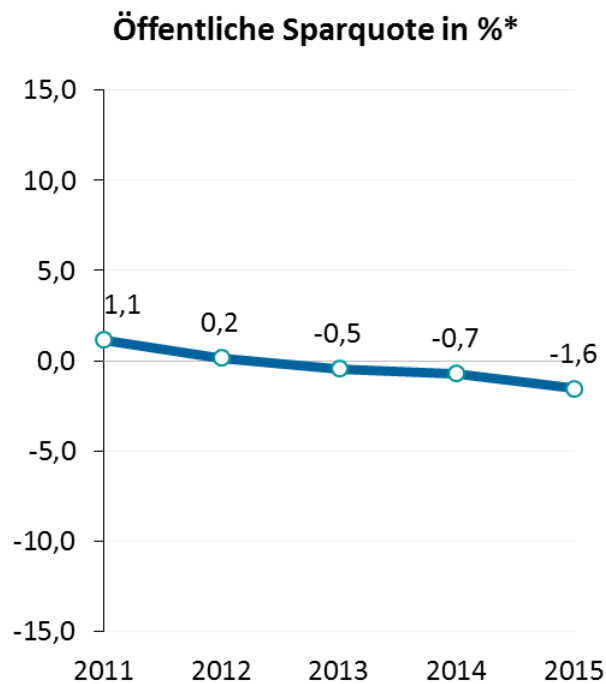
2015 war die Kennzahl noch knapp im positiven Bereich. Auch anhand dieser Kennzahl waren die Auswirkungen von starken Einmaleffekten zu sehen, da durch ihren Wegfall (etwa der Pensionszahlungen der Holding an die Stadt bis 2012) aus der 2012 klar positiven öffentlichen Sparquote plötzlich 2013 eine negative wurde.

Diese konnte 2014 durch andere Einmaleffekte (wie

etwa der Nichtfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs aus dem städtischen Budget (VFV I)) wieder deutlich in den positiven Bereich drehen.

Nahm man die in den Berichten des Stadtrechnungshofes aufgezeigten Einmaleffekte aus der Betrachtung heraus, so zeigte sich, ein linearerer Verlauf. Dadurch wurde jedoch auch sehr deutlich sichtbar, dass die Kennzahl der öffentlichen Sparquote innerhalb der letzten Jahre klar ins negative damit anzeigte, dass sich die Stadt Graz in einer zunehmend ernsten Finanzsituation befand.

Nach Ansicht der KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs-GmbH wären bei einer negativen Kennzahl öffentliche Sparquote unverzüglich Sanierungsmaßnahmen einzuleiten, da in diesem Fall schon zur Finanzierung der laufenden Gebarung (Saldo 1) eine Neuverschuldung notwendig würde.



*bereinigt um Einmaleffekte

Grafik 35: mittelfristige Entwicklung der Öffentlichen Sparquote ohne Einmaleffekte

6.3 Eigenfinanzierungsquote Stadt Graz

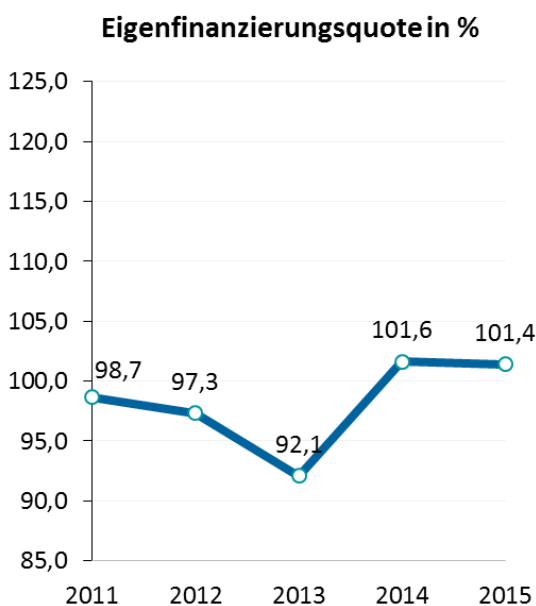
Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben (HHQ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 49) durch laufende Einnahmen (HHQ 19) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (HHQ 39) gedeckt waren (vgl. auch [Mittelherkunft und –verwendung Stadt Graz](#)).

Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder

mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch wurden allgemein Werte unter 90% und geringer angesehen.

Mit 101,4 % war die Eigenfinanzierungsquote deutlich positiv und 2015 schon im zweiten Jahr in Folge eine Aufnahme von Schulden für die laufenden und einmaligen Ausgaben grundsätzlich nicht notwendig.

Auch bei dieser Kennzahl war mit dem Einbruch 2013 auf 92,1% und dem deutlichen Anstieg 2014 auf 101,6% die Wirkung der Einmaleffekte deutlich zu sehen.



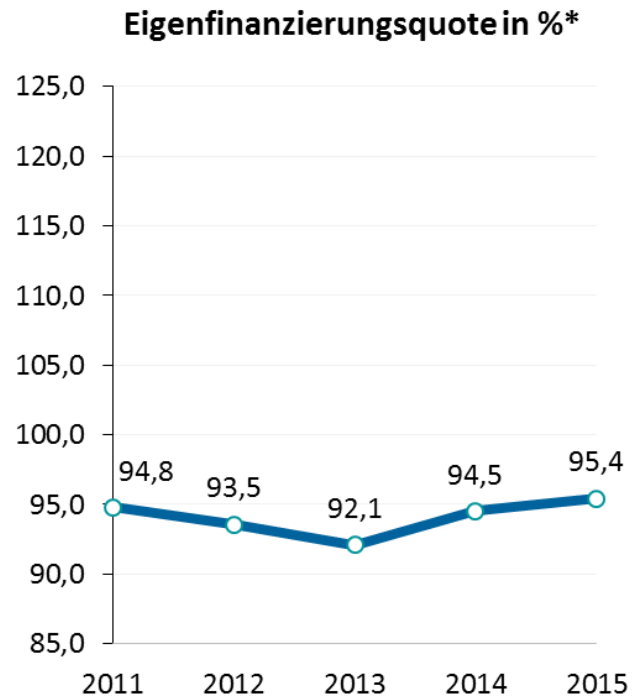
Grafik 36: mittelfristige Entwicklung der Eigenfinanzierungsquote

Daher erhob der Stadtrechnungshof auch für diese Kennzahl, welche Auswirkungen eine Eliminierung der in den Vorjahresberichten dargestellten Einmaleffekte auf die Kennzahl Eigenfinanzierungsquote zeigte.

Auch hieraus ging hervor, dass das zuvor gezeigte positive Bild hauptsächlich durch die Einmaleffekte erzielt werden konnte. Die nach der Bereinigung um die Einmaleffekte nun angezeigten Werte lagen relativ konstant rund um 94%.

Die KDZ interpretierte Werte unter 100 dahingehend, dass zur Finanzierung der Ausgaben eine Neuverschuldung bzw. Auflösung der Rücklagen notwendig war. Sie führte weiters aus, dass, wenn die Eigenfinanzierungsquote über mehrere Jahre unter 90% liegen sollte, umgehend Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten wären.

Für Graz lagen diese Werte auch ohne Einmaleffekte in den letzten fünf Jahren immer deutlich über diesen 90%. Zu berücksichtigen war dabei jedoch die Tatsache, dass viele der notwendigen Investitionen im Haus Graz und nicht im kameral verbuchten Teil der Stadt getätigt wurden, weshalb diese Kennzahl nur bedingt die tatsächliche Situation wiedergab.



*bereinigt um Einmaleffekte

Grafik 37: mittelfristige Entwicklung der Eigenfinanzierungsquote ohne Einmaleffekte

6.4 Schulden- und Haftungsstand

Der Schuldenstand des Hauses Graz stellte die zentrale Planungsgröße der letzten Jahre dar. Dabei war zwischen den der Stadt Graz direkt zurechenbaren (kameralen) Schulden und den Schulden des Hauses Graz (Stadt und Beteiligungen) zu unterscheiden.

6.4.1 Schuldenstand der Stadt Graz

Einleitend war zum Schuldenstand für das Wirtschaftsjahr 2015 festzustellen, dass die Schulden für den seit Anfang 2015 ausgelagerten Eigenbetrieb „Wohnen“ nicht mehr im kameralen Schuldenstand enthalten waren und dargestellt wurden. Der kamurale Schuldenstand am Jahresanfang 2015 verringerte sich damit gegenüber dem Schuldenstand am Jahresende 2014 um rd. 52,37 Millionen Euro.

Das Wirtschaftsjahr 2015 begann somit mit einem kameralen Schuldenstand für die Stadt Graz, exkl. Eigenbetriebe (GGZ und WOHNEN) in Höhe von rd. 585,8 Millionen Euro.

Zuzählungen erfolgten im Jahr 2015

- vom Land Steiermark in Höhe von rd. 0,09 Millionen Euro sowie
- von der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 65,0 Millionen Euro.

Die Zuzählungen des Landes Steiermark wurden für die Wohnbausanierungen verwendet. Die Darlehensaufnahme bei der Europäischen Investitionsbank war für verschiedene Agenden (Schulen, Kinderkrippen, Verkehr und ähnliches) heranzuziehen.

Es wurden, wie schon im Vorjahr, keine Fremdwährungskredite abgeschlossen.

Somit bestand zum 31.12.2015 ein Gesamtschuldenstand in Höhe von rd. 628,5 Millionen Euro.

Tabelle 41: kameraler Schuldenstand nach Gläubigern

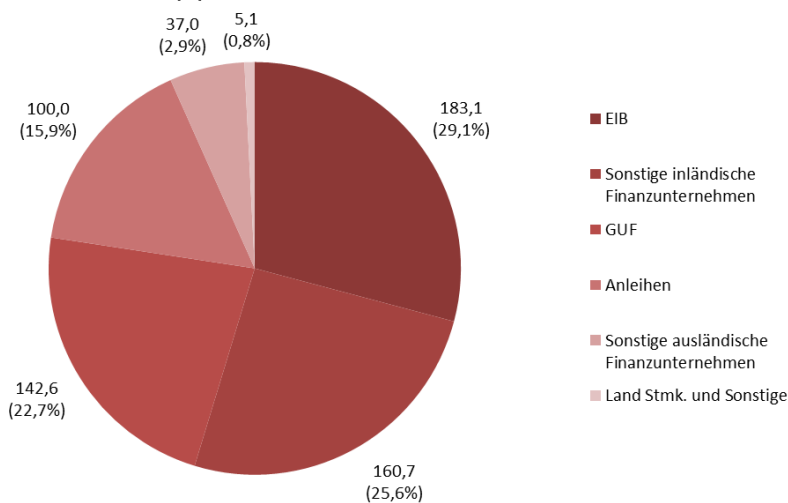
Schuldenstand und Veränderung nach Gläubigern in Mio. Euro



Gläubiger	ursprüngliche Schuld	Stand am Jahresanfang	Zinsen und Nebenkosten	Tilgung	Zuzählung	Stand am Jahresende	Veränderung JA zu JE
Land Steiermark (WBF)	3,65	3,12	0,00	0,02	0,07	3,18	0,06
Land Steiermark	3,78	1,79	0,01	0,13	0,02	1,67	-0,11
Land Steiermark	7,43	4,91	0,01	0,15	0,09	4,85	-0,06
Ausgleichstaxfonds	0,36	0,23	0,00	0,01	0,00	0,22	-0,01
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	0,36	0,23	0,00	0,01	0,00	0,22	-0,01
Steierm. Bank und Sparkassen AG	0,90	0,14	0,00	0,05	0,00	0,10	-0,05
Kommunalkredit Austria AG	38,35	14,73	0,30	2,15	0,00	12,57	-2,15
KA Finanz G	43,00	13,90	0,44	2,87	0,00	11,03	-2,87
Bank Austria AG	66,82	33,19	0,19	3,80	0,00	29,40	-3,80
Creditanstalt AG	2,65	1,41	0,01	0,12	0,00	1,29	-0,12
Landes-Hypothekenbank Stmk AG	20,84	15,06	0,56	1,26	0,00	13,79	-1,26
Bank für Arbeit und Wirtschaft AG	43,09	6,16	0,05	2,41	0,00	3,75	-2,41
Österr. Postsparkasse AG	86,38	47,30	0,25	5,33	0,00	41,97	-5,33
Bankhaus Krentschker & Co AG	6,63	2,08	0,08	0,51	0,00	1,57	-0,51
Raiffeisenlandesbank Stmk .	80,66	58,42	0,76	3,54	0,00	54,88	-3,54
Austrian Anadi Bank AG	7,61	0,60	0,01	0,23	0,00	0,37	-0,23
Bank für Kärnten und Steiermark AG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brüll Kallmus Bank AG	70,00	70,00	2,31	0,00	0,00	70,00	0,00
VBV-Vorsorgekasse AG	20,00	20,00	0,67	0,00	0,00	20,00	0,00
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH *)	142,58	142,58	1,31	0,00	0,00	142,58	0,00
Inländische Finanzunternehmen	629,48	425,57	6,92	22,26	0,00	403,31	-22,26
Europäische Investitionsbank	183,13	118,13	1,20	0,00	65,00	183,13	65,00
HUK-Coburg-LV AG	10,00	10,00	0,33	0,00	0,00	10,00	0,00
Deutsche Hypothekenbank	27,00	27,00	0,82	0,00	0,00	27,00	0,00
Ausländische Finanzunternehmen	220,13	155,13	2,35	0,00	65,00	220,13	65,00
Gesamtsumme	857,40	585,84	9,28	22,43	65,09	628,51	42,67

*) inkl. Anleihen im Ausmaß von 100,00 Mio. Euro

Unter Berücksichtigung von Anleihen und spezifischer Darstellungen von Europäischer Investitionsbank bzw. GUF ergab sich anlässlich des RA 2015 folgende Gläubiger-Aufteilung:

Verteilung auf Gläubiger
Werte in Millionen Euro (%)

Grafik 38: Verteilung nach Gläubigern

6.4.1.1 Endfällige Finanzierungsinstrumente

Hinsichtlich der endfälligen Finanzierungsinstrumente ergaben sich im Jahr 2015 keine Veränderungen. Es waren weiterhin folgende endfällige Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 157 Millionen Euro aushaftend:

Tabelle 42: Übersicht endfällige Kredite

Aufstellung endfälliger Kreditaufnahmen



Kreditgeber	Datum der Aufnahme	Datum der Endfälligkeit	Kreditvolumen Mio. Euro
Deutsche Hypothekenbank	2011	2021	27,0
Brüll Kallmus Bank AG	2013	2028	70,0
VBV Vorsorgekasse Aktiengesellschaft	2013	2029	20,0
HUK Coburg Lebensversicherungs AG	2013	2029	10,0
Raiffeisen Landesbank	2008	2033	30,0
Summe			157,0

Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion zum Aufbau von Rücklagen konnten seitens des Stadtrechnungshofes auch im Jahr 2015 nicht festgestellt werden.

6.4.1.2 Haftungen der Stadt Graz

Neben dem Abschluss für Zinssicherungen zu Gunsten von Tochterunternehmen der Stadt Graz, wurden von der Stadt auch Haftungen für diese übernommen. Diese Haftungen belasteten, zum Zeitpunkt in dem sie eingegangen wurden, den Haushalt nicht (waren nicht gebarungsrelevant) und schienen daher auch nicht im Gemeindehaushalt auf. Allerdings könnten derartige Haftungen, sofern sie in Anspruch genommen würden, zu hohen Belastungen des Haushalts führen. Aus diesem Grund wurden im Zuge des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und in weiterer Folge durch eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung Haftungsobergrenzen festgelegt. Diese Verordnung trat mit 1. März 2014 in Kraft.

Im Jahr 2015 hatte die Stadt Graz für folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen Haftungen in folgender Höhe übernommen:

Tabelle 43: Haftungsstand Stadt Graz

Gesamtstand der Haftungen per 31.12.2015



Beschlossene Haftungsübernahmen mit Darlehensaufnahmen/Anleihenbegebungen	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	zum Vorjahr absolut	zum Vorjahr %
Holding Graz GmbH	3,87	4,44	-0,57	-12,80%
Wasserverband Umland Graz	0,04	0,12	-0,08	-66,42%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	1,08	1,41	-0,32	-23,11%
AEVG/ ab 2011 Holding Graz GmbH	0,00	0,03	-0,03	-100,00%
Stadion Graz Liebenau Vermögens- u. Verw.GmbH	0,45	0,45	0,00	0,00%
GBG GmbH (Einzel- und General.verträge)	271,90	288,12	-16,22	-5,63%
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	645,00	585,00	60,00	10,26%
Thalia	5,00	0,00	5,00	100,00%
Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	927,35	879,57	47,78	5,43%
Beschlossene Haftungsübernahmen ohne Darlehensaufnahme				
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	zum Vorjahr absolut	zum Vorjahr %
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	180,00	240,00	-60,00	-25,00%
Summe bestehende/nach nicht genutzte Haftungen	180,00	240,00	-60,00	-25,00%
Gesamtsumme bestehende Haftungen	1.107,35	1.119,57	-12,22	-1,09%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Haftungssumme unter Berücksichtigung der Veränderungen während des Jahres im Ausmaß von rd. 47,8 Millionen Euro. Somit ergab sich mit 31. Dezember 2015 ein Haftungsrahmen in Höhe von rd. 927,35 Millionen Euro. Verantwortlich für den Anstieg war vor allem die Übernahme einer Haftung im Ausmaß von 60,0 Millionen Euro zur kurzfristigen Liquiditätssteuerungen durch die GUF. Die Genehmigung dieser Haftung erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 26. März 2015 und hatte eine Laufzeit bis 2018. Weiters wurde die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 2011 übernommene Haftung für die Thalia im Jahr 2015, auf Grund der bestehenden Verträge in den Bereich der beschlossenen Haftungsübernahmen dargestellt. Das Gesamtausmaß der beschlossenen und genutzten Haftungen im Bereich der GUF lag mit Stand 31. Dezember 2015 bei rd. 69,6% der gesamten bestehenden und genutzten Haftungssumme.

Neben den oben dargestellten bestehenden und genutzten Haftungen im Ausmaß von rd. 927,35 Millionen Euro bestanden im Jahr 2015 weitere Haftungen in Höhe von 180 Millionen Euro für die noch keine Darlehensaufnahme erfolgt war (Eventualverbindlichkeiten). Das hieß die Verpflichtung zur Haftungsübernahme war vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz bereits beschlossen, es fehlte jedoch die Fremdmittelaufnahme aus der die dazugehörige Verbindlichkeit resultierte.

Für die Übernahme von Haftungen wurden der GBG, der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd ein Haftungsentgelt in Höhe von rd. 7,6 Millionen Euro verrechnet. Mit den Haftungsnehmern wurde jeweils eine gesonderte Vereinbarung bzgl. des Haftungsentgeltes getroffen. Das Haftungsentgelt berechnete sich dabei nach dem jeweils aushaftenden Betrag,

wobei der vereinbarte Verrechnungsstichtag vom Stand der Haftungen zum jeweils 31.12. abwich.

6.4.1.2.1 Haftungsobergrenze

Mit 1. März 2014 trat eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, basierend auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 in Kraft, in der eine Haftungsobergrenze und die Form des Nachweises der Haftungen definiert wurden.

Gemäß §1 der Haftungsobergrenze-VO 2014 der Steiermärkischen Landesregierung durfte der Wert der Haftungen aller Gemeinden des Landes und jener Rechtsträger, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Verantwortungsbereich der Gemeinden zugeordnet waren, die Obergrenze von 200% der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse aller Gemeinden des Landes des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten.

Weiters sollte der Nachweis der Haftungen im Rechnungsabschluss gem. §3 der Verordnung folgende Informationen nachweisen:

1. Ursprünglicher Haftungsrahmen,
2. Laufzeit der Haftung,
3. Stand am Beginn des Haushaltsjahres,
4. Veränderung während des Haushaltsjahres (Zu- und Abgänge) und
5. Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Für die Berechnung der Haftungsobergrenze konnten zur Vermeidung von Doppelzählungen gem. §4 der Verordnung Haftungen für Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, die der Gemeinde nach dem ESVG bereits im Rahmen der Gemeindeschulden zugerechnet wurden, bei der Berechnung des Wertes der Haftung unberücksichtigt bleiben und fanden diese daher keine Berücksichtigung bei der Haftungsobergrenze. Haftungen für die GBG konnten somit gem. ESVG bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Der gem. Verordnung zur Berechnung heranzuziehende Wert für die Einnahmen des Abschnittes 92 (Soll) lag anlässlich des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013 bei rd. 459,26 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze 2015 lag somit bei rd. 918,52 Millionen Euro.

Gemäß Beilage 8 wurde von der Finanzdirektion der Stand der Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-VO (ohne GBG) mit einer Höhe von rd. 655,45 Millionen Euro bekanntgegeben. Seitens des Stadtrechnungshofes wurde diesbezüglich angemerkt, dass der von der Finanzdirektion ermittelte Wert Haftungen im Ausmaß von 180 Millionen Euro, die vom Gemeinderat beschlossen, jedoch noch nicht in Anspruch genommen wurden, nicht berücksichtigte.

In der folgenden Tabelle wurden beide Berechnungsvarianten gegenübergestellt,

wobei festgestellt wurde, dass in beiden Fällen die Haftungsobergrenze nicht überschritten wurde.

Tabelle 44: Ausnutzungsgrad der Haftungen

**Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung (ohne GBG)
Variante 1**



Beschlossene Haftungsübernahmen <u>exkl.</u> bestehender nicht genutzter Haftungen	31.12.2015 Mio. Euro
Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	927,35
abzgl. Haftungen für GBG	-271,90
Haftungsobergrenze <u>exkl.</u> bestehender und nicht genutzter Haftungen	655,45

**Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung (ohne GBG)
Variante 2**



Beschlossene Haftungsübernahmen <u>inkl.</u> bestehender nicht genutzter Haftungen	31.12.2015 Mio. Euro
Summe bestehende Haftungen	1.107,35
abzgl. Haftungen für GBG	-271,90
Haftungsobergrenze <u>inkl.</u> bestehender und nicht genutzter Haftungen	835,45

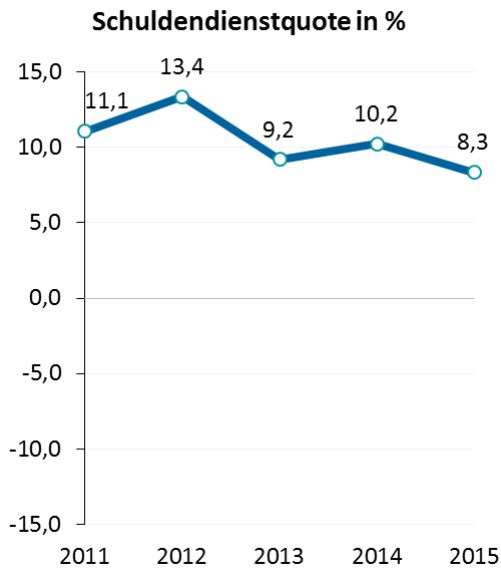
Gemäß schriftlicher Auskunft des Finanzdirektors sei die von der Finanzdirektion vorgenommene Berechnung des Standes der Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-VO (ohne GBG) mit der Landesgemeindeabteilung so vereinbart. Der Stadtrechnungshof nahm die Auskunft zur Kenntnis.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die 180 Mio Euro Haftungsbeschlüsse des Gemeinderates, welche absprachegemäß mit der Gemeindeabteilung des Landes noch nicht in die Aufstellung gemäß Haftungs-Obergrenzenverordnung aufgenommen wurden, sind noch nicht rechtswirksam gegenüber Dritten, sondern nur intern beschlossen. Im Falle der Ausfertigung wäre jedenfalls vorher noch eine Abstimmung mit dem Land hinsichtlich des Gesamtstandes aller steirischen Gemeinden vorzunehmen, da die Haftungsobergrenze ja nicht für eine einzelne Gemeinde, sondern für alle Gemeinden des Landes gemeinsam gilt (ohne dass jedoch die Stadt einer prinzipiellen Landesgenehmigungspflicht unterliegt).

6.4.1.3 Schuldendienstquote Stadt Graz

Mit der Schuldendienstquote wurde angegeben, welchen Teil der Abgaben³⁴ für den Schuldendienst aufgewendet werden mussten.



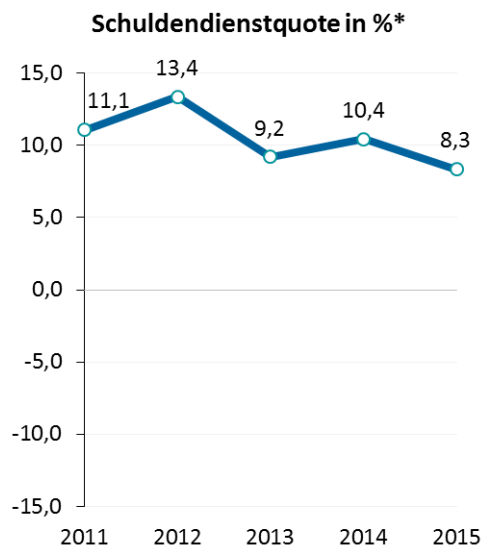
Grafik 39: mittelfristige Entwicklung der Schuldendienstquote

Der Schuldendienst umfasste Tilgungen und Zinszahlungen. Dabei waren nach Ansicht der KDZ Werte unter 10% als sehr positiv anzusehen, ab 25% waren diese sehr negativ.

Die Schuldendienstquote 2015 lag bei 8,3% und somit im positiven Bereich. Schon seit 2011 pendelte die Kennzahl rund um den Wert von 10%. Zu berücksichtigen war dabei, dass durch die endfälligen Kredite bzw. durch Kredite, für die in den ersten Jahren keine Rückzahlung vereinbart waren,

diese Kennzahl positiver wirken ließ.

Nahm man – wie bei den Kennzahlen der öffentlichen Sparquote und der Eigenfinanzierungsquote - die Einmaleffekte aus endfälligen Finanzierungen aus der Betrachtung heraus, änderte sich die Kennzahl kaum. Dies zeigte, dass die Einmaleffekte der letzten Jahre kaum Einfluss darauf hatte, wie viel Prozent der öffentlichen Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet wurden.



*bereinigt um Einmaleffekte

Grafik 40: mittelfristige Entwicklung der Schuldendienstquote ohne Einmaleffekte

³⁴ Das sind die Einnahmen aus eigenen Steuern ([HHQ 10](#)), aus Ertragsanteilen ([HHQ 11](#)) und Gebühren ([HHQ 12](#))

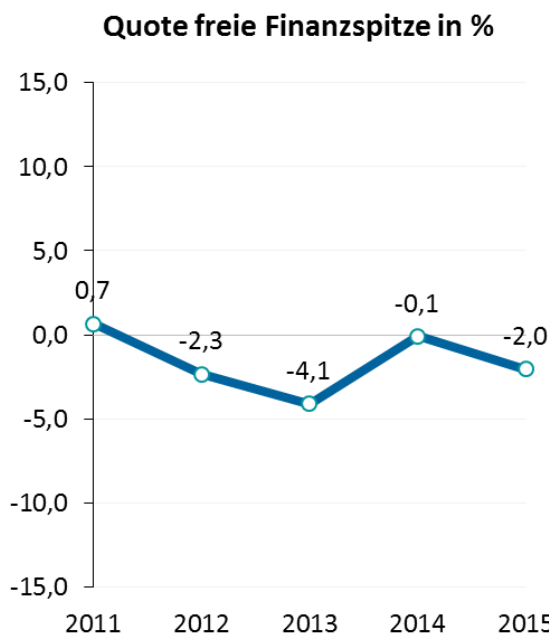
6.5 Freie Finanzspitze

Die Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Sparguthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

Errechnet wurde diese Kennzahl durch Abzug der laufenden Kreditrückzahlungen vom Saldo 1 (laufende Gebarung). Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter Null deutete darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war.

6.5.1 Quote freie Finanzspitze Stadt Graz

Die Kennzahl der Quote der freien Finanzspitze zeigte, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen war. Wie aus der nebenstehenden Grafik ersichtlich, gelang es seit 2011 in keinem Jahr, die freie Finanzspitze in einen positiven Bereich zu bringen. Die KDZ empfahl, um nachhaltige finanzielle Spielräume sicherzustellen, einen Wert dieser Kennzahl von über 15 Prozent anzustreben.



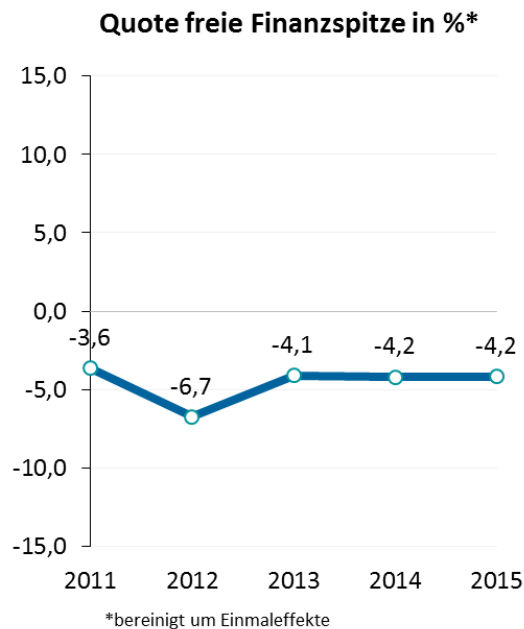
Konkret war für die Stadt Graz in den Jahren 2011 bis 2013 ein stetiger Rückgang dieser Kennzahl

festzustellen. Die Werte zeigten deutlich, dass die Stadt grundsätzlich keine finanziellen Spielräume für neue Projekte und Investitionen hatte. Mit -2% lag der Wert 2015 auch deutlich unter dem Vorjahreswert von -0,1%.

Grafik 41: mittelfristige Entwicklung der Quote freie Finanzspitze

Die hier gezeigte Kennzahl „freie Finanzspitze“ war aus Sicht des Stadtrechnungshofes für die Stadt Graz ebenfalls nur ein bedingt geeignetes Steuerungsinstrument, da im Saldo 1 nicht nachhaltige Effekte (= Einmaleffekte z.B. Pensionsübertragungen, Leasingübertragungen, Verkehrsfinanzierungsvertrag) enthalten waren und die Summe der Tilgungen keine tilgungsfreien Jahre und Endfälligkeiten sowie keine Sondertilgungen berücksichtigte. Daher errechnete der Stadtrechnungshof auch für diese Kennzahl die Werte ohne die auffälligsten einmaligen Effekte zu berücksichtigen.

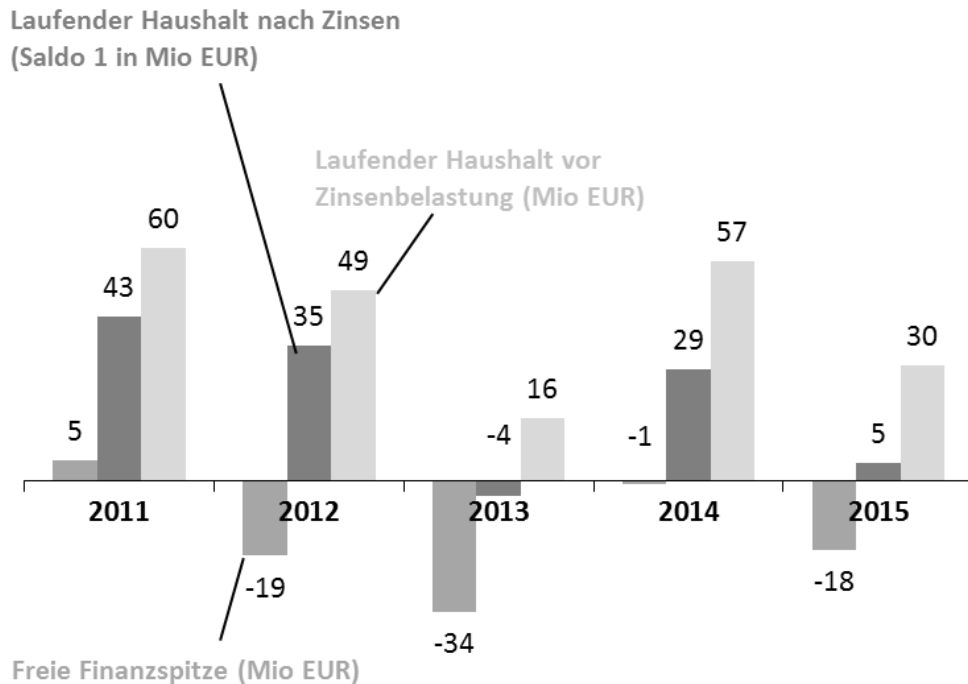
Diese Sichtweise zeigte, dass es zu keinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren gelungen war, einen positiven Wert bei dieser Kennzahl zu erreichen. Allerdings zeigte sich in den letzten drei Jahren eine Stabilisierung des Wertes bei ca. -4,2%.



Grafik 42: mittelfristige Entwicklung der Quote freie Finanzspitze ohne Einmaleffekte

6.5.2 Absolute freie Finanzspitze Stadt Graz

Aufgrund der Bedeutung der Kennzahl freie Finanzspitze für Investitionsentscheidungen entschloss sich der Stadtrechnungshof nicht nur die Quote der freien Finanzspitze sondern auch eine Betrachtung der absoluten Zahlen in seinen Bericht aufzunehmen.



Grafik 43: Darstellung der freien Finanzspitze in absoluten Zahlen

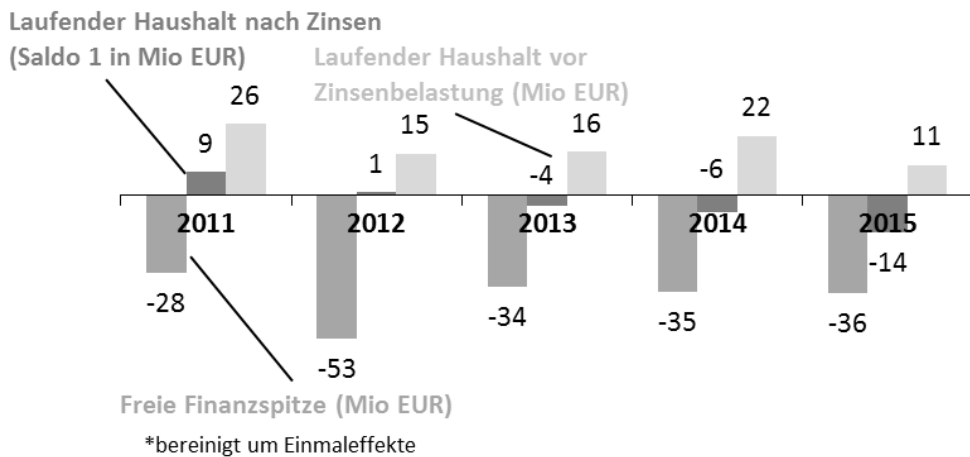
In der obenstehenden Grafik wurden drei Werte gegenübergestellt. Der jeweils dritte Wert war der jährliche Wert des laufenden Haushaltes ohne Zinsenbelastung, also der Saldo 1 ohne [HHQ 25](#). Der zweite Wert zeigt den Saldo 1. Den ersten Wert (die errechnete freie Finanzspitze) erhielt man durch Abzug der geleisteten Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden (HHQ 64 und 65). Die freie Finanzspitze zeigte das jährliche „Sparguthaben“ der Gemeinde, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand.

Die deutlich negative freie Finanzspitze im Jahr 2013 (rd. -34 Millionen Euro) zeigte nach dem Wegfall von Sondereffekten der Vorjahre – ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die nur leicht negative freie Finanzspitze im Jahr 2014 (rd. -1 Mio. Euro) war auf sich positiv auswirkende einmalige Sondereffekte (VFV, Benützungsabgabe, Übernahme ins Kapitalvermögen) zurückzuführen. Diese Einmaleffekte hatten 2015 eine weniger starke Wirkung als im Vorjahr, woraus wiederum eine deutlich negative freie Finanzspitze resultierte.

Die oben dargestellten Zahlen betrafen allerdings ausschließlich den städtischen

Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe.

Um auch hier ein realistischeres Bild der Nachhaltigkeit der Entwicklung der freien Finanzspitze zu erhalten, wurden vom Rechnungshof wiederum die Einmaleffekte aus der Berechnung dieser Kennzahl herausgenommen. Dadurch ergab sich das folgende Bild:



Grafik 44: Darstellung der freien Finanzspitze in absoluten Zahlen ohne Einmaleffekte

Wie zu erkennen war, waren die freien Finanzspitzen der letzten Jahre den bereits angesprochenen Einmaleffekten geschuldet und daher nicht nachhaltig.

Mit wachsender Besorgnis beobachtete der Stadtrechnungshof auch 2015 die Beschlussfassungen im Bereich der Neuinvestitionen der letzten Jahre, die in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der so genannten „Folgekosten“ (Kosten des Betriebs und Finanzierungskosten) führen würden. Darüber hinaus stellte er einmal mehr fest, dass negative Finanzspitzen grundsätzlich keinen Spielraum für Investitionen erlauben.

7 Volkswirtschaftliche Analyse

7.1 Zielsetzung

Wie schon in den letzten Jahren nahm der Stadtrechnungshof in diesem Bericht eine Analyse aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses, die beabsichtigten Wirkungen übergeordneter Planungsdokumente der Stadt sowie stadtökonomische Informationen, das waren volkswirtschaftliche, demographische und soziologische Daten, zu einander in Beziehung gesetzt werden (**volkswirtschaftliche Analyse**).

Ziel dieser Analyse war den kameralen Haushalt der Stadt Graz in einen größeren Kontext einzubinden und so Klarheit zu erhöhen, um besser informierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Mit allen Einschränkungen auf Grund der starken Vereinfachung mochte der Stadtrechnungshof auf diese Weise, einen Beitrag zum allgemeinen Verständnis der Herausforderungen und Handlungen der Stadtregierung und Verwaltung leisten, um so eine möglichst breite und fundierte Teilhabe am demokratischen Diskussionsprozess unterstützen. Zu diesem Zweck wurde zu einzelnen Punkten auf weiterführende, öffentlich zugängliche Publikationen und Informationen aus den Fachabteilungen sowie auf Prüfberichte des Stadtrechnungshofes verwiesen.

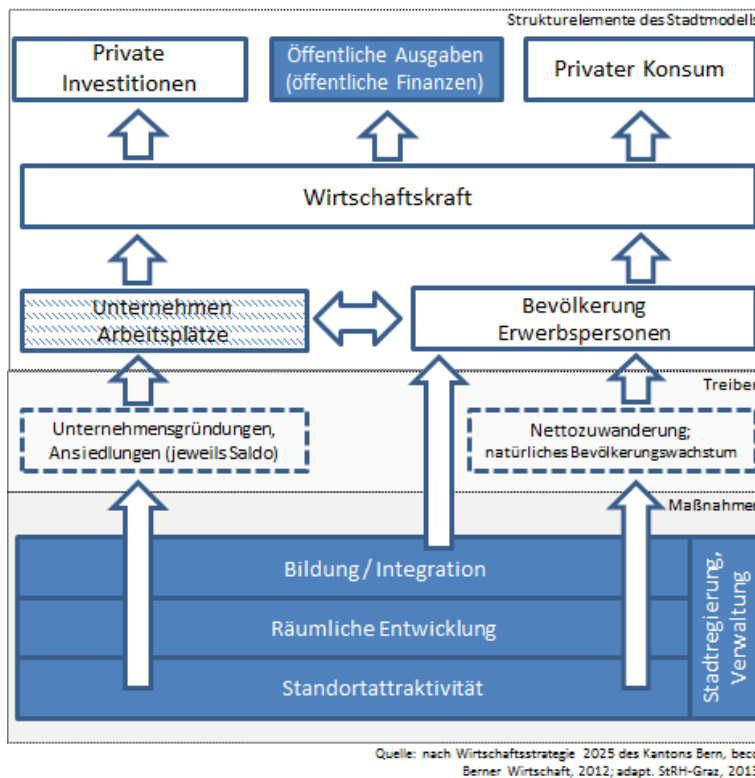
Im Zentrum der Ausführungen zum Jahr 2015 standen Entwicklungen in den wesentlichen Bereichen des städtischen Lebensraumes aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu wurde auf zwei Euroflash Barometer Untersuchungen der Europäischen Kommission³⁵ zurückgegriffen.

7.2 Vorstellung des „Stadtmodells“

Die komplexe Wirklichkeit, insbesondere die nicht direkten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen öffentlichen Ausgaben, städtischen Maßnahmen, externen Einflüssen (beispielsweise die Weltwirtschaftslage) und gewünschter und erreichter Ergebnisse konnten nicht ohne Vereinfachung dargestellt werden. Daher diente dem Stadtrechnungshof ein „Stadtmodell“ als Instrument der Vereinfachung und als Rahmen zur Darstellung von finanziellen und statistischen Informationen.

Die folgende Grafik zeigte die Strukturelemente, Treiber bzw. Messpunkte und Interventionspunkte für Maßnahmen des Stadtmodells als schematische Darstellung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in einer Stadtökonomie:

³⁵ [Quality of life in cities 2013, Flash Eurobarometer 366](#) sowie [Quality of Life in European Cities 2015, Flash Eurobarometer 419](#), European Commission



In dem Modell stand mit der **Wirtschaftskraft** ein ökonomischer Begriff im Zentrum. Dies bedeutete nicht, dass der Stadtrechnungshof eine auf wirtschaftliche Fragestellungen verkürzte Sicht auf die Stadt hatte. Allerdings waren Städte in der Geschichte immer auch wirtschaftliche Zentren, deren wirtschaftlicher Erfolg die Basis für gesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Entwicklungen bildete³⁶.

Die Wirtschaftskraft beinhaltet das (regionale) Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das nicht genutzte Potential an Ressourcen. Das BIP wurde einerseits für Investitionen für Erwerbszwecke sowie für Ausgaben verwendet. Die Ausgaben teilten sich in die Ausgaben der privaten Haushalte und die des öffentlichen Haushalts (vereinfacht). Hinzuweisen war, dass die Wirtschaftskraft einer Österreichischen Stadt nur bedingt einen Einfluss auf die der Stadt zur Verfügung stehenden Einnahmen hatte. Diese oberste Zeile in der Grafik stellte somit die volkswirtschaftliche Verwendungsrechnung (ohne Außenhandelsaldo) dar.

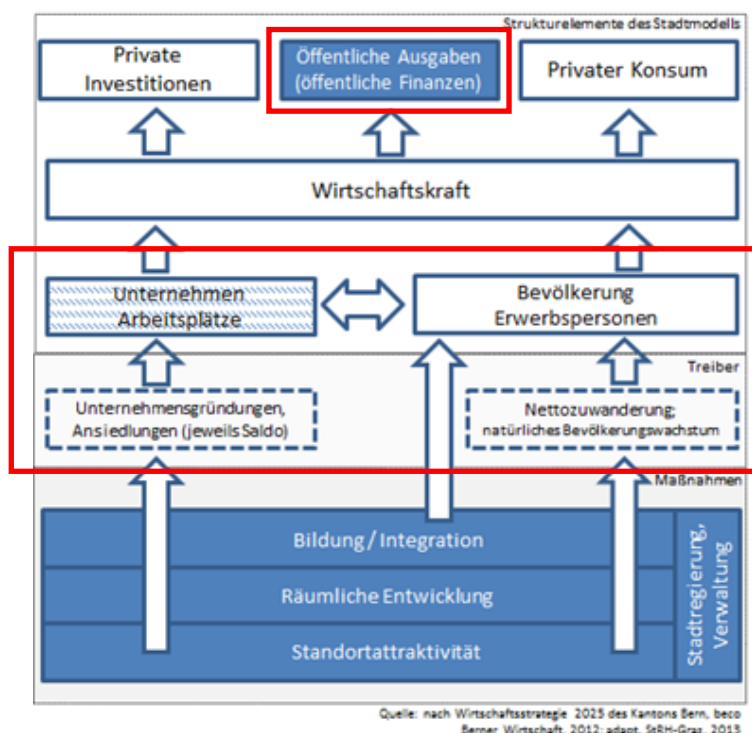
³⁶ Hier sei nur exemplarisch auf Glaeser, Edward: Triumph of the City: How Our Greatest Invention Makes Us Richer, Smarter, Greener, Healthier, and Happier; New York, The Penguin Press, 2011, verwiesen.

Die Wirtschaftskraft war vereinfacht von der **Bevölkerung** (Anzahl, Altersstruktur, Qualifikation) und den **Unternehmen** (Anzahl, Innovation) abhängig. Unternehmen meint in diesem Zusammenhang nicht nur profitorientierte und non-profit Unternehmen sondern auch zivilgesellschaftliche Organisationen. Das Verhältnis der verfügbaren Arbeitsplätze und der Erwerbspersonen drückte die Nutzung des Leistungspotentials aus. Die Anzahl von Unternehmen und Bevölkerung war von ihren Netto-Zuwachsraten abhängig.

7.2.1 Interventionspunkte für Maßnahmen

Politische **Zielvorgaben** für die Verwaltung zielten in dieser schematischen Darstellung entweder auf die Bevölkerung und Unternehmen oder auf die Verwaltung der Stadt selbst ab (z.B. „Erhöhung der Sicherheit für...“; „Erleichterung der Integration von...“; Allgemein: „Herstellung eines gewünschten Verhaltens von ...“; etc.). Die Verortung dieser Zielvorgaben wurde in der folgenden Grafik mittels **roter Umrandungen** sichtbar gemacht.

Durch diese städtischen Eingriffe sollten Entwicklungen und Verhalten der Bevölkerung und der Unternehmen beeinflusst werden. Das in der folgenden Grafik ebenfalls rot umrahmte Strukturelement „Öffentliche Ausgaben“ stellt ein beschränkendes Element für städtische Interventionen dar, da es die Mittelknappheit der laufenden und auch zukünftigen Perioden repräsentiert.



Die **Einflussmöglichkeiten** der Stadt Graz auf Strukturelemente zur Erreichung der gewünschten Wirkungen wurden in der Grafik **blau hinterlegt** dargestellt.

Wechselwirkungen, Zeitverlauf und Rückkopplungen führten zu komplexen, nicht linearen Ursache-Wirkungszusammenhängen.

Der Interventionspunkt „Stadtregierung- und Stadtverwaltung“ beeinflusste die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Allgemeinen und betraf somit die Art und Weise wie die Stadtregierung sowie die Verwaltung der Stadt und ihrer Beteiligungen gesteuert und organisiert waren. Somit wirkten Einflüsse auf diesem Bereich indirekt auf Effektivität, Effizienz und Sparsamkeit der Maßnahmen der oben genannten indirekten Interventionspunkte.

7.2.2 Steuerung des Hauses Graz

Die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen der Stadt Graz erfolgte mit dem „**Grazer Steuerungsmodell**“³⁷. Der Steuerungsprozess begann beim Gemeinderat als oberstem Organ der Stadt Graz und ging unter Einbindung der Fachressorts hin zu den einzelnen Organisationseinheiten des Hauses Graz. Die Fachressorts der Stadt Graz formulierten strategische Dokumente in denen die gewünschten Wirkungen beschrieben wurden. Im Folgenden wurden wesentliche und auf der Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbare Konzept- und Strategiepapiere zu den Faktoren „**Bildung und Integration**“, „**Räumliche Entwicklung**“ und „**Standortattraktivität**“ samt Hyperlinks angeführt.

- Stadtentwicklungskonzept, Projekte und Sachprogramme ³⁸
- Bildungsstrategie „Bildung findet Stadt“ ³⁹
- Wirtschaftsstrategie „Wirtschaftsstrategie Graz 2015“⁴⁰
- Verkehrspolitische Leitlinie 2020⁴¹
- Kommunales Energiekonzept 2020⁴²

Diese Konzept- und Strategiepapiere hatten im Wesentlichen die Funktion die zukünftige Erfolgsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Die Sicherstellung der optimalen Nutzung der aktuell verfügbaren Erfolgsfähigkeiten erfolgte durch die Stadtsenatsreferenten in den Fachabteilungen und Beteiligungsunternehmen der Stadt.

Innerhalb der einzelnen Fachabteilungen und Beteiligungsunternehmen des

³⁷ siehe hierzu den Prüfbericht 1/2016 zum Thema „[Fachliche Steuerung im Haus Graz](http://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_4900941/b3008d80/Bericht%20Fachliche%20Steuerung.pdf)“
http://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_4900941/b3008d80/Bericht%20Fachliche%20Steuerung.pdf

³⁸ Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz sowie Projekte und Sachprogramme war unter folgender Internetadresse öffentlich abrufbar
<http://www.graz.at/cms/beitrag/10215325/5192359>

³⁹ Die Bildungsstrategie der Stadt Graz war unter
http://www.graz.at/cms/dokumente/10221045_5263571/a050488c/ABI_054174_2013_001.pdf öffentlich abrufbar.

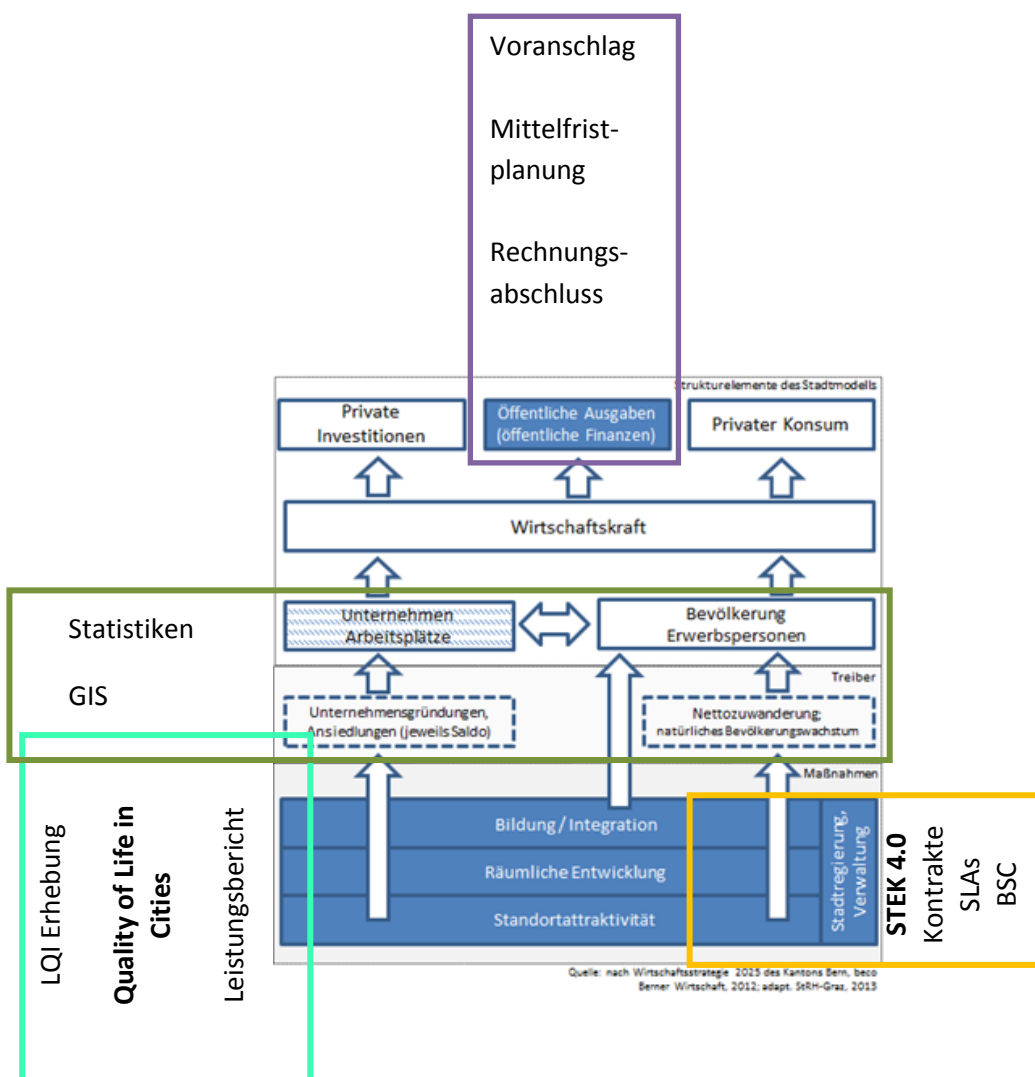
⁴⁰ Die Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz war unter
<http://www.wirtschaft.graz.at/cms/beitrag/10018080/5088796> öffentlich abrufbar.

⁴¹ Die Verkehrspolitische Leitlinie der Stadt Graz war unter
<http://www.graz.at/cms/beitrag/10192603/4438879> öffentlich abrufbar

⁴² Das kommunale Energiekonzept der Stadt Graz war unter
<http://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/4849710/DE/> öffentlich abrufbar

Haus Graz wurden zur Steuerung sogenannte Kontrakte und Balanced Score Cards und zur Erfolgskontrolle der Zielerreichung Instrumente des Berichtswesens wie beispielsweise Controllingberichte eingesetzt. Im Prüfteil zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 stellte der Stadtrechnungshof kritisch fest, dass Kontrakte und Berichte entgegen der Steuerungsrichtlinie und entgegen der Beschlüsse zum Voranschlag 2015 nicht durchgängig eingesetzt wurden.

In der folgenden Grafik wurden einige im Haus Graz eingesetzten Steuerungsinstrumente sowie Quellen entscheidungsrelevanter Informationen im schematischen Stadtmodell des Stadtrechnungshofs verortet:



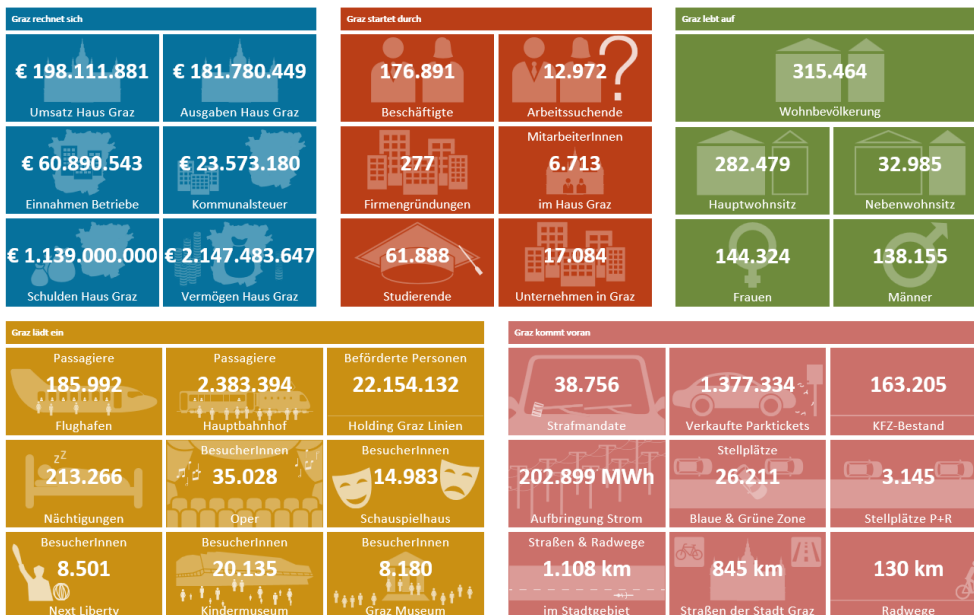
Über das begrenzende Strukturelement der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben bestimmte der Gemeinderat im Zuge der Beschlüsse zu den jährlichen Voranschlägen. Die periodenübergreifende finanzielle Planung erfolgte in der Mittelfristigen Finanzplanung (siehe Berichtsteil D).

Weiters dienten der durch den Stadtrechnungshof vorgeprüfte

Rechnungsabschluss, die in diesem Bericht vorliegende unabhängige und objektive Analyse des Rechnungsabschlusses sowie der konsolidierte Rechnungsabschluss des Hauses Graz, als Quellen entscheidungsrelevanter Finanzinformationen.

Die Steuerung der Verwaltung erfolgte ausgerichtet auf das Stadtentwicklungskonzept (STEK 4.0) mittels Kontrakten und Servicevereinbarungen (SLAs) auf Basis von Balanced-Score-Cards auf Abteilungsebene (BSC).

Veränderungen in den Bereichen Bevölkerung und Unternehmen wurden durch verschiedene Fachstatistiken und -berichte⁴³ sowie Geographische Informationssystem Anwendungen (GIS)⁴⁴ ausschnittsweise abgebildet. Eine sehr anschauliche Informationsquelle über Veränderungen von Bevölkerung und Unternehmen stellt das interaktive online-Dashboard von Graz Wirtschaft⁴⁵ dar:



Hinter den einzelnen Kacheln verbargen sich detaillierte aufbereitete Zeitreihen, Rohdaten und teilweise Datenbanken, in denen eigene Abfragen generiert werden können.

Indikationen, wie sich das Verwaltungshandeln auf die Gestaltung der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie auf das Umfeld der Unternehmen auswirkten, konnten der Leistungsbericht des Hauses Graz⁴⁶, die Erhebungen der Grazer Lebensqualitätsindikatoren (LQI)⁴⁷ sowie die

⁴³ wie beispielsweise „Graz in Zahlen“: www.graz.at/statistik

⁴⁴ Geodatenportal der Stadt Graz: <http://www.geoportal.graz.at/>

⁴⁵ online-Dashboard unter <http://www5.graz.at/dashboard/>

⁴⁶ Leistungsberichte des Hauses Graz: www.graz.at/leistungsbericht

⁴⁷ LQI: <http://www.stadtentwicklung.graz.at/cms/ziel/5715640/DE/>

Untersuchungen Quality of Life in Cities der Europäischen Kommission⁴⁸ bieten.

Die folgenden drei Kapitel fassten für die drei Interventionsfelder Bildung und Integration, Räumliche Entwicklung sowie Standortqualität einerseits übergeordnete Zielsetzungen der Stadtverwaltung und andererseits Erkenntnisse aus den Untersuchungen der Europäischen Kommission zur Lebensqualität in (europäischen) Städten zusammen. Eine Verknüpfung dieser Informationen mit den Ausführungen zu IST-Zahlen und dem geplanten Mitteleinsatz der Stadt je funktionaler Ansatzgruppe, sollte die Generierung von Fragen nach Zweckmäßigkeit und Wirkung durch die BerichtsnutzerInnen anregen.

7.3 Zielsetzungen und Entwicklungen im Bereich Bildung und Integration

Integration meinte die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung mit dem Ziel einer gesicherten sozialen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Im vertieften STEK 4.0 wurden allgemeine Ziele und Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen formuliert. So wurde die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe nach Altersgruppen, nach besonderen Bedürfnissen und der Diversität von Herkunft sowie kultureller Identität gesondert formuliert.

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe stellte gemäß der stadtökonomischen Literatur auch (relative) ökonomische Armut einen wesentlichen Faktor dar. Diese Zielgruppe war im vertieften STEK 4.0 nicht explizit adressiert⁴⁹.

Maßnahmen (als Interventionen in das Stadtsystem) der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen sollten gemäß dem vertieften STEK 4.0 im Bereich „Bildung und Integration“ Beiträge zur Beförderung folgender Leitsätze dienen:

- Graz fördert die Integration in die Stadtgesellschaft und führt die Tradition der BürgerInnenbeteiligung fort⁵⁰
- Weiterentwicklung der Stadt Graz als Bildungsstandort⁵¹

Allgemeine Maßnahmen zur Erreichung der im vertieften STEK 4.0 genannten

⁴⁸Quality of Life in Cities 2013:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2013_en.pdf

Quality of Life in Cities 2015:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2015_en.pdf




⁴⁹ Zu den Leistungen und teilweise Wirkungen der Stadt Graz im Sozialbereich siehe auch die Berichte des Stadtrechnungshofs [Sozialausgaben der Stadt Graz](#) (2013), [Sammelbeförderungen zu Behinderteneinrichtungen](#) (2012); [Sozialraumorientierung](#) (2010)

⁵⁰ Kapitel 6, vertiefter STEK 4.0










⁵¹ nach Kapitel 7, vertiefter STEK 4.0

Ziele im Bereich „Bildung und Integration“ beinhalteten beispielsweise Angebotsanpassungen und -ausweitungen im Bereich Kinder- und Jugend sowie bei den mobilen (Pflege-)Dienstleistungen und Wohn- und Pflegeplätzen. Zu BürgerInnenbeteiligung und Stadteitarbeit wurden ebenfalls Maßnahmen festgelegt. Im Bereich der Bildung wurden allgemeine Ziele und Maßnahmen sowohl im Bereich Pflichtschulen als auch im Bereich lebenslanges Lernen in den vertieften STEK 4.0 aufgenommen.

Studien der Europäischen Kommission zur Lebensqualität in Städten aus 2013 (Erhebungen fanden Ende 2012 statt) und 2015 erlaubten eine Verortung des Ist-Zustandes im Vergleich zu anderen Städten. Diese Studien verglichen die Ergebnisse von 83 Städten bzw. Metropolregionen stichtagsbezogen. Der Stadtrechnungshof verdichtete die Darstellung der Ergebnisse je Teilthema mittels eines Ampelsystems. Grün stand für eine, im Vergleich zu den Referenzstädten gute, Rot für eine schlechte Platzierung der Stadt Graz.

	Die Stadt Graz erreichte Platz 1 bis 27
	Die Stadt Graz erreichte Platz 28 bis 56
	Die Stadt Graz erreichte Platz 57 bis 83

Neben der absoluten Platzierung waren aus Sicht des Stadtrechnungshof Entwicklungen von großem Interesse. Daher wurden auch mögliche Entwicklungen von einzelnen Ergebnissen mittels Pfeilsymbolen dargestellt.

Bildung und Integration	2013	2015	Entw
Angebot an Bildungseinrichtungen			
Migration ist gut für die Stadt			
MigrantInnen sind in der Stadt gut integriert			

Quelle: EU; StRH

Im europäischen Vergleich lag Graz 2015 auf dem 7. Platz (Wien: Platz 37). Vom Themenbereich Integration wurde in der EU-Studie nur der Teilbereich Migration erhoben. Hier zeigte sich, dass Graz zu beiden Fragen im Vergleich zu den anderen in der Studie dargestellten europäischen Städten ein niedriges Zustimmungsniveau aufwies, das sich aber zwischen 2013 und 2015 verbesserte.

7.4 Zielsetzungen und Entwicklungen im Bereich Räumliche Entwicklung

Räumliche Entwicklung beinhaltet im stadtökonomischen Modell sowohl die natürliche Umwelt als auch die physische Kulturlandschaft – also Gebäude, Verkehrsflächen und Kulturlandschaft.

Gemäß dem vertieften STEK 4.0 sollten Maßnahmen der Stadt und ihrer Beteiligungen im Bereich „Räumliche Entwicklung“ einen Beitrag zur Erfüllung der folgenden Leitsätze erbringen:

- Graz gewährleistet einen hohen Standard an Umweltqualität⁵²
- Graz schafft weiteren attraktiven und bedürfnisgerechten Wohnraum und erhält das qualitativ hochwertige Wohnumfeld⁵³
- Graz praktiziert mit seinen Partnern nachhaltige Verkehrsplanung und investiert gezielt in den öffentlichen Verkehr⁵⁴

Im Bereich der Umweltqualität waren beispielweise Ziele und Maßnahmen

- zum Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes,
- zur Vernetzung von Biotopen, Grünflächen und Freiräumen,
- zur Erhaltung und Entwicklung eines Grüngürtels,
- zur Wiederherstellung naturnaher Wasserläufe sowie zum Hochwasserschutz,
- zur Sicherung des Grundwassers,
- zu Kleinklima und Luftgüte sowie
- zur Lärmbelastung

im vertieften STEK 4.0 festgelegt. Der Bereich Umweltqualität beinhaltet aber auch Umweltqualitätsziele die unter dem Begriff „Soziales Grün“ zusammengefasst wurden. Darunter wurden Ziele und Maßnahmen rund um öffentliche Freiflächen, also Park- und Grünanlagen, genannt.

Der Bereich Wohnraum und Wohnumfeld im vertieften STEK 4.0 berücksichtigte unter anderem die weiterhin zu erwartende Bevölkerungszunahme, demographischer Veränderungen sowie einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. So war die Verwendung von Ergebnissen des LQI-Modells für Planungsentscheidungen im Teilkapitel Wohnumfeld festgelegt.

Ziele und Maßnahmen im Bereich Verkehrsplanung im vertieften STEK 4.0 basierten auf fünf Grundsätzen aus der „Verkehrspolitischen Leitlinie 2020“ (beschlossen im September 2010):

⁵² Kapitel 2, vertiefter STEK 4.0

⁵³ Kapitel 5, vertiefter STEK 4.0

⁵⁴ Kapitel 10, vertiefter STEK 4.0

- Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt
- Graz als Stadt der kurzen Wege
- Mobilität ist in ihrer Gesamtheit zu betrachten
- Mobilität im urbanen Raum bedeutet Vorrang für die Sanfte Mobilität
- Graz als Teil einer Region setzt auf Kooperation

Die Ergebnisse der EU-Studie zur Verortung des Grazer Ist-Zustandes im Vergleich zu anderen europäischen Städten, zeigte 2013 neben dem Teilthema Luftgüte vergleichsweise niedrige Zufriedenheitswerte in den Bereichen Verfügbarkeit von Einzelhandel und Wohnraum. Der Teilbereich Verfügbarkeit von Einzelhandel wurde bei der Erhebung 2015 als besser eingeschätzt und Graz rückte vom 63. auf den 51. Platz vor. Auch der Beitrag der Stadt gegen den Klimawandel wurde 2015 besser eingeschätzt.

Räumliche Entwicklung	2013	2015	Entw.
Öffentlicher Verkehr	▲	▲	→
Zustand von Straßen und Gebäuden	●	●	→
Öffentlicher Raum	●	●	→
Verfügbarkeit von Einzelhandel	◆	▲	↑
Verfügbarkeit von Wohnraum	◆	◆	→
Luftgüte	◆	◆	→
Lärmbelastung	▲	▲	→
Sauberkeit	●	●	→
städtischer Grünraum	▲	▲	→
Beitrag gegen Klimawandel	▲	●	↑

Quelle: EU; STRH

7.5 Zielsetzungen und Entwicklungen im Bereich Standortattraktivität

Standortattraktivität war der am wenigsten greifbare Interventionspunkt, da Attraktivität immer von den individuellen Nutzenfunktionen der Akteure „Bevölkerung und Unternehmen“ abhing – also sprichwörtlich „im Auge des Betrachters lag“. Trotz extensiver Literatur über Maßnahmen zur Messung und Optimierung von Standortattraktivität für verschiedenste Zielgruppen und deren Teilgruppen existierte keine allgemein anerkannte Definition.

Im Zusammenhang mit BewohnerInnen einer Stadt hing Standortattraktivität stark mit einem anderen Begriff, nämlich der Lebensqualität zusammen. Lebensqualität war durch zumindest zwei Ebenen definiert:

- Von der Stadt meist nur indirekt steuerbare Angebote, die direkt auf Bedürfnisse der BürgerInnen abzielten, wie beispielsweise das Angebot an Kultur oder Arbeitsplätzen.
- Die individuelle Rezeption und Bewertung objektiver Sachverhalte. Diese Ebene beinhaltete beispielsweise das Sicherheitsempfinden oder das Image einer Stadt bzw. eines Stadtteils.

Hinter dem zweitgenannten Punkt lagen Überlegungen, dass die empfundene Qualität durch jeweilige Referenz- und Deutungsrahmen und nicht nur durch die „harten“ Fakten beeinflusst wurde. Dies konnte durch das Handeln von kommunaler Politik und Verwaltung aber auch durch Zivilgesellschaft, Medien und Unternehmen geschehen. Die Schaffung und Veränderung solcher Referenz- und Deutungsrahmen erfolgte beispielsweise stadtökonomisch häufig durch sogenannte „Leuchtturmprojekte“ also meist Bauprojekte die Bezugspunkt für eine urbane Identität sein konnten. Das bekannteste Beispiel hierzu war der sogenannte „Bilbao Effekt“ und beschrieb eine gezielte Aufwertung von Orten durch architektonisch spektakuläre Bauten. Der dahinter liegende zentrale Wirkmechanismus war eine Änderung des Images, der zu einer Gentrifizierung führte. Der selbe Effekt war auch ungesteuert, durch so genannte Pionier-Bevölkerungen (KünstlerInnen, Subkultur, etc.) die auf der Suche nach günstigen Wohn- und Atelierflächen in Nachbarschaften mit niedriger sozialer Bewertung zogen und so mittelfristig zuerst zu einem Imagewechsel der Umgebung, dann zu einer Verdrängung der statsniedrigeren Bevölkerung und zu guter Letzt zur eigenen Verdrängung beitrugen.

Für Unternehmen hatte Standortattraktivität eher die Bedeutung von Standortvorteil. Dieser konnte von steuerlichen und abgabenrechtlichen Begünstigungen über Wirtschaftsförderung auch Unterschiede in Auflagen und Beschränkungen beinhalten. Neben Verkehrsverbindungen und anderen Infrastrukturen stellte die Verfügbarkeit und Qualität von Personalressourcen ein wesentliches Element von Standortattraktivität dar. Im stadtökonomischen Diskurs wurde ein hohes Ausbildungsniveau der Bevölkerung als die wichtigste

natürliche Ressource, die eine Stadt im 21. Jahrhundert haben kann, bezeichnet. Je nach Branche konnten Lebensqualität und Standortvorteil bis zu einem gewissen Grad zusammenfallen, beispielsweise im Tourismus, oder in Widerspruch stehen – so beispielsweise im Falle der petrochemischen Industrie.

Ein, in der EU-Studie nicht berücksichtigter Faktor der Standortattraktivität von großer Wichtigkeit war Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit – ein Faktor, der erst bei einer schlechten Ausprägung in das Bewusstsein von BürgerInnen und UnternehmerInnen rücken dürfte.

Allgemein konnte Standortattraktivität als ein Bündel von zielgruppenspezifischen entscheidungsrelevanten Merkmalen eines Standortes gegenüber anderen beschrieben werden. Anzumerken war, dass Standortattraktivität für Bevölkerung und Unternehmen nicht zwangsläufig dasselbe bedeutete und oft in Widerspruch zueinander stand. Auch innerhalb von Bevölkerung und Unternehmen existierten durchaus divergierende Vorstellungen über Standortattraktivität.

Im vertieften STEK 4.0 waren zu Standortattraktivität allgemeine Ziele und Maßnahmen zu

- Siedlungsentwicklung und Stadtgestalt⁵⁵,
- Kunst und Kultur⁵⁶,
- Freizeit und Sport⁵⁷,
- Soziales und Stadteilorientierung⁵⁸,
- Gesundheit⁵⁹,
- Sicherheit⁶⁰,
- technischer Infrastruktur der Ver- und Entsorgung⁶¹ sowie
- Wirtschaft⁶²

festgelegt. Im Teilbereich Wirtschaft wurde die Weiterentwicklung der Stadt Graz als prosperierendes, international sichtbares Zentrum und als Impulsgeber für die Region und das Land als Leitbild formuliert. Explizit wurde im vertieften STEK 4.0 auf die zuvor im Zuge der Definitionsfindung für Standortattraktivität genannte wesentliche Rolle von hoher Qualifikation der Bevölkerung unter dem Leitsatz „Graz als Zentrum des Wissens“ hingewiesen.

Im Vergleich mit anderen Städten in der EU-Studie zeigte sich, dass Graz durchgängig gute Platzierungen in der Reihung der Zufriedenheit der Befragten

⁵⁵ Kapitel 4, vertiefter STEK 4.0

⁵⁶ Kapitel 7.2, vertiefter STEK 4.0

⁵⁷ Kapitel 7.3, vertiefter STEK 4.0

⁵⁸ Kapitel 7.4, vertiefter STEK 4.0

⁵⁹ Kapitel 7.5, vertiefter STEK 4.0

⁶⁰ Kapitel 7.6, vertiefter STEK 4.0

⁶¹ Kapitel 9, vertiefter STEK 4.0

⁶² Kapitel 8, vertiefter STEK 4.0

erhielt. Nur bei dem Angebot von Sportstätten lag Graz mit Platz 51 (Vorjahr: Platz 56) im hinteren Mittelfeld.

Standortattraktivität	2013	2015	Entw.
Gesundheitsversorgung			
Angebot für aktiven Sport			
Kulturangebot			
Beschäftigungsmöglichkeiten			
Sicherheitsgefühl in der Stadt			
Sicherheitsgefühl im Wohnumfeld			
Vertrauen in die MitbürgerInnen			
Vertrauen in die Nachbarschaft			
Effizienz der Hilfen der Stadtverwaltung			

Quelle: EU; StRH

In der EU-Studie wurde auch die Zustimmung zu der Aussage, dass die Stadtverwaltung BürgerInnen effizient hilft abgefragt. Hier zeigte sich ein für Graz sehr erfreuliches Ergebnis: Graz war auch 2015 mit dem achten Platz im Spitzenfeld. Allerdings verlor Graz verglichen mit 2013 drei Plätze, während Wien im selben Zeitraum von Platz 34 auf Platz acht vorrückte. Die Benchmarkstudie gab keine Hinweise, woran diese Entwicklung liegen könnte.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortattraktivität aus Sicht der Bevölkerung waren die Arbeitsplatzsituation bzw. die Beschäftigungsmöglichkeiten. Unselbstständige Arbeit war für den Großteil der Haushalte die überwiegende Einkommensquelle und somit auch Basis für ökonomische und soziale Teilhabe.

7.6 Entwicklungen im Bereich Bevölkerungssituation

Zusammenfassend wurden die Ergebnisse der Befragung zur Situation der Stadtbevölkerung dargestellt. Wie 2013 zeigten sich auch 2015 im Vergleich zu den anderen Städten der Benchmarkuntersuchung sehr erfreuliche Ergebnisse.

Bevölkerungssituation	2013	2015	Entw.
allgemeine Lebenszufriedenheit			
Ort des Lebensmittelpunktes			
Finanzielle Situation des Haushalts			
Berufliche Situation			

Quelle: EU; StRH

Bezogen auf die Frage nach der allgemeinen Lebenszufriedenheit erreichte Graz 2015 nach Zürich, Oslo und Reykjavik den vierten Platz und verbesserte sich somit verglichen zu 2013 um vier Plätze.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-31T11:02:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.